

fonction publique

numéro 269
mai 2021
53^e année
paraît 4 fois par an

KRÄNKELNDER SOZIALDIALOG



Anders als die Regierung es versucht, nach außen darzustellen, kränkt der Sozialdialog in Luxemburg gewaltig. Die beiden Unterredungen im Rahmen des Europäischen Semesters glichen einer Farce. Die Überlegungen der Sozialpartner wurden kaum beachtet. Dabei wäre die Regierung gut beraten, den Sozialdialog nicht verkümmern zu lassen. Nach Ansicht der CGFP können die Folgekosten der Pandemie nicht im Alleingang gemeistert werden. Die Politik darf nicht in alte Reflexe verfallen und die gesamte finanzielle Last auf die Privathaushalte abwälzen. Eine derartige Vorgehensweise würde sich rächen.

Mehr zu diesem Thema auf den Seiten 11 bis 13

DAS OPEN-SPACE HAT AUSGEDIENT



Die Corona-Pandemie hat unser Leben auf den Kopf gestellt. Auch die Berufswelt muss plötzlich den wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst und überdacht werden. In diesem Zusammenhang stellt sich die berechnete Frage, ob das Konzept der Großraumbüros in Pandemiezeiten überhaupt noch tragbar ist. Die von „fonction publique“ angesprochenen Entscheidungsträger meiden es, klar Stellung dazu zu beziehen. Mittel- und langfristige Konzepte, die darauf abzielen, Open-Space-Räume entsprechend umzurüsten, gibt es allem Anschein nach nicht. Dabei standen die Großraumbüros bereits lange vor dem Ausbruch der Corona-Krise angesichts der häufigen Krankmeldungen, Depressionen und Burn-outs in der Kritik.

Mehr zu diesem Thema auf den Seiten 14 bis 17



CGFP greift bei der Impfstrategie ein

Beim Impftempo ist Luxemburg im internationalen Vergleich nur Mittelmaß. Immer wiederkehrende Engpässe bei den Impfstoffen, eine einfallslose Aufklärungskampagne sowie zahlreiche Widersprüche und Ungereimtheiten bei der Impfstrategie der Regierung riefen die CGFP auf den Plan.

Ende März forderte die CGFP ein Dreiergespräch mit Premier Xavier Bettel, Gesundheitsministerin Paulette Lenert und dem Minister des öffentlichen Dienstes, Marc Hansen. Bei der am 3. Mai erfolgten Unterredung redete die CGFP so lange auf den Staatsminister ein, bis dieser unter gewissen Bedingungen dem Prinzip einer Impfpriorisierung systemrelevanter Berufsgruppen zustimmte. Die Minister Claude Meisch und Henri Kox hatten bereits zuvor die Ansicht der CGFP geteilt. Am 29. April sicherte Beamtenminister Hansen der CGFP schließlich die Einführung von Schnelltesten im Staatsdienst auf freiwilliger Basis zu.

Die CGFP will es jedoch nicht dabei belassen. Sie fordert, dass alle Bürger frei entscheiden können, welcher Wirkstoff ihnen gespritzt wird, um somit die Skeptiker zu einer Impfung zu bewegen. Zudem sollten die Haus- und Betriebsärzte bei den Impfungen endlich eingebunden werden.

Rätselhaft bleibt zudem, warum die Dreierkoalition in den letzten Monaten offensichtlich nur bedingt auf die Ratschläge der Wissenschaftler hört. Stattdessen ziehen es die politisch Verantwortlichen vor, wichtige Bereiche bei der Krisenbekämpfung in externe Hände zu geben. Nichts spricht dagegen, verstärkt auf das Know-how der Staatsverwaltungen zurückzugreifen. Hier liegt der Verdacht nahe, dass sich externe Dienstleister anhand von geschickt eingefädelt Deal auf Kosten der Steuerzahler dumm und dämlich verdienen.

Lesen Sie dazu unsere ausführliche Berichterstattung auf den Seiten 5 und 6 sowie auf den Seiten 8 bis 10

PERIODIQUE

POST
LUXEMBOURG

Envois non distribuables à retourner à:
L-3290 BETTEMBOURG

PORT PAYÉ
PS/141



L'évasion est proche

LUX VOYAGES CGFP, une agence de voyage complète à votre service:

Pour vos déplacements de service ou privés à l'étranger

Voyages organisés

Billets d'avion, de train et de bateau

Réservations d'hôtels et d'appartements dans le monde entier

Tarif spécial pour membres CGFP

**OUVERT
LE SAMEDI MATIN**



LUX VOYAGES

25A, boulevard Royal (Forum Royal) • L-2449 Luxembourg
Tél. 47 00 47 -1 • Fax 24 15 24 • e-mail: info@luxvoyages.lu
Ouvert du lundi au vendredi de 8 à 18 h et le samedi de 9 à 13 h

EDITORIAL



Chance nicht verpassen

Ein Abkommen, laut Wörterbuch eine Übereinkunft zwischen zwei oder mehreren vertragsschließenden Parteien, legt vom Prinzip her Grundlagen fest, die bindend und wirksam sind. Auch wenn sie in der Normenhierarchie, der Normenpyramide also, die in der Rechtswissenschaft das Über- und Unterordnungsverhältnis der Rechtsnormen regelt, nicht einmal vorkommen, sind die Unterzeichnerparteien allerdings gehalten, die Bestimmungen zu beachten und ihren Verpflichtungen nachzukommen – dies umso mehr, wenn solche Vereinbarungen – wie bei den sektoriellen Abkommen über die Arbeitszeitregelung geschehen – mit der Vorgabe geschlossen werden, die darin enthaltenen Auflagen und Verfügungen zeitnah eins zu eins in eine großherzogliche Verordnung einfließen zu lassen.

Die CGFP hat in jüngster Vergangenheit gleich sieben solcher Abkommen unterzeichnet oder zumindest mitgetragen. Da wären zunächst einmal die insgesamt drei Einigungen zur Arbeitszeitregelung bei der Polizei (zwei Übereinkünfte) und der Armee (eine Vereinbarung). Die Tatsache, dass in beiden Fällen eine Vertragspartei die in dem Papier vorgesehene Kontrollkommission einberufen musste, lässt tief blicken. Verschiedene Punkte aus diesen Vereinbarungen sind in der Tat noch immer nicht umgesetzt worden, und die Verwaltungen müssen sich die Frage gefallen lassen, wieso sie nicht schon vorab auf mögliche Probleme bei der Umsetzung aufmerksam gemacht hatten, bevor sie ihre Ressortminister deren Unterschrift unter die Abkommen setzen ließen.

Und wenn die CGFP in einer der letzten Sitzungen einer dieser Kontrollkommissionen mehrmals die Frage aufwarf, ob sich das Abkommen in seiner Gesamtheit überhaupt umsetzen ließe, heißt das keinesfalls – wie fälschlicherweise in einem Sitzungsprotokoll dargelegt –, dass die CGFP Änderungen bei der Umwandlung des Abkommens in eine großherzogliche Verordnung zugestimmt hätte. Das Gegenteil ist nämlich der Fall. Und der entsprechende Passus in dem Sitzungsprotokoll wurde mittlerweile umformuliert.

Die Umsetzung der von der CGFP-Mitgliedsorganisation SNPPL unterzeichneten Vereinbarung bei den Rettungsdiensten, innerhalb des CGDIS, hat fast schon Modellcharakter, auch wenn mit der Gestaltung des Arbeitsablaufs noch ein wesentlicher Punkt zu klären bleibt. Nach anfänglichen Diskussionen über Kompe-

tenzfragen (wer ist in einer öffentlichen Einrichtung ermächtigt, ein solches Abkommen zu unterzeichnen?) konnten sich die Parteien auf ein Grundsatzpapier einigen, das sowohl den Interessen der dort Beschäftigten Rechnung trägt als auch die Bedürfnisse und die Anforderungen an diese nationale Einrichtung berücksichtigt.

Noch auf sich warten lässt hingegen die Umsetzung des im Januar 2020 von der CGFP mit der Regierung unterzeichneten Abkommens zur Arbeitszeitregelung im gesamten öffentlichen Dienst, das dringend erforderliche Anpassungen am Beamtenstatut beinhaltet, um sektorielle Ausnahmeregelungen überhaupt erst möglich zu machen. Die Berufskammer der öffentlich Bediensteten hat ihr Gutachten dazu bereits vor geraumer Zeit abgegeben. Der Staatsrat hingegen hüllt sich noch immer in Schweigen (Stand bei Redaktionsschluss). Erst wenn das Gutachten der Hohen Körperschaft vorliegt, kann der Entwurf der Abgeordnetenkammer zum Votum vorgelegt werden.

Als einen großen Erfolg wertet die CGFP nach wie vor das Anfang Februar dieses Jahres mit Bildungsminister Claude Meisch unterzeichnete Abkommen, mit dem den Privatisierungstendenzen im Unterrichtswesen endgültig einen Riegel vorgeschoben wird. Die Regierung hat sich einerseits dazu verpflichtet, den Gesetzentwurf zur Besetzung von Spitzenposten in bestimmten Verwaltungen unter Berücksichtigung der CGFP-Einwände anzupassen. Und andererseits soll der schon im November vergangenen Jahres in der Schublade verschwundene Gesetzentwurf zur Vergabe von Direktionsposten in vier sogenannten spezialisierten Lyzeen in seiner Gesamtheit ersetzt werden, sobald ein neuer Entwurf vorliegt. Jetzt, mehr als drei Monate nach der Unterzeichnung dieses Abkommens, wäre es allmählich an der Zeit, dass die vorbereitenden Arbeiten dazu, unter Einbindung der hierfür zuständigen CGFP-Fachverbände, anlaufen würden.

Bleibt, gewissermaßen als krönender Abschluss, das am 4. März 2021 von der CGFP mit der Regierung unterzeichnete Gehälterabkommen für den gesamten öffentlichen Dienst mit einer Laufzeit von zwei Jahren.

Dass die Pandemie die Verhandlungen nicht unbedingt einfach gestaltete, muss an dieser Stelle wohl nicht eigens hervorgehoben werden. Wie in der Vergangenheit, war der CGFP auch dieses Mal daran

gelegen, die Interessen der öffentlich Bediensteten mit denjenigen des Landes in Einklang zu bringen. Herausgekommen ist dabei am Ende ein Abkommen, das für die Jahre 2021 und 2022 wohl keine linearen Verbesserungen in Bezug auf die Vergütung beinhaltet, dafür aber u.a. die Verpflichtung der Regierung, die in der Vergangenheit zum Teil schwer erkämpften Besitzstände der öffentlich Bediensteten über denselben Zeitraum nicht anzutasten. Als nicht weniger wichtig erweist sich für die CGFP das darin festgeschriebene Bekenntnis gegen jedwede Privatisierungstendenzen im Staatsdienst – alles in allem eine von beiden Seiten als vernünftiges Abkommen gewertete Übereinkunft, die in diese außergewöhnliche Zeit passt.

Hinzu kommen eine ganze Reihe von Punkten, durch die die Arbeitsbedingungen der öffentlich Bediensteten verbessert werden, wohlwissend, dass das Abkommen in gewissen Fragen die Einrichtung von paritätisch besetzten Arbeitsgruppen vorsieht, aus deren Analysen dann entsprechende Schlussfolgerungen gezogen werden.

Ob es sich nun um

- die Analyse des Bewertungssystems im öffentlichen Dienst handelt;
- die Einführung der Frühpension für Bedienstete, die nach 1999 eingestellt wurden und 20 Jahre lang Schichtarbeit leisteten;
- die Harmonisierung der unteren Laufbahnen im öffentlichen Dienst;
- oder die Ergebnisse aus den sektoriellen Gesprächen mit den CGFP-Fachverbänden;

so erwartet die CGFP nicht nur, sondern sie fordert ausdrücklich, auch mit Blick auf ihr verantwortungsvolles Verhalten bei den jüngsten Verhandlungen, dass die Schlussfolgerungen daraus ganz und gar im Interesse ihrer Mitglieder und somit des gesamten öffentlichen Dienstes gezogen werden. Alles andere wäre fatal und für die CGFP in keiner Weise hinnehmbar.

Ihre Hoffnungen setzt die CGFP dabei in Beamtenminister Marc Hansen, als Verfechter der Interessen des öffentlichen Dienstes innerhalb der Regierung. Einmal mehr hat er nun die Gelegenheit zu zeigen, dass er nicht nur Minister *des* öffentlichen Dienstes, sondern vor allen Dingen Minister *für* den öffentlichen Dienst ist. Diese Chance ist ihm nun gegeben – und diese Chance sollte er bitteschön nicht verpassen!

Steve Heiliger,
CGFP-Generalsekretär

CGFP-Nationalvorstand bezog Stellung zur Telearbeit

In seiner Sitzung am vergangenen 3. Mai befasste sich der CGFP-Nationalvorstand u.a. mit einer flächendeckenden Einführung des Homeoffice im öffentlichen Dienst. Im jüngsten Gehälterabkommen verständigten sich die CGFP und die Regierung darauf, klare Rahmenbedingungen für diese neue Arbeitsweise zu schaffen. So soll das künftige Regelwerk z.B. Willkür in den Verwaltungen vermeiden. Die Entscheidungen der Verwaltungschefs müssen auf einheitlichen Regeln beruhen, ohne dass dabei

die Besonderheiten der jeweiligen Verwaltungen außer Acht gelassen werden.

Einigkeit herrscht im CGFP-Nationalvorstand darüber, dass in Normalzeiten kein öffentlich Bediensteter dazu gezwungen werden darf, von zu Hause aus zu arbeiten. Einstimmigkeit gibt es auch darüber, dass eine gut funktionierende Telearbeit auf gegenseitigem Vertrauen beruht. Ein unverhältnismäßiger Kontrollwahn und ein schneidender Eingriff in die Privatsphäre der Staatsbediensteten wären schlechte Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit.

In diesem Sinne spricht sich die CGFP dagegen aus, das Homeoffice allein auf den Wohnort des Telearbeiters zu beschränken, da räumlich flexibles Arbeiten unbestreitbare Vorteile bietet. Angesichts der Tatsache, dass im Homeoffice die Grenzen zwischen Beruf und Freizeit oft fließend sind, fordert die CGFP ein Recht auf Nichterreichbarkeit (*droit à la déconnexion*). Die Staatsbediensteten sollen so davor geschützt werden, außerhalb ihrer Arbeits-

zeit ständig auf Abruf bereit sein zu müssen.

In den kommenden Wochen wird eine CGFP-Arbeitsgruppe die oben angeführten Überlegungen vertiefen. Im Anschluss daran wird die CGFP-Exekutive dem Ministerium des öffentlichen Dienstes einen umfassenden Forderungskatalog vorlegen. Die CGFP will dabei nichts überstürzen, sondern sich die nötige Zeit gewähren, um konstruktive und wohl überlegte Schlussfolgerungen zu unterbreiten. **ml**



Organe de la Confédération Générale de la Fonction Publique **CGFP**

Éditeur: **CGFP**
488, route de Longwy, L-1940 Luxembourg
Tél.: 26 48 27 27 20 – Fax: 26 48 29 29
E-mail: cgfp@cgfp.lu
Rédaction: Tél.: 26 48 27 27-1
Impression: Saint-Paul Luxembourg s.a.

La reproduction d'articles, même par extraits, n'est autorisée qu'en cas d'indication de la source.

Les articles signés ne reflètent pas nécessairement l'avis de la CGFP.



Bâloise
Assurances

MOINS CHER MAIS PAS MOINS COUVERT

**SOLDE
RESTANT
DÛ**

Votre assurance solde
restant dû moins chère
Comparez les garanties

www.cgfp-assurances.lu

CGFP
Assurances

16, rue Érasme
L-1468 Luxembourg
tél.: (+352) 27 04 28 01
info@cgfp-assurances.lu

Unterredung zwischen CGFP-Exekutive und der Regierung

Premier Bettel lenkt bei Impfpriorisierung teilweise ein

Nach wochenlangem Druck seitens der CGFP stimmte die Regierung dem Prinzip einer prioritären Impfung verschiedener Berufsgruppen im Staatsdienst auf freiwilliger Ebene zu. Eine der Voraussetzungen dafür ist, dass zuvor alle Bürger über 45 Jahre zu einem Impftermin eingeladen wurden. Der Vorschlag wurde dem nationalen Ethikrat zur Begutachtung vorgelegt.

Die Impfstrategie der Regierung muss gründlich überarbeitet werden – auch im öffentlichen Dienst! Ende März ging die CGFP in einem Presseschreiben erstmals auf die Ungereimtheiten und Widersprüche der Impfstrategie ein (siehe dazu auch die Seiten 8-10). Dabei wurde ein besonderes Augenmerk auf jene staatlichen Berufsgruppen gerichtet, die einer erhöhten Ansteckungsgefahr ausgesetzt sind.

Von Beginn an trat die CGFP für eine Impfpriorisierung jener öffentlich Bediensteten ein, die bei der Ausübung ihres Berufs in ständigem Kontakt mit Personen stehen und nicht ins Homeoffice wechseln können. In zahlreichen Ländern ist diese Praxis bereits seit Monaten gang und gäbe.

Nach der von der Regierung beschlossenen Vergabe von AstraZeneca für freiwillige Antragssteller erklärte Premier Bettel die Debatte über eine Impfpriorisierung für beendet. Für all jene Staatsbediensteten, die im Allgemeinwohl der Bürger ihre Gesundheit täglich aufs Spiel setzen, war diese Aussage ein Schlag miten ins Gesicht.

Noch zu Beginn der Pandemie hatte Xavier Bettel den beispiellosen Einsatz der staatlichen Mitarbeiter im Parlament gelobt. Nur wenig später stellte dieser sich jedoch quer, als die CGFP völlig zurecht einen schnelleren Zugang zum schützenden Wirkstoff für jene Staatsbediensteten verlangte, die in vorderster Front agieren.

Brutaler Kurswechsel

Bettels Haltung stieß damals aus mehreren Gründen bei der CGFP auf tiefes Unverständnis. Zum einen ist bekannt, dass die zweite Injektion bei AstraZeneca wesentlich später als bei anderen Vakzinen erfolgt. Somit geht wertvolle Zeit verloren, bis die Geimpften vollständig geschützt sind. Zum anderen richtete sich die freiwillige Registrierung zunächst nur an die 54- bis 30-Jährigen. In den Berufsgruppen, die die CGFP jedoch anpeilt, gibt es viele Staatsbedienstete, die jünger als 30 Jahre alt sind. Diese Altersgruppe konnte die freiwillige Registrierung nicht in Anspruch nehmen.

Zunehmend stellte sich heraus, dass der brutale Kurswechsel der Regierung juristische, ethische und sanitäre Bedenken hervorrief. Neben der CGFP teilten auch angesehene Virologen nicht die Ansicht des Staatsministers. Sogar einige Regierungsmitglieder waren anderer Auffassung als der Premier. So konnten z.B. der Bildungs- und der Polizeiminister der Impfpriorisierung etwas Positives abgewinnen. Ihre Meinung wurde allerdings im Ministerrat überhört.

Um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen, wandte sich die CGFP am vergangenen 29. März schriftlich an die Regierung. In einem Brief an Staatsminister Xavier Bettel wurde ein gemeinsames Treffen mit den für die Gesundheit und den öffentlichen Dienst zuständigen

Ministern Paulette Lenert und Marc Hansen gefordert. Diese Unterredung fand am 3. Mai per Videokonferenz statt. Die Hartnäckigkeit und das nötige Durchsetzungsvermögen der CGFP bewegten den Premier schließlich dazu, dem Prinzip der Impfpriorisierung zuzustimmen.



Allerdings knüpfte der Regierungschef sein Einlenken an zwei Bedingungen. Einerseits muss der nationale Ethikrat grünes Licht dafür erteilen. Das betreffende Gutachten lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Andererseits genießen schutzbedürftige Personen weiterhin den Vortritt. Für die Regierung kommt eine Impfpriorisierung nur dann infrage, wenn alle Bürger über 45 Jahre einen Impftermin erhalten haben.

Keine Vorteile für Impfdrängler

In der RTL-Sendung „Wellebrieche“ bestätigte der Bildungsminister, dass er von Anfang an eine Impfpriorisierung der Lehrkräfte befürwortet habe. Claude Meisch begrüßte die jüngste Einigung zwischen der CGFP und der Regierung: „Wéi komme mer aus där Krise eraus zu engem Zäitpunkt, wou ganz vill Leit geimpft sinn, ganz vill Leit sech warscheinlech net méi vill un d’Reegelen wäerten halen, an déi Jonk déi eenzeg sinn, déi all Dag an der Schoul beienee sätzen a keen Impfschutz kréien.“ Eine frühzeitige Impfung der Lehrkräfte könnte dabei hilfreich sein, so der Minister.

Für die CGFP ist es z.B. nicht nachvollziehbar, dass ein Teil der CGDIS-Rettungskräfte geimpft wurde, während u.a. Lehrern, Polizisten, einzelnen Mitarbeitern der Magistratur oder der Gefängnisverwaltung der Wirkstoff vorenthalten wird.

Die CGFP zielt keineswegs darauf ab, Impfdränglern einen Vorteil zu verschaffen. Vielmehr geht es darum, Berufsgruppen, die bei der Krisenbekämpfung oder für das gute Funktionieren unserer Gesellschaft unumgänglich sind, im Interesse aller Bürger bestmöglich zu

schützen. Wäre die CGFP für die Interessenvertretung der im Privatsektor tätigen Arbeitnehmer zuständig, würde sie die gleiche Forderung für die dort systemrelevanten Beschäftigten erheben.

Auch wenn sich die CGFP und die Regierung über das Prinzip der Impfpriorisierung einig sind, bleibt noch zu klären, welche Berufsgruppen im öffentlichen Dienst als solche eingestuft und somit prioritär behandelt werden sollen. Dies ist in erster Linie die Aufgabe des Arbeitgebers, sprich des Staates.

Freie Wahl beim Impfstoff

Bei der Unterredung mit den Ministern Bettel, Lenert und Hansen sprach sich die CGFP zudem dafür aus, dass jeder frei entscheiden soll, welches Vakzin ihm verabreicht wird. Die Meldungen über schwere Nebenwirkungen einzelner Wirkstoffe halten möglicherweise einzelne Bürger davon ab, sich impfen zu lassen. Eine individuelle Wahlmöglichkeit beim Impfstoff könnte helfen, diese Skepsis abzubauen.

In diesem Punkt erhielt die CGFP leider keine Genugtuung. Die Minister räumten ein, dass Lieferengpässe derartige Pläne durchkreuzt hätten. Dies ist bedauerlich, zumal andere Staaten es logistisch hinkommen haben, den Bürgern die freie Wahl zu lassen.

Die CGFP warf auch die Frage auf, wann endlich die Haus- und Betriebsärzte in Luxemburg gegen Corona mitimpfen können. Noch immer werden die vier verfügbaren Impfstoffe (Pfizer-Biontech, Moderna, AstraZeneca und Johnson&Johnson) nicht an die Praxen geliefert. Dabei könnten die Hausärzte bei diesem Wettlauf gegen die Zeit eine wertvolle Stütze zur Pandemiebekämpfung sein. Auch hier verwiesen die Regierungsvertreter auf den noch immer herrschenden Mangel an sicheren Impfstoffen.

Kein Verständnis zeigt die CGFP dafür, dass im Grenzgebiet wohnende Luxemburger – im Gegensatz zu den im Gesundheitssektor und in der Altenpflege beschäftigten Pendlern bei der nationalen Impfkampagne nicht berücksichtigt werden. Immerhin handelt es sich hier um Staatsbürger, die in die luxembur-

gische Sozialversicherung einzahlen. Obwohl diese Personen in Luxemburg Steuern zahlen, über ein Wahlrecht verfügen und sogar zum „Large Scale Testing“ geladen werden, bleibt ihnen dennoch eine Impfung hierzulande verwehrt. In diesem Punkt zeigte die Dreierkoalition keine Einsicht.

Ferner spricht sich die CGFP gegen Privilegien für Geimpfte aus, solange nicht für jeden Bürger ein Impfangebot verfügbar ist. Mit der Einführung von Sonderrechten würde man Gefahr laufen, dass

soziale Ungerechtigkeiten verschärft und gesellschaftliche Gräben vertieft werden. Grundrechte gelten nur dann als solche, wenn sie ohne Ausnahme JEDEN miteinbeziehen.

Zu Beginn der Pandemie sprach sich der Staatsminister mehrmals gegen eine Zwei-Klassen-Gesellschaft aus. Die Krise könne nur gemeistert werden, wenn alle zusammenhalten, lautete das Mantra der Regierung. Privilegien für bereits Geimpfte würden diesen Aufruf zur Solidarität zunichtemachen. Außerdem würden Verschwörungstheoretiker, die eine vermeintliche „Impfdiktatur“ heraufbeschwören wollen, Rückendeckung erhalten.

Während die COVID-19-Impfungen in Luxemburg nach einem katastrophalen Auftakt endlich an Fahrt aufnehmen, gewinnt die Diskussion über mögliche Impfschäden an Schärfe. Kommt der Hersteller, der Arzt oder sogar der Staat dafür auf? An wen können sich die Geschädigten wenden, um ihre Ansprüche geltend zu machen? Muss der Betroffene oder der Hersteller nachweisen, ob es einen Zusammenhang zwischen der Schutzimpfung und den eingetretenen Gesundheitsschäden gibt? Von der Regierung forderte die CGFP ein klares Bekenntnis dazu, dass alle Menschen, die sich trotz der ihnen bekannten Risiken freiwillig für eine Impfung entscheiden, einen Anspruch auf Entschädigung bei etwaigen Nebenwirkungen behalten. Eine Impfung darf nicht zur Mutprobe werden. Diesbezüglich bekräftigte die Gesundheitsministerin, dass in jedem Falle alle möglichen Risiken abgedeckt seien.

Max Lemmer

Visiotreffen zwischen CGFP und Beamtenminister Marc Hansen

Freiwillige Schnelltests im Staatsdienst

Die CGFP-Exekutive hatte am vergangenen 29. April ein virtuelles Treffen mit Marc Hansen, dem Minister des öffentlichen Dienstes. Im Fokus stand dabei u.a. die Bekämpfung des hartnäckigen Coronavirus in den öffentlichen Verwaltungen.

In diesem Zusammenhang bestätigte Beamtenminister Marc Hansen die Durchführung von Schnelltests auf freiwilliger Basis im öffentlichen Dienst. Die Verwaltungs- und Personalchefs wurden am 28. April in einem entsprechenden Rundschreiben darum gebeten, dem zuständigen Ministerium ihre Gesamtmitarbeiterzahl mitzuteilen.

Schnelltests im Wochenrhythmus

Die Schnelltests werden via den staatlichen Informatikdienst CTIE an die Verwaltungen weitergeleitet. In einer ersten Phase erhält jeder interessierte Staatsbedienstete auf Anfrage hin ein Set mit 20 bis 25 Schnelltests. Die erste Entsendung der Schnelltests dürfte für zehn bis 20 Wochen ausreichen. Dieses fakultative Angebot richtet sich nicht nur an die öffentlich Bediensteten, sondern an alle Beschäftigten, die in den jeweiligen Verwaltungen arbeiten. Die CGFP ist zudem der Ansicht, dass auch alle Mitarbeiter in den öffentlichen Einrichtungen miteinbezogen werden müssen. Die Schnelltests werden ein bis zwei Mal pro Woche zu Hause durchgeführt.



Fällt ein Test positiv aus, melden sich die Teilnehmer selbst bei den zuständigen Behörden. Anschließend wird den Betroffenen ein ärztliches Rezept für einen PCR-Test zugestellt. Mit Nachdruck wies die CGFP darauf hin, dass das Ausfüllen eines Zustimmungsfomulars überflüssig sei. Schließlich bestehe kein Zweifel daran, dass die Staatsbediensteten die Schnelltests nach bestem Wissen und Gewissen durchführen werden.

Umsetzung des Gehälterabkommens

Bei dem virtuellen Treffen haben die CGFP und der Minister des öffentlichen Dienstes zudem den Fahrplan für die Umsetzung des jüngsten Besoldungsabkommens vereinbart. So soll das umstrit-

tene Bewertungssystem einer kritischen Analyse unterzogen werden. Noch vor den Sommerferien soll eine im kleinen Kreis agierende Arbeitsgruppe die Weichen für eine auf Fakten beruhende Diskussion stellen. Die eigentlichen Gespräche werden Anfang kommenden Jahres beginnen. Die CGFP tritt nach wie vor für die Abschaffung des schwerfälligen Bewertungssystems ein.

Ein weiterer Schwerpunkt stellt die allgemeine Einführung des Homeoffice im öffentlichen Dienst dar (siehe dazu auch Seite 3). Die CGFP-Arbeitsgruppe, die sich an der Ausarbeitung eines rechtlichen Rahmens beteiligt, ist dabei einen umfassenden Bericht aufzustellen.

Bis zum 1. Juli 2022 soll unterdessen die Harmonisierung der unteren Lauf-

bahngruppen in Kraft treten. In dieses Vorhaben sind 23 CGFP-Fachverbände involviert. Bis zur Sommerpause sollen unter der Federführung von CGFP-Vizepräsident Gilbert Goergen drei technische Sitzungen stattfinden. Im Anschluss daran wird ein detaillierter Text ausgearbeitet. In diesem Rahmen sicherte Hansen der Association des Employés de l'État (AEE) eine Unterredung zur Lösung der jahrzehntelang andauernden Problematik um die Einstufung der Pflegekräfte (aide-soignant(e)s) zu.

Fortsetzung der sektoriellen Gespräche

Den zweijährigen Verhandlungen zwischen der Regierung und den CGFP-Fachverbänden über sektorielle Nachbesserungen im Zuge der Dienstrechtsreform sollen bald Taten folgen. Minister Hansen bestätigte, dass seine Mitarbeiter damit begonnen haben, eine Synthese zu erstellen. Einige CGFP-Mitgliedsorganisationen haben diesbezüglich den Minister um eine Unterredung gebeten. Gemäß des Besoldungsabkommens sollen die sektoriellen Schlussfolgerungen bis zum 1. Juli 2022 vorliegen.

Das Problem der Vorruhestandsregelung sowie der juristische Beistand für öffentlich Bedienstete sind zwei weitere Anliegen, die der CGFP sehr am Herzen liegen. Auch in diesen beiden Bereichen beginnen die entsprechenden Vorbereitungen bald.

ml

Kritisches Gutachten der Berufskammer der öffentlich Bediensteten zum jüngsten Covid-Gesetzentwurf

Mangelnder Schutz für Polizisten in der Ausbildung

In ihrem jüngsten Gutachten zur neuen Fassung des Covid-Gesetzentwurfs begrüßte die Chambre des fonctionnaires et employés publics (Chfep) grundsätzlich die vorgesehenen Lockerungen. Die bislang geltenden Maßnahmen zur Krisenbekämpfung stellten in der Tat einen gravierenden Einschnitt in die Freiheiten und Grundrechte der Bürger dar.

Zugleich warnte die Berufskammer der öffentlich Bediensteten jedoch vor einer Vielzahl von Ungereimtheiten und Problemen, die beim Inkrafttreten des vorgelegten Gesetzesprojektes eintreten könnten.

Auf tiefes Unverständnis stieß jene Passage, die besagt, dass bestimmte Schutzregeln zur Eindämmung der Ansteckungsgefahr nicht für auszubildende Polizeibeamte und deren Vorgesetzte gelten sollen. Laut dem Entwurf werden die schützenden Regelungen bei den sportlichen Aktivitäten, die im Rahmen der polizeilichen Grundausbildung stattfinden, völlig außer Acht gelassen. Gleiches gilt auch für die von der Polizeischule angebotene Weiterbildung.

Auszubildende Polizisten sind die Leidtragenden

Die Chfep zeigte sich erstaunt über die widersprüchliche Haltung der Regierung. Einerseits weigert sich die Dreierkoalition noch immer, die Polizeibeamten, die das öffentliche Leben aufrechterhalten, prioritär impfen zu lassen, wenn diese



es wünschen. Andererseits schreckt die Regierung nicht davor zurück, ausgerechnet im Polizeikorps von den allgemein angewandten Schutzmaßnahmen abzuweichen. Bei einer derartigen Inkohärenz bestehe das Risiko, dass sämtliche Einstellungsbemühungen zur Bekämpfung der personellen Engpässe bei der Polizei mit einem Schlag zunichte gemacht würden, so die Chfep. Es sei keineswegs hinnehmbar, systemrelevante Polizisten durch das Ausblenden jeglicher Schutzmaßnahmen während der Aus- und Fortbildung einem noch größeren Infektionsrisiko auszusetzen.

Das bestehende Risiko stehe in keinem Verhältnis zum gesteckten Ziel.

Testverweigerung mit bitteren Folgen

Ferner sieht der Gesetzentwurf vor, dass die auszubildenden Polizeianwärter ein negatives Testergebnis nachweisen müssen, um an den Übungen der Polizeischule teilnehmen zu dürfen. Zudem soll der Test weniger als 72 Stunden vor Dienstantritt durchgeführt werden.

In diesem Zusammenhang warf die Berufskammer der öffentlich Bediensteten die pertinente Frage auf, welche Folgen

eine Testverweigerung haben könnte. Da die angehenden Polizeibeamten an den Übungen der Polizeischule teilnehmen müssen, bleibe ihnen letztendlich keine andere Wahl, als sich testen zu lassen.

Dieser Zwang sei nicht mit der bisherigen Herangehensweise der Regierung vereinbar. Bislang würden sowohl die Tests als auch die Impfungen im Bildungsbereich und in anderen Bereichen auf freiwilliger Basis durchgeführt. Da in Bezug auf die angeführten Überlegungen kein politisches Umdenken stattgefunden habe, könne die Berufskammer der öffentlich Bediensteten den vorgelegten Gesetzentwurf nicht billigen.

Viele offene Fragen im Gastronomiegewerbe

Mit Blick auf das Gastronomiegewerbe drückte die Chfep zudem ihre Besorgnis über die praktische Umsetzung der neuen Bestimmungen aus. Fraglich sei z.B., wer die Durchführung und die Auswertung der Tests überwachen werde. Zu klären bleibe auch, ob die Horeca-Angestellten überhaupt dazu ermächtigt seien, diese Mission auszuführen. Zudem gehe nicht ausdrücklich aus dem entsprechenden Gesetzentwurf hervor, ob Vorkehrungen für den Fall getroffen wurden, wenn eine hohe Anzahl von Gästen nahezu zur gleichen Zeit einen Test in einem Restaurant durchführen möchten.

fp

STANDPUNKT

CGFP bleibt am Ball

Außergewöhnliche Zeiten erfordern außergewöhnliche Abkommen: Nachdem die Regierung trotz Pandemiezeiten im Rekordtempo einige Gesetzesprojekte auf den Instanzenweg gebracht hatte, die weiteren Privatisierungstendenzen im öffentlichen Dienst Vor-schub leisteten, sah sich die CGFP gezwungen, heftig zu reagieren.

Als Antwort auf den mangelnden Sozialdialog seitens der Regierung wurde am vergangenen 19. Januar ein Schlichtungsverfahren in die Wege geleitet, das schnell erste Wirkung zeigte: Schon am 2. Februar einigten sich die CGFP und der Bildungsminister auf ein Abkommen gegen weitere Privatisierungstendenzen im schulischen Bereich.

Verantwortungsvolles Gehälterabkommen

Des Weiteren wurde nach intensiven Verhandlungen mit der Regierung am 4. März ein Gehälterabkommen unter Dach und Fach gebracht, das unter anderem Privatisierungstendenzen im gesamten öffentlichen Dienst einen Riegel vorschiebt. Diese Übereinkunft hat eine Laufzeit von zwei Jahren.

Dieses verantwortungsvolle Abkommen wurde ganz im Sinne eines gut funktionierenden öffentlichen Dienstes getroffen, den das Land insbesondere in schwierigen Zeiten benötigt.

Wohlwissend, dass vor mehr als einem Jahr, also noch vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie, eine lineare Punktwerthöhung in greifbarer Nähe schien, hat die CGFP in Anbetracht der total veränderten Sachlage hierauf gänzlich verzichtet.

Im Bewusstsein, dass ganz viele Menschen sich nicht nur in gesundheitlicher Hinsicht in großen Schwierigkeiten befinden, sondern auch um ihre Existenz bangen, hat die CGFP dieses Mal keine rein finanziellen Forderungen gestellt.

Obwohl sich vielleicht der eine oder andere beim Verhandlungsergebnis etwas mehr erwartet hat, passt das vernünftige und verantwortungsbewusste Abkommen in diese schwierige Zeit, die wir alle durchleben und deren Ende zum jetzigen Zeitpunkt leider noch nicht ganz absehbar ist.

Die Pandemie ist noch nicht überstanden, was bedeutet, dass so manche Grundfreiheiten der Bürger bis auf Weiteres eingeschränkt bleiben werden.

Vor- und Nachteile der Telearbeit abwägen

Darüber hinaus hat sich die tägliche Arbeitsweise von vielen Menschen grundlegend verändert. Inzwischen stehen ganze Gebäudekomplexe leer. Die Telearbeit ist zu einer Normalität geworden. Dies gilt auch für viele Bereiche, bei denen vor der Pandemie noch behauptet wurde, dass sie nicht Homeoffice-tauglich seien.

Auch wenn die Heimarbeit nach der Corona-Krise nicht ganz abgeschafft wird, so gilt es, die bestehenden Vor- und Nachteile genau abzuwägen, sind es doch gerade die direkten sozialen Kontakte, die sich derzeit viele Beschäftigte so sehr herbeisehnen. Gleiches gilt in besonderem Maße für die Gewährleistung der Arbeitnehmerrechte, die auf keinen Fall eingeschränkt werden dürfen.

Ein Hoffnungsschimmer stellt jedenfalls die für mich alternativlose, für einige schon erfolgte, für andere in Aussicht gestellte Impfung gegen das Virus dar.

Gerade jetzt werden Perspektiven dringend gebraucht. Deshalb ist es umso unverständlicher, dass die Impfungen am Anfang nur schleppend vorstatingen. Von einer resoluten Aufklärungskampagne konnte wahrlich nicht die Rede sein.



Und wie steht es um die Kohärenz? So wurde zum Beispiel ein Großteil der Rettungskräfte zu Recht frühzeitig geimpft, andere Berufsgruppen, die ähnlichen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt sind, jedoch nicht. Diese Herangehensweise lässt jede Logik vermissen.

Bestes Beispiel hierfür ist die Impfstrategie im Gefängnis: Die Häftlinge, insofern sie das überhaupt wollten, wurden bereits geimpft. Erst auf Drängen der CGFP hin erhielt ein Teil des Gefängnispersonals anschließend den schützenden Wirkstoff. Diese Strategie ergibt keinen Sinn: Wird die Gesundheit dieser Mitarbeiter eventuell von Regierungsseite als unwichtig angesehen?

Privatisierungstendenzen: CGFP bleibt wachsam

Im Zusammenhang mit den oben erwähnten Privatisierungstendenzen stellt sich folgende Frage: Wie ist es z.B. möglich, dass für teures, vom Steuerzahler finanziertes Geld der Aufbau des „Large Scale Testing“ oder die Zeitplanung der nationalen Impfkampagne an externe Dienstleister ging?



Romain Wolff,
CGFP-Nationalpräsident

Von Sinnhaftigkeit und Transparenz kann hier nicht die Rede sein.

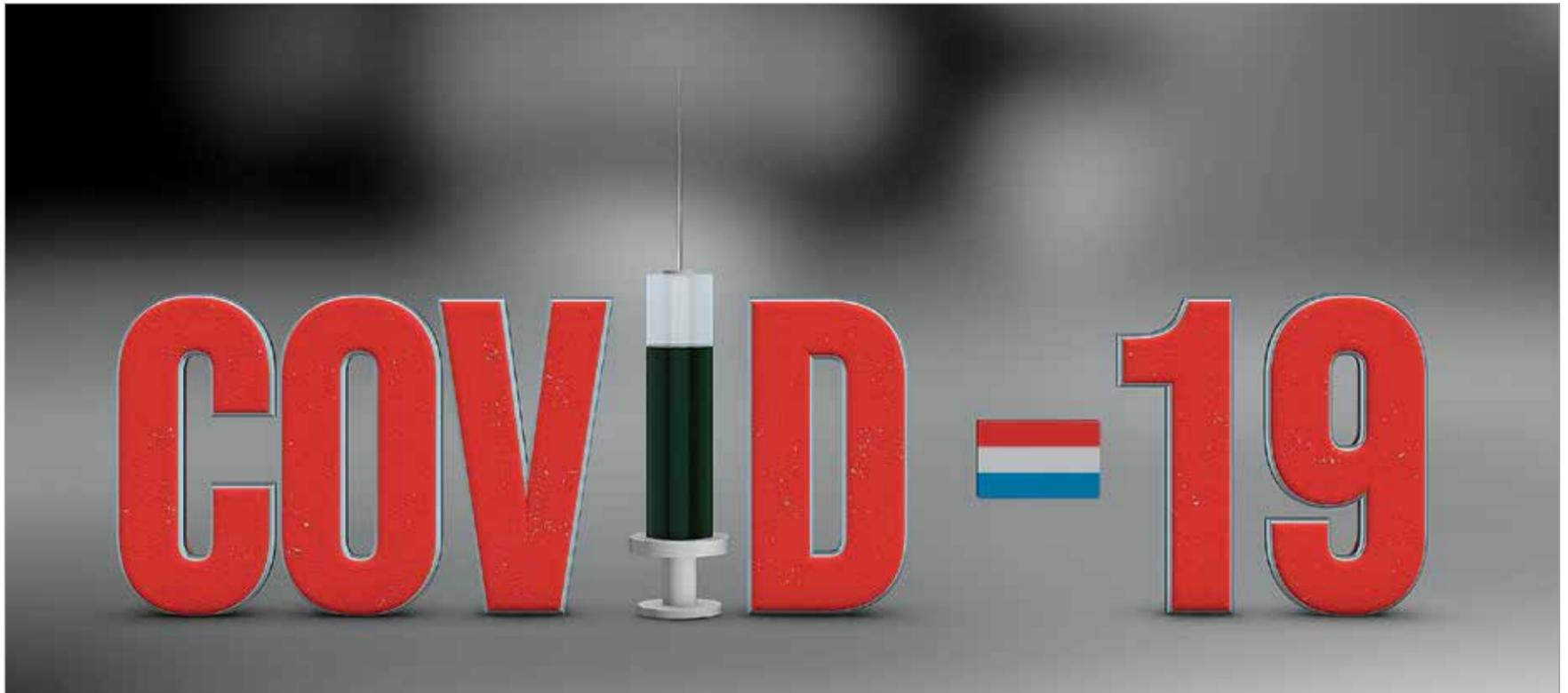
Gleiches gilt im Übrigen ganz allgemein, wenn private Unternehmensberater von Regierungsseite beauftragt werden, in öffentlichen Verwaltungen Arbeitsabläufe unter die Lupe zu nehmen, wohlwissend, dass der Auftraggeber bestimmt, was dabei herauskommen soll. Würde man die kompetenten und gutausgebildeten Verwaltungsmitarbeiter dazu befragen, was viel kostbare (und teure) Zeit sparen würde, bestünde die "Gefahr", dass das Resultat vielleicht ganz anders aussehen würde und nicht konform mit den Überzeugungen der Regierung wäre.

Oder um das Kind beim Namen zu nennen: Wieso wird bei der Impfkampagne und darüber hinaus offensichtlich auf das Wissen und Können von staatlichen Mitarbeitern ganz bewusst verzichtet? Wem soll das zum Nutzen sein?

Mit Verweis auf das Gehälterabkommen vom 4. März 2021 wird die CGFP über die Pandemiezeit hinaus ein wachsames Auge auf offensichtliche und versteckte Privatisierungstendenzen im öffentlichen Dienst behalten.

Dass es diese gibt und dass sie, ohne wirklich transparent und wirksam zu sein, eine Unsumme an Steuergeldern verschlingen können, beweist schon allein die undurchsichtige Auftragsvergabe im Rahmen der Impfkampagne.





CGFP-Faktencheck zur Corona-Bekämpfung

Löchrige Impfstrategie

Zu träge, zu langsam – Luxemburg geriet beim Impfen mächtig ins Hintertreffen. Die CGFP brachte ihre Kritik an der widersprüchlichen Impfstrategie mehrmals lautstark zum Ausdruck. Gefordert wird ein rasches Umdenken – nicht nur in Bezug auf die Impfpriorisierung.

Die seit einem Jahr andauernde Pandemie hinterlässt inzwischen tiefe Spuren in der Bevölkerung. Immer mehr Bürger sehnen sich im Privat- und Berufsleben nach einer Rückkehr zur Normalität. Die Belastung der Corona-Krise und die damit verbundene Ungeduld wachsen zunehmend. Lediglich die Geimpften blicken den kommenden Monaten ein wenig gelassener entgegen. Unklar bleibt jedoch, ob ihr Impfschutz dauerhaft gewährleistet sein kann, wenn immer neue Virus-Varianten an Terrain gewinnen. Wissenschaftler gehen derzeit von einem sechsmonatigen Impfschutz aus.

Rund fünf Monate nach der Zulassung des ersten Vakzins könnte bei der Impfstrategie noch so manches verbessert werden. Das insbesondere zu Beginn der Pandemie schleppende Impftempo hat auch politische Gründe.

Die Gesundheit ist ein öffentliches Gut und deren Gewährleistung zugleich ein Menschenrecht. Eine der zentralen Pflichten der Regierung besteht darin, die Bürger bestmöglich zu schützen. Je länger jedoch die Corona-Krise andauert, desto mehr stellt sich heraus, dass dieser Schutz noch immer nicht in ausreichendem Maße gewährleistet ist. Besonders ärgerlich daran ist, dass das Vertrauen der Bürger in die widersprüchliche Impfstrategie teilweise darunter gelitten hat.

Ende vergangenen Jahres weckte die Zulassung der ersten Impfstoffe noch große Hoffnungen in der Europäischen Union. Kurz davor hatte die EU bei den Impfstoffherstellern versucht, die Preise der heiß begehrten Vakzine zu drücken. Diese fatale Fehlentscheidung kommt jetzt die Bürger teuer zu stehen. Hätte

man rechtzeitig ausreichend finanzielle Mittel für Impfstoffe zur Verfügung gestellt, wären schwindelerregende Beihilfen für die Wirtschaft womöglich nicht in so hohem Maße erforderlich gewesen.

Folgenreiche Pannenkette

Auch in Luxemburg war der Auftakt der Impfkampagne von einer Pannenkette mit schweren Rückschlägen gekennzeichnet. Der zaghaften, halbherzigen Aufklärungskampagne fehlte es an Glaubhaftigkeit, da der lustlose Werbefeldzug mit einem gravierenden Mangel an Impfstoffen einherging, der bis heute noch immer nicht ganz behoben ist.

Ein eklatantes Beispiel von chaotischer Planung war die völlig überlastete Impfhotline. Anfänglich war deren Kapazität nur für 3.000 Anfragen pro Tag ausgerichtet. In Wirklichkeit versuchten Mitte März täglich rund 22.000 Personen von dieser Anmeldehotline Gebrauch zu machen.

Auf den Streit über die Niederlassung des Impfzentrums im Osten des Landes folgte ein Aufschrei der Entrüstung über skrupellose Impfdrängler. In diesem Zusammenhang ist es schon erstaunlich, dass die Konvention zwischen dem Gesundheitsministerium und den Krankenhäusern keine Sanktionen für derlei Verstöße vorsieht.

Zudem stellt sich die Frage, warum die Regierung so verhalten reagierte, als einer Krankenhausgruppe vorgeworfen wurde, sie habe sich auf eigene Faust Impfdosen beschaffen wollen. Eine entsprechende öffentliche Ermahnung durch den Staatsminister oder die Gesundheitsministerin blieb damals aus.

Nach Überzeugung der CGFP würde eine private Impfkampagne Gefahr laufen, die Prinzipien des luxemburgischen Gesundheitssystems zu untergraben und eine Zwei-Klassen-Gesellschaft zu fördern. Zahlungskräftige Menschen könnten sich somit einen schnelleren Zugang zu Impfstoffen verschaffen als

andere. Die Bedürftigsten hätten demnach das Nachsehen.

Kein Eingeständnis der Regierung

Zu Beginn der Pandemie setzte die Regierung vorwiegend auf eine Einschränkung der Grundrechte. Warum gehörte Luxemburg am Anfang trotz seiner bescheidenen Einwohnerzahl und seiner guten finanziellen Ausgangslage beim Impftempo zu den Schlusslichtern Europas? Von der Regierung gab es weder eine überzeugende Erklärung dafür noch ein ehrliches Eingeständnis der Versäumnisse.

Schleierhaft bleibt, nach welchen Kriterien die Einladungen zur Impfung verschickt werden. Der Verweis auf die bestehenden Impfphasen, die auf Empfehlung des nationalen Ethikrates festgelegt wurden, reicht nicht aus. Auch nach Einläuten der Phase 6 läuft nicht alles rund. Manche Personen, die einer Risikogruppe angehören, zeigten sich darüber erstaunt, dass sie noch keine Impfeinladung erhielten. Zudem kam es immer wieder vor, dass Einladungen aus Versehen an Personen geschickt wurden, die gemäß des Impfplans noch nicht an der Reihe waren.

Die von der CGFP geforderte Impfpriorisierung systemrelevanter Berufsgruppen im öffentlichen Dienst lässt ebenfalls weiter auf sich warten, auch wenn Premier Bettel bei seinem jüngsten Treffen mit der CGFP-Exekutive unter Vorbehalt diesem Prinzip zustimmte (siehe dazu auch Seite 5).

Berechtigterweise wurde zu Beginn der Impfkampagne unter anderem das Gesundheits- und Pflegepersonal prioritär geimpft. Auch die CGDIS-Rettungskräfte, die dem „secours à personnes“ (SAMU, Krankenwagenpersonal, First Responder...) angehören, erhielten zumindest teilweise das Vakzin. Aus unerklärlichen Gründen werden jedoch andere Berufsgruppen sowie Freiwilligendienste, die tagtäglich einem ähnlich hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind, weiterhin nicht berücksichtigt (Stand bei Redaktionsschluss).



Kuriose Situation im Bildungswesen

Anhand einiger offenkundiger Fälle möchten wir – stellvertretend für viele andere Bereiche im öffentlichen Dienst – die aktuelle Lage umreißen. Hierbei betont die CGFP, dass eine Durchimpfung der besagten Berufsgruppen nur auf freiwilliger Basis stattfinden kann.

Mittlerweile räumt sogar das Bildungsministerium ein, dass sich das Virus auch innerhalb der Schulgebäude verbreitet. Die Regierung hat die Pflicht, Lehrkräfte und Schüler bestmöglich vor Infektionen zu schützen, wenn der Präsenzunterricht bestehen bleiben soll. Kurioserweise werden die Lehrer jedoch nicht prioritär geimpft, obwohl deren Infektionsrate während des Schulbetriebs erwiesenermaßen oft erheblich höher ist als jene der Rest-Bevölkerung.

Die Lehrgewerkschaft SNE/CGFP wies bereits darauf hin, dass insbesondere in den unteren Zyklen der Grundschule, in denen keine Maskenpflicht bei den Kindern herrscht, Lehrer und Erzieher einer besonders hohen Ansteckungsgefahr ausgesetzt sind. Eine frühzeitige Impfung würde nicht nur das Infektionsrisiko in den Schulen senken, sondern auch die Übertragung des Virus innerhalb der Gesellschaft verringern.

In anderen Ländern genießt das Unterrichtspersonal bereits seit Langem bei der Impfung Priorität. In Deutschland entschieden die politisch Verantwortlichen sogar, trotz anders lautender Empfehlung des Ethikrates, die Lehrkräfte prioritär zu impfen. Der Bildungsminister zeigte sich diesbezüglich entgegenkommend. Innerhalb der Regierung gelang es Claude Meisch bisher jedoch nicht, sich gegen andersdenkende Kräfte durchzusetzen.

Sicherheitsbedenkliche Beschlüsse

Kein Verständnis hat die CGFP außerdem für das Impfvorgehen im Gefängnis, wo zunächst lediglich die Häftlinge, nicht jedoch das Personal geimpft wurden. Vor einem Jahr noch hatten sich die Gefängnisdirektion und das zuständige Justizministerium für eine flächendeckende Impfung eingesetzt, betonte der CGFP-Fachverband AAP (Association des Agents Pénitentiaires) in einer Pressemitteilung. Diese handfesten Argumente fanden jedoch anfangs kein Gehör. Erst auf Druck der CGFP und der AAP hin erhielt ein Teil des Gefängnispersonals in Schrässig und Dreibern das schützende Vakzin.

Ähnlich wie in den Alters- und Pflegeheimen hätte auch im Gefängnis die gesamte Belegschaft sofort geimpft werden müssen. Die Haftanstalt ist ein enger und geschlossener Raum, der zahlreiche vulnerable Personen beherbergt. Der damalige Beschluss der Santé, das Gefängnispersonal ohne Impfung arbeiten zu lassen, war äußerst sicherheitsbedenklich: Bei einem möglichen krankheitsbedingten Personalausfall kann die Haftanstalt nicht wie eine beliebige Verwaltung geschlossen werden.

Ferner ist es für die CGFP nicht nachvollziehbar, dass Polizeibeamte noch immer nicht als priorisierte Impfgruppe gelten. Polizisten, die häufig auf eine unüberschaubare Art und Weise mit dem Virus in Kontakt geraten, dürfen nicht außer Acht gelassen werden. In einer ersten Phase sollten wenigstens die Bereitschaftspolizisten die schützende Injektion erhalten können.

Nach Angaben der Polizeigewerkschaft SNPGL/CGFP wurden die Polizeibeamten am Anfang noch einer priorisierten Gruppe zugeordnet. Inzwischen würden sie jedoch nirgendwo mehr aufgelistet. Innerhalb des Polizeikorps gebe es keine Cluster, hieß es von den zuständigen Behörden. Dem SNPGL wurden jedoch mindestens zwei Fälle von Polizeikommissariaten zugetragen, in denen die Belegschaft infolge eines aufgetretenen Infektionsherdes arbeitsunfähig war.

Holprige Rechtfertigung des Premierministers

Nicht berücksichtigt bei der Impfkampagne wird auch die Magistratur. Diese Liste ließe sich in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes endlos fortsetzen. Fast könnte man meinen, die systemrelevanten Staatsbediensteten seien der Politik gleichgültig. Als ob dies alleine nicht schon reichen würde, werden auch die Mitarbeiter von Subunternehmen, die in vielen staatlichen Verwaltungen tätig sind, bei der Impfstrategie nicht berücksichtigt. Dies gefährdet im Endeffekt uns alle.

Premierminister Xavier Bettel führte die am Anfang schleppende Impfkampagne einzig und allein auf die Versorgungsengpässe bei den Impfstoffen in der EU zurück. Diese Rechtfertigung greift zu kurz und entspricht nur zum Teil der Wahrheit. Fakt ist, dass Luxemburg so viel Impfstoff für die Zweitimpfung lagerte wie kaum ein anderes Land.

Erst nachdem zahlreiche Experten und Studien nahelegten, dass das Verabreichen der zweiten Dosis problemlos nach hinten verschoben werden könne, lenkte die Regierung zum Teil ein. Wäre jede Dosis von Beginn an systematisch gespritzt worden, wäre Luxemburg bei den Erstimpfungen nicht derart ins Hintertreffen geraten.

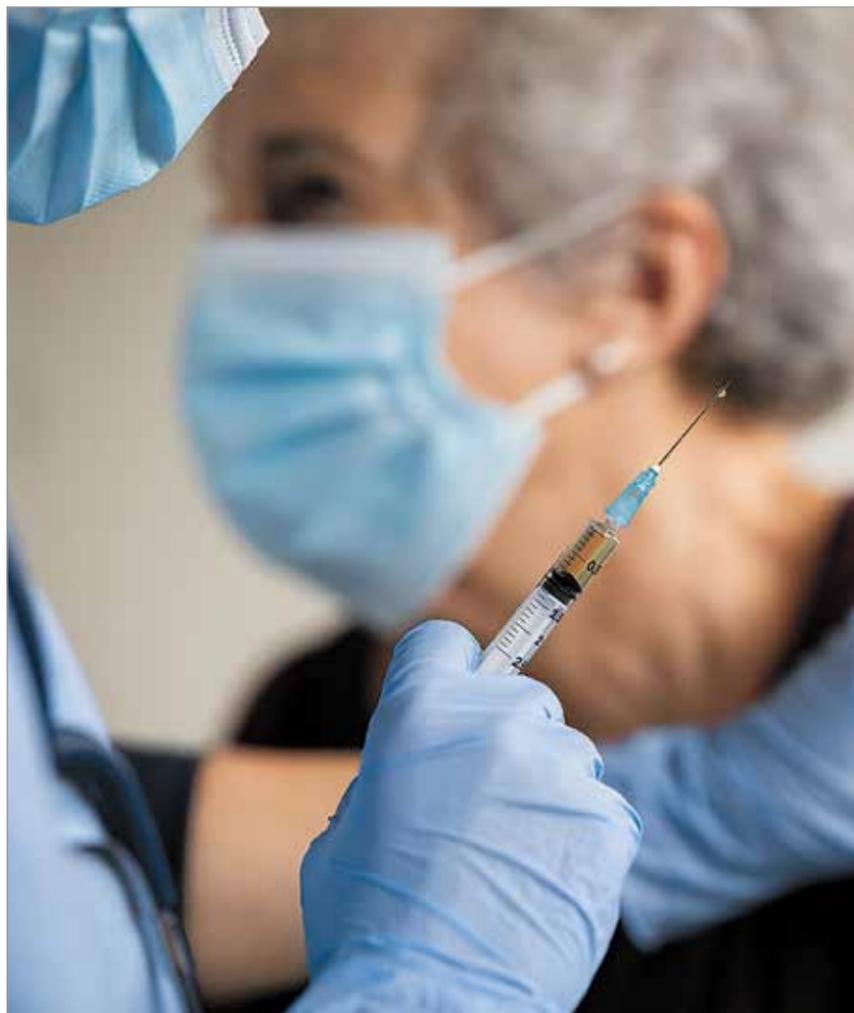
Zunehmend entsteht der Eindruck, dass die Regierung – wenn überhaupt – nur bedingt auf die Empfehlungen der Virenexperten hört. Wissenschaftler, die in der zuständigen Task Force fungieren, müssen sich oft zunächst über die Presse Gehör verschaffen, bevor ihre wertvollen Einschätzungen und Ratschläge befolgt werden.

Inkohärent ist auch die Kommunikation der Regierung. Anlässlich einer Pressekonferenz am vergangenen 24. März kündigte Premier Bettel z.B. weitere 134.000 Dosen bis Ende April an. Diese Zahl entsprach jedoch nicht jener, die damals im Bericht der Santé erwähnt wurde. Solche widersprüchlichen Angaben sind alles andere als vertrauensbildend.

Verwirrend ist auch die veränderte Impfstrategie der Regierung. Mit Verweis auf das Vorsorgeprinzip riet der „Conseil Supérieur des Maladies Infectieuses“ (CSMI) ausdrücklich davon ab, Personen unter 54 Jahren mit AstraZeneca zu impfen. Dies hielt die Dreierkoalition jedoch nicht davon ab, den Menschen dieser Alterssparte das Vakzin ohne Vorbehalte anzubieten.

Vom Musterschüler zum Mittelmaß

Niemand kann abstreiten, dass zu Beginn Luxemburg im internationalen Vergleich zu den Schlusslichtern gehörte. Bei Redaktionsschluss waren den Angaben von „Our World in Data“ zufolge noch immer 22 EU-Staaten schneller beim Impfen als das Großherzogtum. Im Ranking, das 45 Staaten umfasst, war Luxemburg nur Mittelmaß. Hatte Luxemburg beim Testen noch die Nase vorn, büßte es diesen Vorsprung beim Impfen



wieder ein. Einleuchtende Erklärungen für diese traurige Bilanz gibt es von den politisch Verantwortlichen bislang nicht.

Noch immer Sorgen bereitet auch die Impfquote beim Personal im Gesundheits- und Pflegewesen. Diese Tatsache darf nicht als Fatalität hingenommen werden. Mehr denn je ist eine verstärkte Aufklärungsarbeit notwendig. Ziel muss es sein, das Vertrauen der Gesundheits- und Pflegebetreuer in die Impfstoffe zusätzlich zu stärken. Eine freie Wahl des Impfstoffes könnte auch hier vielleicht Abhilfe verschaffen.

Die CGFP tritt dafür ein, dass alle möglichen Vorkehrungen getroffen werden, um gefährdeten Personen ein Höchstmaß an Schutz vor dem Virus zu bieten. Mit Alten- oder Pflegebetreuern, die noch zögern, sich impfen zu lassen, sollte das Gespräch aufgesucht werden. Bei der Ursachenforschung sollte keineswegs Druck, sondern Überzeugungsarbeit geleistet werden.

Dabei sollte tunlichst vermieden werden, den Betroffenen ein schlech-

tes Gewissen einzureden. Stammtisch-Diskussionen mit vorgefertigten Meinungen sind nicht das adäquate Mittel. Vielmehr sollte versucht werden, den betroffenen Mitarbeitern die Angst vor dem Impfstoff zu nehmen. Es gilt, sie von der globalen Wichtigkeit der Vakzine im Kampf gegen die Pandemie zu überzeugen.

Unerklärlich bleibt, warum die Impfungen in einzelnen Altersheimen unterbrochen wurden, nachdem dort positive Fälle aufgetreten waren. Eine Priorisierung der Strukturen, in denen COVID-19-Fälle festgestellt wurden, wäre angebracht gewesen.

Immer wieder kommt es vor, dass die angemeldeten Personen nicht beim Impftermin vorstellig werden. Ein Nichterscheinen sollte nicht ohne Konsequenzen bleiben.

Outsourcing ohne Ende

Die Verzögerungen bei der Impfkampagne und die Massentests decken zunehmend strukturelle Probleme auf.

Fortsetzung siehe Seite 10





Fortsetzung von Seite 9

Die Regierung beschloss, in weiten Teilen die Dienste von Privatunternehmen in Anspruch zu nehmen. So wurde zum Beispiel der Aufbau des „Large Scale Testing“ beinahe ausschließlich externen Akteuren anvertraut.

Dabei handelt es sich hier keineswegs um einen Einzelfall. Die Tochtergesellschaft einer angesehenen Anwaltskanzlei wurde mit der Koordination der nation-

alen Impfkampagne beauftragt. Warum ausgerechnet dieses Unternehmen am besten dafür geeignet sein soll, diese Aufgabe zu bewältigen, entschließt sich unserer Kenntnis. Zudem wurden Pflegekräfte für ein Impfzentrum in Luxemburg über einen externen Dienstanbieter eingestellt.

Wozu Outsourcing führen kann, zeigt auch die vom Gesundheitsminis-

terium weitgehend an private Firmen ausgegliederte Kommunikation. Der Informationsmangel, der sich oft bemerkbar macht, verunsichert die Bürger in dieser angespannten Krisenzeit zusätzlich. Immer wieder löst die oft inkomplette, unübersichtliche und in manchen Hinsichten intransparente Kommunikation heftige Kontroversen aus.

Tatsache ist, dass die Regierung in all den oben erwähnten Bereichen bewusst auf das Know-how zahlreicher staatlicher Mitarbeiter verzichtet. Zu Beginn der Pandemie wurden zum Beispiel noch die „Centres de soins avancés“ nahezu ohne Unterstützung von privaten Dienstleistern in Windeseile betriebsfähig gemacht. Die Instandsetzung lief reibungslos. Warum weigert sich die Regierung dennoch, verstärkt auf die Fachkompetenz der Staatsverwaltungen zurückzugreifen?

Stattdessen stellt die Dreierkoalition regelmäßig Summen in Millionenhöhe für private Dienstleister bereit, ohne dabei detailliert aufzulisten, wie diese finanziellen Mittel konkret eingesetzt werden. Wenn es um die Verwen-

dung öffentlicher Gelder geht, muss jedoch bedingungslose Transparenz herrschen.

Für die CGFP ist die systematische Ausgliederung von staatlichen Dienstleistungen an Subunternehmen völlig absurd und keinesfalls hinnehmbar. Gerade in Zeiten wie diesen muss der Staat das Steuer in der Hand halten. Die Rechtfertigung, man müsse auf externe Dienste zurückgreifen, weil das Gesundheitsministerium nicht über ausreichend Mitarbeiter verfüge, ist nicht schlüssig. Sollte dies tatsächlich der Fall sein, müssten die betroffenen Abteilungen aufgestockt werden.

Die teilweise mangelhafte Impfstrategie Luxemburgs erweckt zunehmend den Eindruck, dass manche politisch Verantwortliche den Überblick verloren haben. Statt, wie aus manchen Kreisen verlautete, nun eine Teilung der Gesellschaft durch Privilegien für bereits Geimpfte anzuheizen, wäre die Dreierkoalition gut beraten, an ihrer Linie festzuhalten. Eine Impfpolitik muss verständlich, kohärent und vor allem fair sein. Ist diese Grundvoraussetzung nicht erfüllt, sinkt die Akzeptanz der Bevölkerung schlagartig

Max Lemmer

CGFP-Generalsekretär Steve Heiliger im Interview mit dem „Lëtzebuurger Journal“:

„Dem Sozialdialog könnte es besser gehen“

Die von der Regierung initiierten Privatisierungstendenzen im öffentlichen Dienst riefen die CGFP auf den Plan. Mit Erfolg konnte der Dachverband der Staatsbediensteten einen Großteil seiner Forderungen durchsetzen. In einem ausführlichen Interview mit dem „Lëtzebuurger Journal“ wies CGFP-Generalsekretär Steve Heiliger jedoch darauf hin, dass sich die Wogen noch nicht ganz geglättet haben. Äußerst durchwachsen fällt zudem seine Bilanz über das Corona-Krisenmanagement der Regierung aus.

Seit über einem Jahr hält die Pandemie Luxemburg und die ganze Welt in Atem. Beim Krisenmanagement blicke derzeit noch kein Land so richtig durch, betonte CGFP-Generalsekretär Steve Heiliger im Interview mit „Journal“-Redakteur Pascal Steinwachs. Einige der in diesem Ausmaß nie da gewesenen Herausforderungen seien gut gemeistert worden, andere hingegen weniger überzeugend. Damit die ergriffenen Maßnahmen bei den Bür-

gern auf die nötige Akzeptanz stoßen, müssten diese kohärent und für jeden Einzelnen nachvollziehbar sein.

Während der Pandemie seien viele Menschen z.B. infolge eines Arbeitsplatzverlustes oder einer monatelangen Kurzarbeit finanziell arg in Bedrängnis geraten. Zudem würden zahlreiche Unternehmen um ihr Überleben kämpfen. Gleichzeitig bringe die Corona-Krise jedoch auch zahlreiche Gewinner hervor. Dabei handele es sich u.a. um multinationale Konzerne. Diese Tatsache dürfe nach dem noch durchzuführenden Kassensturz keineswegs ausgeblendet werden.

Bei der Krisenbewältigung habe der Staatsdienst neben anderen Akteuren außergewöhnliche Dienste geleistet, betonte Heiliger. In zahlreichen Verwaltungen habe die Belegschaft weit über die normale Arbeitszeit hinaus gearbeitet. Durch ihren unermüdlichen Einsatz an vorderster Front hätten sich die öffentlich Bediensteten einmal mehr als systemrelevant erwiesen. Dieses beispiellose Engagement im Dienst der Bürger sei leider nicht gebührend anerkannt worden.

Die Corona-bedingten Kollateralschäden (wie z.B. der zu befürchtende Anstieg der Arbeitslosigkeit) bereiten dem CGFP-Generalsekretär

zurzeit am meisten Kopfzerbrechen. Dank der Impfungen gebe es jedoch Licht am Horizont, verbunden mit der Hoffnung, eines Tages wieder zu normalen Verhältnissen zurückzukehren. Angesichts der geringen Einwohnerzahl sei die anfangs schleppende Vergabe der Vakzine allerdings unbegreiflich. Kein Verständnis habe die CGFP zudem dafür, dass einzelne staatliche Mitarbeiter, die bei der Dienstausbildung einer erhöhten Ansteckungsgefahr ausgesetzt sind, (u.a. Lehrer, Polizisten, Gefängnispersonal...) keinen privilegierten Zugang zum Impfstoff erhielten.

CGFP verfügt über umfangreiche Fachkompetenz

Als wenn das nicht schon genug wäre, lasse der Sozialdialog seit geraumer Zeit zu wünschen übrig, betonte Steve Heiliger. Insbesondere mit Blick auf die Staatsverwaltungen wäre gerade in Krisenzeiten eine stärkere Einbindung der CGFP in den politischen Entscheidungsprozess angebracht gewesen.

Die Regierung habe lediglich die CGFP über ihre Beschlüsse ins Bild gesetzt, ohne jedoch im Vorfeld die Berufsorganisation mit einzubeziehen. Dabei hätte ein echter Sozialdialog zur Lösung vieler Probleme beigetragen, noch bevor diese überhaupt aufgetreten wären.

Nach Einschätzung des „Journal“ verfügt die CGFP über viel Einfluss und setzt fast immer ihre Forderungen durch. Folglich entstehe der Eindruck, dass Politiker, die der CGFP in die Quere kommen, schlechte Karten haben. Die einzige national repräsentative Gewerkschaft im öffentlichen Dienst verfüge mit ihren 32.000 Mitgliedern und insgesamt 65 Fachverbänden in der Tat über eine umfangreiche Fachkompetenz, entgegnete Heiliger.

Die CGFP wolle niemandem Angst einjagen. Treibe es die Politik jedoch zu bunt, setze sich das Sprachrohr der Staatsbediensteten gegen alle fragwür-

digen Vorhaben entschieden zur Wehr. Diese schmerzhaft Erfahrung habe neulich auch die Dreierkoalition gemacht, als sich die CGFP den Privatisierungstendenzen im öffentlichen Dienst widersetze.

Schlichtungsverfahren im Stand-by-Modus

In dieser Angelegenheit habe die CGFP eine Unterredung mit Premierminister Xavier Bettel beantragt, um zu erfahren, wie die gesamte Regierung zu den Privatisierungstendenzen stehe. Ein derartiges Gespräch sei leider nie erfolgt. Dieser Umstand habe die CGFP zu der Annahme verleitet, dass es womöglich überhaupt keine gemeinsame Haltung auf Regierungsebene gebe.

Schnell habe das von der CGFP am 19. Januar in die Wege geleitete Schlichtungsverfahren Früchte getragen, fügte Steve Heiliger hinzu. Binnen kürzester Zeit sei es gelungen, eine Einigung mit Bildungsminister Claude Meisch zu erzielen, die den Vertretern aus der Privatwirtschaft den direkten Zugang zu Spitzenposten in den Lyzeen und Verwaltungen verwehrt. Zudem sei auch Sportminister Dan Kersch in weiten Teilen auf die CGFP-Forderungen eingegangen.

Trotz dieser Erfolge sei das Schlichtungsverfahren nicht beendet, sondern lediglich auf Eis gelegt worden, stellte der CGFP-Generalsekretär klar und nannte dafür zwei Gründe. Zum einen werde die CGFP im Schulterschluss mit ihren zuständigen Mitgliedsorganisationen genau verfolgen, ob die mit Minister Meisch getroffene Vereinbarung auch integral umgesetzt wird. Zum anderen seien die Meinungsverschiedenheiten mit Vizepremier und Sportminister Kersch noch nicht völlig aus der Welt geschafft. Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen, dass die Abmachungen nicht eingehalten werden, könne die CGFP das Schlichtungsverfahren jederzeit wieder aufnehmen.

ml





Wer soll für die Corona-Pandemie zahlen?

Regierung muss Kassensturz vorlegen

Corona und kein Ende. Der Staat verteilt ungeheure Summen, um die Folgen der Pandemie zu mindern. In den kommenden Jahren wird die Staatsverschuldung sprunghaft ansteigen. Doch wie lange geht das noch gut und wer wird am Ende dafür aufkommen? Aus dem Regierungslager sind nur unpräzise Lösungsvorschläge zu vernehmen. Eine klare Strategie ist bislang nicht zu erkennen. Die CGFP warnt davor, wieder in alte Denkmuster zu verfallen.

Wie lange kann Luxemburg die finanzielle Belastung der Pandemiebekämpfung noch verkraften? Diese Frage beschäftigt zahlreiche Bürger seit Beginn der schwerwiegenden Corona-Krise. Es geht die Angst um, dass die kommenden Generationen für den wachsenden Schuldenberg haften müssen.

Das Coronavirus hat zweifelsohne unseren Alltag umgekrempelt und wird unter anderem auch tiefe Spuren in den Staatsfinanzen hinterlassen. Luxemburg wird aller Wahrscheinlichkeit nach nichts anderes übrigbleiben, als weitere Anleihen aufzunehmen, um so die Konsequenzen der Pandemie teilweise abzufedern. Im Hinblick auf die wachsende Staatsschuld werden uns die Folgen der Corona-Krise noch lange begleiten.

Infolge der jüngsten Staatsanleihe in Höhe von 2,5 Milliarden Euro beträgt Luxemburgs Staatsverschuldung inzwischen 18,5 Milliarden Euro. Die Schuldenquote liegt bei 28 %. Die von der Regierung selbst auferlegte Grenze von 30 % des Bruttoinlandsproduktes ist somit fast erreicht. Bei der Vorstellung des Staatshaushaltes 2021 sagte Finanzminister Gramegna eine Schuldenquote von 29,4 % voraus.

Nicht alles eitel Sonnenschein

Am vergangenen 30. März legten die Sozialpartner, darunter auch die CGFP, der Regierung ihre Sicht der Dinge dar. Der Wirtschaftsaufschwung und der Resilienzplan sowie die Steuerpolitik bildeten die Schwerpunkte des diesjährigen Europäischen Semesters. Nach der Sitzung verkündete Premierminis-

ter Xavier Bettel stolz per Twitter: „Der #Sozialdialog zu Lëtzebuerg funktioniert, a gëeent wäert d'Land sech staark a resistent fir eng durabel Zukunft opstellen.“

Weitaus weniger euphorisch fiel die Bilanz der Sozialpartner aus. Die Regierung müsse auf die von den Sozialpartnern eingereichten Vorschläge eingehen, hieß es in einer gemeinsamen Pressemitteilung. Beim ersten Treffen seien sich alle Akteure einig gewesen, die Grundlagen für einen starken wirtschaftlichen Aufschwung und für sozialen Zusammenhalt zu schaffen. Um jedoch den Austausch zu vertiefen, müsse eine weitere Unterredung zwischen der Exekutive und den

Sozialpartnern stattfinden, lautete die Forderung – und zwar noch ehe Luxemburg seinen „Plan pour la Reprise et la Résilience“ nach Brüssel schickt. Erst dann werde sich zeigen, ob die Dreierkoalition den Sozialdialog auch wirklich ernst nehme, stellte CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff in den sozialen Medien klar.

Auch das zweite Treffen in Abwesenheit von Premierminister Bettel verlief aus Sicht der Sozialpartner nicht zufriedenstellend. Wesentliche Fragen blieben unbeantwortet. Die emotionsgeladenen Regierungsvertreter warfen den Gewerkschaften und dem Patronat vor, sie würden in einer anderen Welt leben. Von einem echten Sozialdialog kann aus Sicht der CGFP nicht die Rede sein.

Wird es, statt der längst überfälligen Steuergerechtigkeit, zu einer erhöhten Steuerbelastung kommen? Muss sich die heutige Jugend auf neue Sparpakete einstellen? Es bleibt abzuwarten, ob die Politik Lehren aus

den vorigen Krisen gezogen hat oder nicht. Bislang hielt sich die Regierung diesbezüglich sehr bedeckt. Gerade in Krisenzeiten wird die CGFP Kürzungen oder sogar Streichungen von sozialen und anderen Leistungen nicht hinnehmen.

CGFP pocht auf Generationengerechtigkeit

Wie bereits 2018, als die CGFP die Abschaffung der sinnlosen 80/80/90-Regelung nach hartem Ringen durchsetzte, wird der Dachverband aller öffentlich Bediensteten auch künftig auf die Generationengerechtigkeit pochen. Die Krise darf nicht als Vorwand genutzt werden, um die Einstiegsgehälter der Berufsanfänger nach unten zu drücken. Der Staat muss im öffentlichen Dienst mit dem guten Beispiel vorangehen und seiner Vorbildfunktion gerecht werden.

Junge Menschen, die in den Arbeitsmarkt einsteigen, laufen Gefahr, dass

Fortsetzung siehe Seite 12





Fortsetzung von Seite 11

künftig in manchen Wirtschaftszweigen weniger Jobs angeboten werden. Die öffentliche Hand muss ein starkes Zeichen setzen: Ein spardingter Einstellungsstopp im Staatsdienst wäre mit Sicherheit der falsche Ansatz. Zum einen würden junge Berufseinsteiger für eine Krise bestraft, die sie selbst nicht zu verantworten haben. Zum anderen braucht das Land mehr denn je einen starken öffentlichen Dienst und ein zuverlässiges Gesundheitssystem.

Die Krisenbewältigung, die uns noch eine Weile beanspruchen wird, genießt derzeit oberste Priorität. Statt jetzt eine Debatte über Steuererhöhungen zu führen, müssen das Wohlergehen der Bürger und der Erhalt der Arbeitsplätze im Vordergrund stehen. Wenn die sanitäre Krise gänzlich überwunden ist, muss die wirtschaftliche Erholung absoluten Vorrang haben.

Weitgehende Einigkeit herrscht darüber, dass die Staatsfinanzen nicht aus dem Ruder laufen dürfen, damit die künftigen Generationen nicht für alle Defizite haften müssen. Bei der Gretchenfrage, wie dieses ehrgeizige Ziel erreicht werden soll, gehen die Meinungen allerdings stark auseinander.

Klassisches Denkmuster des Patronats durchbrechen

Völlig unverständlich für die CGFP sind die Aussagen, die der Direktor der Handelskammer vor einigen Wochen

öffentlich zum Besten gab. Um die Staatsfinanzen wieder ins Gleichgewicht zu bringen, müssten vor allem die von den Privathaushalten angesammelten Ersparnisse in die Wirtschaft umgeleitet werden, betonte Carlo Thelen, der somit erneut in das klassische Denkmuster des Patronats verfällt.

Diese Aussage lässt Erinnerungen an die Wirtschafts- und Finanzkrise von 2007/2008 wach werden. Obwohl die damaligen politischen Entscheidungsträger stets beteuert hatten, die Steuerzahler müssten nicht für die Rettung der Banken geradestehen, trat genau das Gegenteil ein.

Nach dem Ausbruch der Covid-19-Krise erhielten zahlreiche Betriebe in den vergangenen Monaten völlig zu Recht eine finanzielle Unterstützung, um die Corona-bedingten Einbußen zu überbrücken.

Die Maßnahmen für Kurzarbeit schlugen mit rund 600 Millionen € netto zu Buche, bestätigte Finanzminister Pierre Gramegna am 27. April im Parlament. Die Stützmaßnahmen für Unternehmen beliefen sich auf 348 Millionen €. Der Aufschlag bei der Zahlung der Sozialbeiträge und Steuern betrug 231 Millionen €. Insgesamt machte das finanzielle Volumen aller Corona-Maßnahmen elf Milliarden € (18,6 % des Bruttoinlandsprodukts) aus.

Die CGFP hat dies stets befürwortet. Im Umkehrschluss darf es nicht erneut

darauf hinauslaufen, dass die Privathaushalte in hohem Maße die Zeche für eine Krise auslöfen müssen, die sie nicht verschuldet haben. Die Banken, die 2008/2009 mit öffentlichen Geldern gerettet wurden, müssen die ihnen entgegengebrachte Solidarität jetzt erwidern.

Vorgeschmack auf den Wahlkampf

Bei der Krisenbekämpfung können viele Lösungsansätze in die Diskussion einfließen. Mit unpräzisen Angaben zu jonglieren, nützt jedoch niemandem etwas. Die CGFP fordert deshalb zusammen mit den beiden anderen national repräsentativen Gewerkschaften die Einberufung einer weiteren Tripartite-Runde.

Anders als beim vorigen Dreiergespräch im Juli vergangenen Jahres dürfen sich Gewerkschaften, Regierung und Arbeitgebervertreter dieses Mal nicht mehr ausschließlich mit der Lage am Arbeitsmarkt beschäftigen. Beim nächsten Treffen müssen andere essenzielle Themen wie der Kaufkraftverlust, die Sozialversicherung und die Steuerpolitik auf der Agenda stehen.

Nach Ansicht der CGFP führt kein Weg an einem umfassenden Kassensturz vorbei. Wenn das Größte der Corona-Krise überwunden ist, muss genau analysiert werden, wer welche Kosten hat. Erst nachdem die Regierung dies dar-

gelegt hat, macht es Sinn, in Kenntnis der Sachlage die Finanzierungsmöglichkeiten sachlich und sorgfältig zu überprüfen. Anschließend müssen alle Tripartite-Teilnehmer darüber beraten, wie die finanziellen Löcher gestopft werden.

Fest steht: Bei der Frage, wer für die Kosten der Pandemie aufkommt, werden die Parteien 2023 im Wahlkampf klare Kante zeigen müssen. Einen kleinen Vorgeschmack darauf gab es bereits am vergangenen 21. März beim LSAP-Partei-kongress. Nach der Krise würden die Karten neu gemischt, unterstrich Vizepremier Dan Kersch. Die Lasten müssten gerechter verteilt werden.

Kontroverse um Corona-Steuer

Neben einer steuerlichen Entlastung der Arbeit sowie einer verstärkten Besteuerung der Kapitalerträge und des Ressourcenverbrauchs forderte Kersch unter anderem auch die Einführung einer selektiven Corona-Steuer. Diese Abgabe sollte bei Unternehmen erhoben werden, die zu den Gewinnern der Krise zählen.

Finanzminister Pierre Gramegna zeigte sich in einem RTL-Interview bezüglich einer Covid-Steuer weniger zurückhaltend als andere Mitglieder seiner Partei. Die Einführung einer solchen Steuer müsse noch diskutiert und an das Land angepasst werden. Dies werde nicht vor 2022 oder 2023 geschehen, so der Minister. Zugleich betonte Gramegna, dass derzeit jede Steuererhöhung nicht nur für die Unternehmen, sondern auch für den Steuerzahler "Gift" sei.

Der Gedanke über die Einführung einer Corona-Steuer ist wahrlich nicht neu. Bereits im vergangenen Jahr brachte der Ehrendirektor der Steuerverwaltung diese Abgabe erstmals ins Gespräch. Auch die CGFP hatte diese Idee damals flüchtig aufgegriffen. Zugleich warnte sie jedoch davor, dass die mögliche Umsetzung einer Corona-Steuer erheblich komplizierter sei, als dies vielleicht auf den ersten Blick erscheinen möge.

Äußerst plump war jedenfalls die Stellungnahme des UEL-Vorsitzenden im „Paperjam“-Magazine. „Wer sind die Gewinner der Krise? Die Unternehmen?“, fragte Michel Reckinger. Für ihn sind es vor allem jene Personen, die nicht in den Urlaub gefahren sind und somit viel Geld gespart haben. Ein derart polemischer und realitätsfremder Unterton ist angesichts der aktuellen Lage nicht sehr hilfreich.





Depuis plus de 10 ans

+ de 200 m²
D'EXPOSITION DE
CUISINES HAUT DE GAMME

KITCHEN STORE,
concessionnaire exclusif
Snaidero au Luxembourg

204, route d'Arlon
L-8010 STRASSEN

Tél. 26 11 98 50

www.kitchenstoreluxembourg.com

Um sich den künftigen Herausforderungen besser zu stellen, ist eine nuancierte und konstruktive Herangehensweise erforderlich. Zunächst müsste geklärt werden, anhand welcher Kriterien die Gewinner der Krise festgelegt werden? Sollte der Umsatz oder der Gewinn ein entscheidender Faktor bei der Berechnung der Corona-Steuer sein? Soll eine Obergrenze für die Höhe der neuen Abgabe festgelegt werden oder nicht?

Zu den Gewinnern der Pandemie zählen vorwiegend multinationale Großkonzerne. Somit stellt sich unweigerlich die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, eine europäische Regelung anzupfeilen, statt die Corona-Abgabe auf nationaler Ebene einzunehmen. Außerdem dürfte jedem bewusst sein, dass eine Corona-Steuer nur einen Tropfen auf den heißen Stein wäre.

Vorsichtige Zuversicht

Um den durch die Krise verursachten wirtschaftlichen Schaden langfristig auszugleichen, ist ein ganzes Bündel von Maßnahmen notwendig. Diese müssen im Rahmen eines echten Sozialdialogs beschlossen werden.

Es wäre ratsam, keine überstürzten Entscheidungen zu treffen, zumal vieles darauf hindeutet, dass sich die Wirtschaft nach der Pandemie wieder im Höhenflug befinden wird. Sollte dieses Szenario eintreten, würden die Steuereinnahmen steigen und die Schuldenquote nahezu von alleine sinken.

Der Internationale Währungsfonds rechnet damit, dass die Weltwirtschaft im laufenden Jahr um 6 % und 2022 um 4,4 % zulegen wird. Die vorgesehenen Impfungen in der zweiten Jahreshälfte würden unter anderem diesen Zuwachs ermöglichen, hieß es in dem am 6. April veröffentlichten IWF-Bericht. Dank der eingeleiteten Gegenmaßnahmen würde die Pandemie weniger Schaden anrichten als die internationale Finanzkrise von 2007/2008.

Aufgrund des anfänglich schleppenden Impftempos erholt sich Europa langsamer. Für die Eurozone wurden die Prognosen dennoch angehoben. Dieses Jahr soll die Wirtschaftsleistung um 4,4 % steigen, 2022 um 3,8 %.

Trotz Pandemie entwickelten sich auch hierzulande die öffentlichen Finanzen in den ersten drei Monaten dieses Jahres blendend. Nach dem ersten Quartal 2021 wies die Staatskasse einen Überschuss von 56 Millionen Euro auf. Ende März 2021 betragen die Einnahmen beim Zentralstaat rund 5,4 Milliarden Euro. Dies stellt einen Zuwachs von 9,5 % gegenüber dem ersten Quartal 2020 dar.

Zwischen Januar und März nahm der Staat direkte Steuern in Höhe von 2,728 Milliarden Euro ein. Im Vergleich zum Vorjahresniveau bedeutet dies einen Anstieg von 7,6 %. Die Ursache dafür ist die dynamische Entwicklung der Einkommenssteuer. Auch das Enregistrement verzeichnete ein Plus von 14,2 %. Die Mehrwertsteuereinnahmen lagen bei 1,656 Milliarden Euro. Mehrmals betonte Finanzminister Gramegna vor den Abgeordneten, dass sich das Land dem Licht am Ende des Tunnels nähert. Die vom Statec befürchtete wirtschaftliche Rezession von 6 % für 2020 blieb aus. Der Rückgang lag bei lediglich 1,3 %.

Umdenken auf EU-Ebene

Sollte sich dieser positive Trend nicht fortsetzen, könnte ein Teil der Lösung auf EU-Ebene liegen. In



der EU ist die Staatsschuldenquote vertraglich festgelegt. Die EU-Konvergenzkriterien sehen vor, dass die Staatsschulden nicht mehr als 60 % des Bruttoinlandsprodukts betragen. Wegen der Corona-Krise hat die EU im vergangenen Jahr, auf Vorschlag der Europäischen Kommission hin, die Defizit- und Schuldenregeln erstmals vorübergehend außer Kraft gesetzt. Diese Entscheidung der EU-Finanzminister wurde von der CGFP ausdrücklich begrüßt, weil dadurch die Finanzierung der Hilfspakete für die Wirtschaft ermöglicht wird.

Sollte die Schuldenquote künftig weiter ansteigen, könnte eine langfristige Lösung darin bestehen, den Mitgliedsstaaten mehr Zeit zu gewähren, um wieder die Quote von 60 % zu erreichen. Falls nach der Pandemie die Wirtschaft anziehen sollte, würde die Schuldenquote automatisch sinken, ohne dass dafür schmerzvolle Sparmaßnahmen oder eine erhöhte Steuerbelastung notwendig wären.

In Anbetracht der enormen Herausforderungen werden in den kommenden Jahren weitere staatliche Impulse notwendig sein. Die Impfstoffentwicklung hat gezeigt, dass Großes geleistet werden kann, wenn die öffentliche Hand umfangreiche finanzielle Mittel einsetzt. Diese Technik führt zum endgültigen Sieg über das Virus. Asien entwickelte Masken und brachte „Tracing-Apps“ auf den Markt, der Westen entwickelte binnen kürzester Zeit Impfstoffe. Letztendlich ist es die Innovation, die den Menschen die Freiheit zurückgeben wird. Wichtig ist, dass die Investitionen auf einem hohen Niveau gehalten werden und nachhaltig sind. Andernfalls hinterlassen wir den kommenden Generationen marode Infrastrukturen.

Die Krise als Chance nutzen

Entscheidend ist nicht so sehr die Höhe der Schulden, sondern ob der Staat in der Lage ist, diese zu begleichen. Ausschlaggebend ist auch die Entwicklung der Zinsausgaben im Verhältnis zu den Einnahmen. Geld ist derzeit so günstig wie noch nie. Die Europäische Zentralbank setzt ihren Kurs fort und hält den Leitzins auf dem Rekordtief von null Prozent. Für Geldanleger ist dies ärgerlich. Den Kreditnehmern spielt diese Entwicklung jedoch in die Karten.

Musste Luxemburg früher für seine Anleihen Zinsen zahlen, bekommt das Land heute von seinen Gläubigern sogar etwas zurück. In Anbetracht der anhaltenden Niedrigzinspolitik stellen die Staatsschulden derzeit also kaum eine Belastung für den Staatshaushalt dar.

Natürlich muss dieses historisch niedrige Zinsniveau nicht ewig und immer anhalten. Höhere Zinsen bei ausbleibendem Wachstum würden den künftigen Generationen ein hohes Zinsrisiko hinterlassen. Doch auch hier sollte man keine voreiligen Schlüsse ziehen. Nimmt der Staat Kredite für Projekte auf, die Unternehmen Einnahmen verschaffen, entsteht dadurch neues Vermögen. Vieles hängt also davon ab, ob die getätigten Staatsausgaben Investitionen sind, die künftige Erträge schaffen.

Übergang zur „green economy“ beschleunigen

Jede Krise verändert die Prioritätenordnung und bietet somit neue Chancen. Zur Krisenbewältigung sind zahlreiche Staaten gewillt, Investitionsprogramme umzusetzen. Dabei ist es mehr denn je sinnvoll, konjunkturelle Maßnahmen in die Wege zu leiten, die einem nachhaltigen Ziel dienen.

Eine Möglichkeit könnte darin bestehen, den Übergang zur „green economy“

zu beschleunigen und die Herausforderungen des Klimawandels entschlossen anzugehen. Keine Schulden, dafür jedoch eine verseuchte Umwelt hinterlassen, nutzt niemandem etwas. Auch der Ausbau des Bildungssystems ist eine Investition in die Zukunft, die früher oder später mehr Wohlstand nach sich ziehen wird.

Die pandemiebedingten Ausgaben fallen mit Sicherheit nicht in die Kategorie der langfristigen Investitionen. Die kostspieligen Hilfsmaßnahmen konnten einen noch verheerenderen Konjunkturaufschwung abblocken, doch neue nachhaltige Maßstäbe sind damit nicht entstanden.

Niemand zweifelt ernsthaft daran, dass wir in den nächsten Jahren mit wachsenden Ausgaben konfrontiert sein werden. Mit Steuererhöhungen oder mit der Einführung von neuen Abgaben lässt sich dieser finanzielle Mehraufwand kaum stemmen, weil dadurch der dringend benötigte Konjunkturaufschwung abgewürgt würde. Eine verheißungsvolle Alternative könnte darin bestehen, aufgrund der niedrigen Zinsen neue Schulden aufzunehmen. Ob dafür nach der kostenintensiven Corona-Krise noch genügend politischer Spielraum vorhanden sein wird, wird sich erst zeigen müssen.

Max Lemmer





Großraumbüros im öffentlichen Dienst:

Die Büro-Galeeren haben ausgedient

Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie hat sich die Arbeitswelt nachhaltig verändert. Zum einen gab die Covid-19-Krise dem Homeoffice einen dynamischen Auftrieb. Zum anderen kehren Trennwände und Arbeitszellen in die Großraumbüros zurück. Wegen der erforderlichen Einhaltung des „Social Distancing“ erhält die Kultur der offenen Arbeitsbereiche einen Dämpfer. Die Pandemie dient daher als Katalysator für die Abschaffung eines fragwürdigen Konzeptes.

Hustende Mitarbeiter, stickige Luft, krachende Türen, emsige Kollegen, die lautstark mit dem Headset durch die Gänge flanieren, Klickgeräusche von klappernden Tastaturen – diesen tristen Berufsalltag müssen immer mehr Beschäftigte erdulden. Insbesondere für jene Personen, deren Arbeit viel Konzentration erfordert, ist diese Geräuschkulisse eine echte Zumutung. Kein Wunder also, dass unter derartigen Umständen viele Arbeitnehmer regelmäßig der Gedanke an Flucht in die Einsamkeit überkommt.

Wie viele Staatsverwaltungen in Luxemburg derzeit das Prinzip des Open-Space bereits eingeführt haben, war von Beamtenminister Marc Hansen trotz mehrfacher Nachfrage bis Redaktionsschluss nicht in Erfahrung zu bringen (siehe dazu auch den Kasten auf Seite 15). Allmählich zeichnet sich jedoch eine schleichende Einführung dieses fragwürdigen Konzepts im öffentlichen Dienst ab.

Teile des Bildungsministeriums haben sich z.B. in dem ehemaligen Sitz des US-

Internetgiganten Amazon in den „Rives de Clausen“ eingerichtet. Das Ministère de l'Éducation nationale et de la Jeunesse (MENJE) bezieht hier rund 8.000 Quadratmeter. Ein Teil davon wird als Großraumbüro genutzt. Die neue Arbeitsweise stößt auf wenig Begeisterung. Vermehrt wenden sich verärgerte Mitarbeiter an die CGFP und bringen ihren Unmut zum Ausdruck.

Dieses Beispiel ist kein Einzelfall. In einer Außenstelle der Caisse nationale de la santé (CNS) wurde ein Open-Space-Pilotprojekt gestartet. Die mit Blümchen dekorierten weißen Möbel erinnern an Einrichtungsvorschläge der Wohnzeitschrift „Schöner Wohnen“. Mit einer für Verwaltungen geeigneten Ausstattung hat dies wahrlich nichts zu tun. Dieses Projekt der CNS ist nur ein Vorgeschmack auf das, was wohl viele Mitarbeiter der nationalen Gesundheitskasse künftig erwartet. Auch die neue „Cité de la Sécurité sociale“ in Hollerich beruht, wie verlautet, auf dem Prinzip der Gemeinschaftsbüros.

Während also Großkonzerne wie IBM oder Yahoo wieder einen Großteil ihrer Mitarbeiter in das Unternehmen zurückbeordert haben, scheint hierzulande im öffentlichen Dienst der Trend in die entgegengesetzte Richtung zu gehen. Die Herangehensweise der politisch Verantwortlichen ist keineswegs neu: Ähnlich wie schon beim Bewertungssystem wird versucht, das in der Privatwirtschaft weitverbreitete Open-Space millimetergenau auf den Staatsdienst zu übertragen. Die ersehnten Vorteile liegen auf der Hand: Bei diesem Konzept ging es immer schon um Machtausübung und Kontrolle. Somit erhärtet sich zunehmend der Verdacht, dass geringe Beratungsunternehmen mit stattlichen Summen damit beauftragt werden, die Staatsverwaltungen zu „erobern“. All dies passt vorbildlich in die effizienzgepolte Auditkultur der Beraterfirmen. Schließlich geht es für sie auch darum, den Staat als Kunden dauerhaft an sich zu binden.

„Großraumbüros sind Rattenlöcher“

Die Entscheidungsträger bleiben unterdessen ironischerweise vom Open-Space meistens verschont. Sie würden mit Sicherheit eine andere Entscheidung treffen, wenn sie mehrere Wochen in einem Großraumbüro säßen. Selbst einer der Erfinder dieses umstrittenen Konzepts wich letztendlich von seiner

ursprünglichen Meinung ab. Vor seinem Tod bezeichnete der US-Amerikaner Robert Propst die Großraumbüros als „Rattenlöcher“ und kanzelte sein Werk als „monumentalen Irrsinn“ ab.

Ab wann ein Arbeitsplatz als „Großraumbüro“ gilt, ist schwer zu beantworten. Eine konkrete Definition dafür gibt es nicht. In der Regel spricht man jedoch von einem Open-Space-Büro, wenn sich mindestens 20 bis 40 Beschäftigte einen Raum mit einer Gesamtfläche von wenigstens 400 Quadratmetern teilen.

Die ersten Massenbüros entstanden vor bereits mehr als 100 Jahren. In den 80er- und 90er-Jahren setzte plötzlich eine Kehrtwende ein. Einzel- und Zweierbüros erfreuten sich damals zunehmender Beliebtheit. Diese Entwicklung wurde allerdings Anfang des 21. Jahrhunderts wieder stark abgebremst und zunehmend vom Open-Space-Konzept verdrängt, vornehmlich um Kosten zu sparen.

Statt kritisch zu erforschen, für wen sich diese Gemeinschaftsbüros – wenn überhaupt – eignen, wurden bei bestehenden Gebäuden einfach Wände entfernt und die Beschäftigten in einen Großraum zusammengepfercht. Meistens gingen die Macher dabei ohne Fingerspitzengefühl vor, getreu dem Motto „Je mehr Mitarbeiter pro Quadratmeter, desto besser.“

In einer Studie aus dem Jahr 2018 schlussfolgerten Forscher der Harvard-Universität, dass Routineaufgaben besser in einem Großraum abzuwickeln seien. Für Arbeiten, die kreatives Denken erfordern, sei dieses Konzept jedoch weitaus weniger geeignet, hieß es. Inzwischen stellt sich zunehmend heraus, dass das einst hochgelobte Open-Space-Modell längst nicht überall so bedenkenlos anwendbar ist, wie es seine Befürworter vorgaukeln.

Anstieg der Krankmeldungen

Die vernichtenden Umfragen zu diesem Thema sprechen Bände. Eine rezente Erhebung des Bundesverbands Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (Bitkom) ergab, dass lediglich ein Prozent der Befragten im



Großraumbüro arbeiten will. Mehr als ein Drittel sprach sich für ein Einzelbüro am Arbeitsplatz aus.

Eine Studie des Schweizer Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern aus dem Jahr 2016 fand heraus, dass in Großraumbüros mit mehr als 50 Mitarbeitern die Krankmeldungen doppelt so hoch sind wie in Einzelbüros. Bei Räumen mit bis zu 15 Personen liegt der Unterschied immerhin noch bei 20 %.

Außerdem stellten die Autoren dieser Schweizer Studie fest, dass die Angestellten in Großraumbüros wesentlich häufiger an chronischer Müdigkeit, Schlafstörungen, brennenden Augen und Kopfschmerzen leiden als die Kollegen in kleineren Büros. Je mehr Menschen in einem Büro hocken, desto mehr wächst die Unzufriedenheit über die Arbeitsbedingungen, lautete die Schlussfolgerung. Bereits 2009 fanden australische Forscher bei einer Umfrage heraus, dass sich 90 % der Open-Space-Teilnehmer über psychische Belastungen und Erkrankungen beschwerten.

Bei ihrer Argumentation heben die Befürworter der Großraumbüros gerne die vermeintlichen Vorteile dieses Konzepts hervor. Das geteilte Arbeiten steigere das Teamgefühl. Die Kommunikation werde gefördert, da keine Türen oder Wände die Mitarbeiter voneinander trennen. Der direkte Austausch zwischen den Kollegen steigere die Produktivität. Ein Großteil der zeitaufwendigen Besprechungen und Mails werde somit überflüssig. Durch die räumliche Nähe könnten viele Arbeitsabläufe schneller erledigt werden, so die allseits bekannte Lobeshymne.

Doch beim genaueren Betrachten fällt die Bilanz des übergreifenden Brainstormings wesentlich kritischer

aus. Die beiden amerikanischen Wissenschaftler Ethan Bernstein und Stephen Turban haben in ihrer Studie („Der Einfluss des ‚offenen‘ Arbeitsplatzes auf die menschliche Zusammenarbeit“) zwei US-Großunternehmen beim Wechsel von Klein- auf Großraumbüros analysiert. Sie erkundeten damals die Auswirkungen auf das Kommunikationsverhalten.

Mangel an Rückzugsmöglichkeiten

Das Ergebnis war besorgniserregend: Bei der Einführung des Großraumbüros fanden 70 % weniger Gespräche statt als zuvor. Eine der Hauptursachen dafür scheint der Mangel an Rückzugsmöglichkeiten zu sein. Im Großraumbüro kann jeder prüfen, welche Tätigkeit der Kollege gerade ausübt. Viele Open-Space-Mitarbeiter haben dadurch das Gefühl, pausenlos überwacht zu werden.

Manche Personalleiter befürchten, dass in Einzel- und Zweierbüros maßlos Zeit verplempert wird. Diese Angst ist jedoch völlig unbegründet. Entscheidend ist – ähnlich wie beim Homeoffice – ob der Mitarbeiter das gemeinsam festgelegte Ziel erreicht oder nicht. Es ist irrsinnig zu glauben, im Großraumbüro sei die Gefahr durchzuhängen geringer als woanders. Im Gegenteil! Die im Open-Space-Office empfundene gegenseitige Überwachung erzeugt oft ein Klima von Angst und Misstrauen. Diese Atmosphäre wirkt hemmend und führt zu einer sinkenden Produktivität.

Im Großraumbüro bleiben die individuellen Bedürfnisse der Arbeitnehmer generell auf der Strecke. Konflikte sind vorprogrammiert: Muss der Kollege beim Telefongespräch die Freisprechanlage verwenden? Soll die Heizung an- oder ausgeschaltet werden? Nicht nur bei der Raumtemperatur und dem Tageslicht



haben die Mitarbeiter sehr unterschiedliche Begehren. Ein Großraumbüro, das individuelle Bedürfnisse komplett außer Acht lässt, ist wahrlich keine gute Basis für ein positives Betriebsklima.

Mangelnde Wertschätzung

Die allgemeine Unruhe und der dauerhafte Lärm beeinträchtigen in hohem Maße die Konzentrationsfähigkeit der Mitarbeiter. Dies wirkt sich negativ auf deren Leistung aus. Bei der Belegschaft sorgt diese konstante Reizüberflutung für einen drastischen Anstieg der Krankmeldungen. Beim Zusammenlegen der Arbeitsplätze entsteht zudem der Eindruck, dass jeder beliebig austauschbar ist. Die mangelnde Wertschätzung nagt am Selbstvertrauen vieler Arbeitnehmer.

Auf diese Weise wird wertvolles Potenzial vergeudet.

Noch gravierender werden die Probleme, wenn nicht jeder Angestellte über seinen eigenen Schreibtisch verfügt. Unter den aktuellen Covid-19-Umständen erweist sich das sogenannte „Desk-Sharing“ als sehr heikel. Der tägliche Zeitaufwand beim Ergattern einer nicht belegten Arbeitsfläche ist mindestens so nervenaufreibend wie die verzweifelte Suche nach einem freien Parkplatz vor Arbeitsbeginn. Die Geduldprobe kann sich in Spitzenzeiten bis zu einer Stunde hinziehen.

Doch auch ein vakanter Schreibtisch ist noch lange kein Grund, vor Freude an die

Fortsetzung siehe Seite 16

Bilanz einer planlosen Arbeitsplatzgestaltung

Im Blindflug durch die Corona-Krise

Infolge der ersten Lockerungen kehrt nicht nur ein Hauch von Normalität in unser gesellschaftliches Leben zurück. Nach und nach werden auch immer mehr Arbeitnehmer wieder im Büro erscheinen. Die Freude, die Kollegen am Arbeitsplatz wiederzusehen, dürfte sich allerdings bei den meisten in Grenzen halten. Im Hinterkopf herrscht die Angst vor der Ansteckungsgefahr mit SARS-Cov-2. In diesem Zusammenhang stellt sich die berechtigte Frage, ob man nicht eher Abstand von überfüllten Großraumbüros nehmen sollte.

„fonction publique“ wollte in Erfahrung bringen, welche Staatsverwaltungen das Open-Space bereits eingeführt haben und wie viele Mitarbeiter insgesamt davon betroffen sind. Eine schlüssige Antwort auf diese simple Frage gab es bisher nicht. Das Ministerium des öffentlichen Dienstes verwies auf die Verwaltung der öffentlichen Bauten. Dabei müsste eigentlich gewusst sein, dass diese, auch nach eigenen Angaben, dafür nicht zuständig ist. Für die Gestaltung der Großraumbüros sind in den meisten Fällen die betroffenen Verwaltungen und vor allen Dingen deren Ministerien bevollmächtigt.

Eigenen Angaben zufolge führt die Administration des bâtiments publics (ABP) keine Liste mit jenen staatlichen Institutionen, die auf das Open-Space oder auf andere Arten von Arbeitsplatzgestaltung zurückgreifen. Folglich gibt es auch keine Auskunft über die

Anzahl der öffentlich Bediensteten, die in Großraumbüros arbeiten. Schließt man die Möglichkeit aus, dass hier Informationen bewusst zurückgehalten werden, bleibt nur ein Fazit: Offenbar scheint niemand mehr den Gesamtüberblick zu haben. Fraglich ist, wie angesichts dieser löchrigen Faktenlage ausgereifte Zukunftskonzepte ausgearbeitet werden können.

Läutet die COVID-19-Krise gerade das Ende der Open-Space-Ära im öffentlichen Dienst ein? Auch dazu gibt es von den Entscheidungsträgern keine klaren Aussagen.

Aufgrund der gesammelten Erfahrungswerte über die unterschiedlichen Arbeitsabläufe werde sich noch zeigen, welche Konzepte sich durchsetzen, betonte die Verwaltung der öffentlichen Bauten. Wahrscheinlich seien flexiblere Arbeitsgestaltungen in Zukunft erforderlich. Verschiedene Arten von Büros würden weiterhin notwendig bleiben. Ob die Mitarbeiter und deren Berufsorganisationen bei der Gestaltung des Großraumbüros miteinbezogen würden, entscheide die betreffende Verwaltung bzw. das entsprechende Ministerium.

Nachrüsten von Filteranlagen ?

Über das Nachrüsten von Belüftungssystemen, die eine virengefilterte Raumluft gewährleisten, scheinen sich die dafür verantwortlichen Stellen bislang wenig Gedanken zu machen. Bei Bürogebäuden, die über eine mecha-

nische Lüftung verfügen, erfolge die Lüftung im Prinzip ausschließlich mit Frischluft, unterstreicht die ABP. In diesem Fall sei ein Kontakt zwischen der „verbrauchten“ Luft und der in den Raum eingeleiteten Frischluft nahezu ausgeschlossen. Unter diesen Umständen würden die Spezialfilter keine Vorteile schaffen. Auf welchen Erkenntnissen diese Behauptung fußt, ist uns nicht bekannt. Abschließend verweist die Verwaltung auf neue Studien, denen Rechnung getragen werde.

Keine klare Stellungnahme

Ob trotz der Covid-Einschränkungen weitere Open-Space-Vorhaben im Staatsdienst in der Planung sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Spricht man den Minister darauf an, reicht sein Umfeld die heiße Kartoffel an den Service national de la sécurité dans la fonction publique (SNSFP) weiter: Nicht das Ministerium, sondern der SNSFP sei für die Baumaßnahmen in den Gebäuden zuständig. Somit schält sich zunehmend heraus, dass die jeweiligen Akteure um den heißen Brei herumreden, statt Stellung zu dem heiklen Thema zu beziehen.

Kann ein Staatsbediensteter dazu gezwungen werden, in einem Großraumbüro zu arbeiten? Gibt es allgemeine Verhaltensregeln für das Open-Space im öffentlichen Dienst? Diese und andere konkrete Fragen werden trotz mehrfachen Nachhakens nicht vom Beamtenminister beantwortet.

Stattdessen beschränkt sich der Minister auf Standardfloskeln wie diese: „Wenn die Empfehlungen der Santé berücksichtigt werden und die Gebäude die Voraussetzungen für die Regelung zur Sicherheit im Staatsdienst erfüllen, ist das Infektionsrisiko am Arbeitsplatz geringfügig. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um ein Großraum- oder um ein Einzelbüro handelt.“

In Bezug auf die Pandemie weist der Minister nur darauf hin, dass die Verwaltungen „punktuelle Unterstützung“ erhielten, z.B. von der ABP beim Beschaffen von Plexiglas oder Abtrennungen. Das CGTIE, die CGPO und die Armee würden bei der Verteilung von Masken eine Hand mit anpacken.

Die Problematik des Open-Space umschifft der Minister wie folgt: Derzeit könnten die Verwaltungschefs ihren Mitarbeitern wöchentlich bis zu vier Tage Telearbeit gewähren. In einem Großraumbüro mit z.B. 20 Beschäftigten könne somit problemlos bewerkstelligt werden, dass jene Bediensteten, die sich zeitgleich im Open-Space befinden, weit genug voneinander entfernt sitzen.

Abgesehen davon, dass dieses Statement vieles im Ungewissen lässt, wird zunehmend deutlicher, dass die Entscheidungsträger kein mittel- oder langfristiges Konzept für die Post-Corona-Zeit in der Schublade haben. Die Leidtragenden sind dabei, wie so oft, die staatlichen Mitarbeiter. **ml**



Fortsetzung von Seite 15

Decke zu springen. Meistens reicht die äußerst knapp berechnete Arbeitsfläche nur für Bildschirm, Tastatur, Computermaus und Telefon aus. Wer mehr Platz braucht, z.B. um Akten auszubreiten, muss erfinderisch werden. Schlimmer noch: Nicht selten hinterlässt der Vorgänger nach Dienstende seine leere Kaffeetasse oder andere wenig erfreuliche Spuren seines Aufenthalts.

Folglich wundert es niemanden, dass sich das Arbeitsklima bei den Beschäftigten verschlechtert. Diese andauernde desaströse Stimmung ist nicht nur Nährboden für regelmäßige Konflikte: Neben den Krankmeldungen steigt auch die Zahl der Burn-outs.

Trotz der allseits bekannten Nachteile sind die Massenbüros seit Jahren auf dem Vormarsch. Sie begeistern vorwiegend die Entscheidungsträger, die erhebliche

Kosten für Mieten und Flächenunterhalt sparen wollen. Nach Ansicht der CGFP dürfen diese Einsparungen nicht dazu führen, überall Großraumbüros zu Lasten der Staatsbediensteten einzuführen.

Die Pandemie verändert die Arbeitswelt

Wer hätte sich vor zwei Jahren ausgemalt, dass ein Virus unseren Alltag derart aufrüllt. Die Corona-Krise ist längst nicht überwunden. Beim Um- oder Neubau von Bürolandschaften rückt die Frage des bestmöglichen Infektionsschutzes zunehmend in den Fokus. Immer mehr wissenschaftliche Studien gelangen zu dem Schluss, dass sich die Menschen vor allem bei einem längeren Aufenthalt in einem Innenraum über Aerosole mit dem SARS-CoV-2-Virus anstecken.

Regelmäßiges Lüften kann die rasante Verbreitung dieser ansteckenden Krankheit nur bedingt vermeiden. Sitzen zum Beispiel 30 Personen in einem 60 bis 80 Quadratmeter großen Raum, müsste im Prinzip nach 45 Minuten eine fünfminütige Stoßlüftung durchgeführt werden. Vor allem im Winter ist dies jedoch schwierig zu bewerkstelligen.

Wissenschaftler der Technischen Universität Berlin sind zu der Erkenntnis gelangt, dass das Risiko, sich im Großraumbüro bei einem erkrankten Kollegen ohne Maske zu infizieren, acht Mal größer ist als im Supermarkt mit Maske. Diese erhöhte Ansteckungsgefahr gilt auch, wenn das Massenbüro nur zur Hälfte belegt ist.

Wenn der Innenraum lediglich zu 20 % besetzt ist, bleibt die Infektions-

gefahr sogar beim Tragen von Masken immer noch größer, als dies beim Einkaufen der Fall ist, so die Forscher. Zum Schutz gegen die tückischen Mikrotröpfchen müssen Mindestabstände eingehalten werden. Die Großraumbüros können deshalb zurzeit nicht im vollen Umfang genutzt werden. Die Luftqualität wird dadurch besser, der Lärmpegel deutlich geringer und die Beschäftigten erlangen wieder ein Stück Privatsphäre zurück.

Eine neue Ära der Arbeitskultur

Die Arbeitswelt muss sich darauf einstellen, dass uns das Risiko einer Corona-Erkrankung noch eine Weile begleiten wird. Die Pandemie läutet eine neue Ära der Arbeitskultur ein und erzwingt ein Umdenken. Neue Konzepte müssen her, um die Ansteckungsgefahr dauerhaft einzudämmen. Dabei stellt sich die berechtigte Frage, ob das Zusammenlegen der Arbeitsplätze überhaupt noch Sinn macht.

Seit Langem befassen sich ausländische Ingenieure und Architekten mit der Umrüstung von öffentlichen Gebäuden und Schulen, um die Infektionsrisiken zu verringern. Die Corona-Krise hat verdeutlicht, dass alle Belüftungssysteme zwangsläufig mit den modernsten Filtertechnologien nachgerüstet werden müssen.

Ausschlaggebend ist eine permanente frische Luftzufuhr bei gleichbleibender Innentemperatur. Die Zeiten, in denen die Mitarbeiter darüber streiten, wie lange und wie oft die Fenster zum Lüften geöffnet werden, sollten bald der Vergangenheit angehören. Andere Maßnahmen wie Hygienevorschriften oder alternierende Dienstzeiten zwischen

Eis Verméigensstrategie léisst Är Investissemter gedeien.

Profitéiert vun der Expertise vun eise Spezialisten, déi Dir um (+352) 42 42-40 04 kontaktéiere kënnt, fir Är Investissemter ze dynamiséieren.

Speziell Offer:
Mir offréieren Iech 50% vun den Droits d'entrée op der thematescher Gamm¹⁾ an op Ärer Liewensversécherung OptiLife²⁾²⁾

Fir eis Offer ze entdecken, kuckt op bgl.lu/de/bankkonto-beamte



**BGL
BNP PARIBAS**

**D'Bank
fir eng Welt
déi ännert**

Büro und Homeoffice müssen den Beschäftigten in aller Transparenz mitgeteilt werden.

Sollte das Ministerium des öffentlichen Dienstes trotz Pandemie weiterhin das Konzept der Großraumbüros fördern, muss nach Überzeugung der CGFP im Detail überprüft werden, ob die Gesundheit der Bediensteten auf dem Spiel steht. Zudem muss das Konzept ordentlich nachgebessert werden. Viel Optimierungspotenzial gibt es zum Beispiel bei der Lärmverringerung. Schallabsorbierende Elemente müssen zur künftigen Grundausstattung eines Gemeinschaftsbüros gehören, damit jeder stressfrei arbeiten kann. Des Weiteren müssen sämtliche technische Apparate, die störende Geräusche oder Schadstoffe erzeugen, weit möglichst ausgelagert werden.

Viele Verbesserungsmöglichkeiten gibt es auch hinsichtlich einer sinnvolleren Raumaufteilung. Kollegen, die mit denselben oder vergleichbaren Aufgaben betraut sind, sollten in direkter Nähe arbeiten. Dies vereinfacht die Kommunikation.

Den Bediensteten müssen auch Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden, in denen sie ungestört ihre Arbeit in Ruhe verrichten können. Allzu

oft wurden in bestehenden Gebäuden, die ausschließlich für Einzelbüros ausgerichtet waren, keine privaten Nischen und separaten Besprechungsräume eingeplant.

Klare Verhaltensregeln

Um mögliche Konflikte frühzeitig zu entschärfen, sind klare Verhaltensregeln im Büro unumgänglich. Wie laut dürfen Telefongespräche oder andere Besprechungen sein? Wann und wo dürfen Mahlzeiten eingenommen werden, damit die Beschäftigten nicht einem untragbaren Geruch ausgesetzt sind? All diese Aspekte müssen in einem für den öffentlichen Dienst gesamtübergreifenden Leitfaden geregelt werden.

Nach Ansicht der CGFP müssen die Großraumbüroplaner bei der Umsetzung der genannten Maßnahmen regelmäßig das Feedback bei den Beschäftigten und deren Berufsorganisationen einholen. Dabei gilt es sicherzustellen, dass die eingeleiteten Schritte von den Mitarbeitern als positiv und sinnvoll wahrgenommen werden. Jede Verwaltung ist unterschiedlich aufgestellt. Eine pauschale Vorgehensweise ist daher wenig hilfreich.

Eine flächendeckende Einführung der Großraumbüros gegen den Willen der



öffentlich Bediensteten durchzusetzen, würde sich als eine trügerische Strategie erweisen. Die Beschäftigten legen heute bei der Berufswahl zunehmend Wert auf das Wohlbefinden am Arbeitsplatz.

Ein entscheidendes Kriterium bei der persönlichen Jobwahl bleibt für viele das Kleinraumbüro. Eine erzwungene Einfüh-

rung der Open-Space-Büros wäre daher nicht nur aus gesundheitlicher Sicht in Corona-Zeiten äußerst bedenklich. Auch die Attraktivität des Staatsdienstes würde erheblich darunter leiden. Großraumbüros sind für den Staat und die Unternehmen vielleicht günstiger, aber nicht nützlicher.

Max Lemmer

CESI@noon-Veranstaltung

Ein leistungsstarker öffentlicher Dienst für eine gerechte und widerstandsfähige Gesellschaft

Wie kann die EU dazu beitragen, den öffentlichen Dienst zu modernisieren und noch leistungsfähiger zu machen? Welche Schritte sind notwendig, damit zentrale, regionale und lokale Verwaltungen besser ausgestattet werden, um qualitativ hochwertige Dienstleistungen im Interesse aller Bürger zu gewährleisten? Welche Akzente müssen gesetzt werden, damit eine gerechte und widerstandsfähige Gesellschaft entsteht? Und was wird zur Umsetzung einer starken Agenda des öffentlichen Dienstes in Europa und in den Mitgliedsstaaten benötigt?

Diese und andere Fragen standen im Mittelpunkt einer virtuellen cesi@noon-Veranstaltung, zu der die Europäische Union Unabhängiger Gewerkschaften (CESI) am vergangenen 22. April eingeladen hatte. Der öffentliche Dienst in Europa müsse dringend reformiert und unterstützt werden, damit die ehrgeizigen Ziele der europäischen Säule sozialer Rechte verwirklicht werde, so die übereinstimmende Meinung. In erster Linie gehe es darum, faire Arbeitsbedingungen, Sozialschutz, Chancengleichheit sowie den Zugang zu Arbeitsplätzen zu gewährleisten. Ein effizienter Staatsdienst sei die Grundvoraussetzung für Freiheit, Demokratie, Sicherheit und wirtschaftliche Entwicklung.

Auch wenn sich die Welt weiterhin in einer nie dagewesenen sanitären Krise befinde, müsse die Politik früher oder später entscheiden, wer für die durch die Krise verursachten Kosten aufkommen werde, betonte CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff, der zugleich den Vorsitz der CESI innehat. In Pandemiezeiten würden die Reichen noch wohlhabender werden, während diejenigen, die es ohnehin schwer haben, oftmals weiter ins Abseits gerieten. Jetzt sei der geeignete Zeitpunkt gekommen, ein gerechteres Steuersystem anzupfeilen.

Bei der Finanzkrise von 2007/2008 seien die Banken mit öffentlichen Steuergeldern gerettet worden, so Wolff. Manche Länder, die am Rande des Bankrotts standen, hätten staatliche Stellen abgebaut bzw. die Löhne der Staatsbediensteten gekürzt, statt nach anderen Lösungen zu suchen. Zudem hätten einige Staaten in den Jahren vor der Pandemie die Investitionen in öffentliche Dienstleistungen zurückgefahren. Somit sei es für die staatlichen Mitarbeiter zunehmend schwieriger geworden, ihre Aufgaben zufriedenstellend zu erfüllen.

„Kein reiner Kostenfaktor“

Ein leistungsstarker Staat zeichne sich durch motivierte Beschäftigte aus, die gerechte Löhne beziehen und gute Arbeitsbedingungen haben. Der öffentliche Dienst sei Garant dafür, dass alle Bürger zu erschwinglichen Preisen Zugang zu essenziellen Dienstleistungen erhalten. Anders als in der Privatwirtschaft drehe sich im Staatsdienst nicht alles um die Profitmaximierung. Oberstes Ziel sei es, die Weichen für gut funktionierende Institutionen und Verwaltungen zu stellen, damit diese zum Wohle der Gesellschaft ihre Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen können.

Die aktuelle Krise habe verdeutlicht, wie wichtig ein belastbarer öffentlicher

Dienst sei, unterstrich der Redner. Ohne den beispiellosen Einsatz der staatlichen Mitarbeiter könnten dringend benötigte Bereiche, wie z.B. die Gesundheitsversorgung, die öffentliche Ordnung, die Post- und Telekommunikationsdienste, der Schulunterricht, der öffentliche Nahverkehr oder das Rettungswesen nicht ausreichend abgedeckt werden.

„Menschen, die im Staatsdienst arbeiten, dürfen nicht als reiner Kostenfaktor betrachtet werden“, bekräftigte Romain Wolff. Vielmehr handele es sich hier um eine extrem wichtige Zukunftsinvestition, die den kommenden Generationen eine gut organisierte Gesellschaft hinterlasse. Zugleich stimmte der CESI-Vorsitzende der Idee einer Sozialisierung des Europäischen Semesters zu, wohlwissend, dass die Corona-bedingte hohe Verschuldung einiger Staaten dringend benötigte Investitionen im öffentlichen Dienst verhindern könnte.

Aufwendige CESI-Sensibilisierungskampagne

Infolge der anhaltenden Covid-19-Krise wachse nicht nur die Armutskluft. Auch die Zahl der prekären Arbeitsverhältnisse nehme beständig zu. So habe die Schweiz z.B. damit begonnen, Stellen im öffentlichen Dienst abzubauen. Dieser Entwicklung gelte es mit einer europa-

weiten CESI-Kampagne resolut entgegenzusteuern, stellte Wolff klar. Diese aufwendige Kampagne wird im September gestartet. Die Vorbereitungen laufen bereits auf Hochtouren.

Im Rahmen der cesi@noon-Veranstaltung stimmten die Diskussionsteilnehmer darüber ein, dass der Arbeitskräftemangel im Staatsdienst durch die Anwerbung neuer Talente behoben werden müsse. Derzeit würden viele Staatsbedienstete – ähnlich wie bei der Flüchtlingskrise vor fünf Jahren – zum Teil weit über ihre Belastungsgrenzen hinaus arbeiten. Depressionen, Angstzustände und vermehrte Fälle von Burn-outs seien die bedrohlichen Folgen davon.

Erschwerend hinzu komme, dass sich bereits jetzt in weiten Teilen Europas ein deutlicher Rückgang der öffentlichen Investitionen bemerkbar mache. Dies gelte insbesondere für den Gesundheits- und Bildungsbereich. Angesichts des Mangels an qualifizierten Lehrern werde es z.B. zunehmend schwieriger, die wachsenden Probleme im Unterrichtswesen zu meistern. Nicht zu unterschätzen seien auch die großen Auswirkungen einer älter werdenden Bevölkerung in Europa. Der ständig steigende Bedarf an Alterspflege und Gesundheitsfürsorge würden eine echte Herausforderung für die Zukunft darstellen.

Die Digitalisierung, die das Leben aller Bürger verbessern soll, müsse vorangetrieben werden. Dieser Prozess dürfe jedoch nicht in ein Geldmachprogramm münden, das es einer Minderheit ermögliche, immensen Reichtum anzuhäufen, hieß es. In Anbetracht all dieser zu bewältigenden Aufgaben müssten die öffentlichen Dienstleistungen gefördert, statt geschwächt werden, betonten die Diskussionsteilnehmer zum Abschluss der Gesprächsrunde.





Eigenheiminteressenten

Die eigenen vier Wände sind der Wunsch eines jeden

BHW und CGFP

bieten ihnen hierzu die Möglichkeit
und zwar zu den allergünstigsten Bedingungen

Unschlagbares Angebot

für:	mit:
Wohnungsbau/-kauf	Sofortkredit
Modernisierung	CGFP-Vorzugsdarlehen
Grundstückwerb	Steuervorteilen

Lassen Sie sich unverbindlich beraten!

Bitte ausfüllen und einsenden an:

OEL/CGFP

Oeuvre CGFP
d'Épargne-Logement
B.P. 595
L-2015 Luxembourg

Baukredit:

Ich bitte um
unverbindliche
Beratung durch einen
CGFP/BHW-Berater

(Name)

(Vorname)

(Straße, Hausnummer)

(Plz. /Wohnort)

(Telefon)

(Dienstbezeichnung)

(Dienststelle)

Sichern Sie sich Ihre Steuervorteile 2021

Baufinanzieren aktuell

Informationen • Meinungen • Tipps

Mitgeteilt von der BHW Bausparkasse und der Oeuvre CGFP d'Epargne-Logement

BHW KomfortBausparen & BHW Wohnbausparen Plus

Bauen und Sparen

Die neuen Tarife BHW KomfortBausparen & BHW Wohnbausparen Plus sind ideal zum Sparen und Bauen. Sie entscheiden sich für Ihr Ziel, BHW und die Oeuvre CGFP d'Epargne-Logement ebnet Ihnen den Weg.

Zinsgünstiges Darlehen

BHW Wohnbausparen Plus bietet Ihnen ein zinsgünstiges Darlehen mit Festzinsgarantie über die gesamte Laufzeit. Das heißt, Sie machen sich unabhängig von den Kapriolen des Kapitalmarktes und stellen Ihren Wohnraum vom ersten Tag an auf eine verlässliche Basis.

Sie entscheiden selbst, ob und wann Sie Ihr Baugeld haben möchten.

Das Prinzip ist einfach: Je höher die Tilgung, desto schneller ist das Darlehen verfügbar. Wie hoch das Darlehen ist, ergibt sich aus Ihrem Sparguthaben, der Spardauer und der Tilgungsrate, die Sie bestimmen.

Egal, ob Sie Ihr Darlehen nun früher oder erst später in Anspruch nehmen. Entsprechend Ihren Wünschen haben Sie die Wahl zwischen zwei Darlehenszinsvarianten zu 2,35 % oder sogar zu 1,25 %.

Baugeld schon nach kurzer Zeit

Mit BHW Wohnbausparen Plus kommen Sie ohne festes Mindestsparguthaben zum Baugeld. Für jene, die sofort mit dem Bauen anfangen möchten, gibt es die Möglichkeit, ihren Finanzierungsplan mit Hilfe eines BHW-Sofortkredits aufzustellen. Und als CGFP-Mitglied haben Sie zusätzlich Anspruch auf ein Gewerkschaftsdarlehen zum Vorzugszinssatz.

Staatlich gefördert

Die Einzahlungen auf Ihr Bausparkonto können Sie steuerlich absetzen: jährlich bis zu 672 Euro für jede zum Haushalt zählende Person. Für ein Ehepaar mit zwei Kindern ergibt das z.B. 2.688 Euro. Seit der Umsetzung der Steuerreform sind weitere Verbesserungen der staatlichen Förderung in Kraft getreten, so zum Beispiel die doppelte Absetzbarkeit der Sparbeiträge für Bausparer bis 40 Jahre. Zudem sind die Zinserträge auf Bausparguthaben von der Quellensteuer befreit (ein CGFP-Erfolg). Das lohnt sich!



Nicht nur schön anzusehen: Zimmerpflanzen sind Sauerstofflieferanten und zugleich Luftbefeuchter
QUELLE: FLOWERART GmbH / BHW BAUSPARKASSE

Gutes Klima durch Zimmerpflanzen

Sie schlucken Schall, schaffen ein gesundes Raumklima und sorgen für Wohlfühlatmosphäre – Zimmerpflanzen sind als Multitalente wieder stark gefragt. Mit ungewöhnlichen Gestaltungshilfen wird der „Indoor-Garten“ zum dekorativen Highlight.

Vor allem in kleinen Räumen, wo die Luft schneller verbraucht ist, schaffen Pflanzen ein gutes Klima. Doch sie sollen nicht im Wege stehen. Der Trick: Spezielle Wandvorrichtungen ermöglichen eine vertikale Anbringung. „Das Grün präsentiert sich in einer angenehmen Höhe und schafft ganz neue Blickwinkel“, sagt BHW-Experte Thomas Mau. „Das spart Platz und ist dekorativ.“ Die Pflanzen wachsen

an einem Gestell in Rinnen oder Einzelgefäßen, ein eingebauter Wasserspeicher mit mineralischem Substrat versorgt Kräuter, Farne und Co. mit den nötigen Nährstoffen. Sogar der Anbau von kleinen Obst- oder Gemüsepflanzen ist möglich. Eine ausgefallene Variante des „vertikalen Gartens“ sind auch lebendige Pflanzenbilder. Diese „Life Pictures“ werden in einem sieben Zentimeter tiefen Rahmen eingebracht, der den Pflanzen mehrere Wochen Wasser spendet. Ein spektakulärer Blickfang sind auch „Kokedamas“, japanisch für „Moosbälle“. Die Pflanzen wachsen als Kugeln, die mit langen Stricken an der Decke befestigt sind.



Ein einziger Kontakt für alle Projekte rund um die Immobilie!

Unsere **Immobilienagentur**, berät Sie umgehend und umfassend in all Ihren Immobilientransaktionen.

- Ankauf
- Verkauf
- Vermietung
- professionelle Bewertung und Vermarktung
- Suchmandat
- ...

Unsere **Werte**: Integrität, Professionalität, Transparenz, Nachhaltigkeit und soziales Engagement.



Unser **Netzwerk**:

Zusammen mit unseren Partnern bieten wir Ihnen einen realen Mehrwert durch zeitnahe, allumfängliche Kundenbetreuung für all Ihre Projekte und Wünsche.

- Beglaubigte Baugutachten
- Juristische und steuerliche Beratung
- Innenarchitektur
- Gartenpflege
- Renovierung
- ...

Unsere **Unterstützung**

Wir spenden 3 % unserer Honorare an den Kiwanis Club Luxemburg.



PRIMUS HOME & Partners • Christian Eilert

(+352) 26 67 22 86 • (+352) 621 29 79 59
info@primushome.lu • www.primushome.lu



Réflexions autour du « Gesundheitsdësch »

Lancé par les ministres de la Santé et de la Sécurité sociale fin 2019, l'objectif du « Gesundheitsdësch » est d'améliorer l'efficacité du système de santé en tenant compte des besoins de la population, de l'évolution des techniques médicales et des ressources dont dispose le pays.

Pour traiter ce sujet très vaste, les ministres ont décidé de former six groupes de travail. Retour sur quelques points-clés et nouvelles pistes de réflexion.

Complémentarité entre le secteur hospitalier et le secteur extra-hospitalier

Afin de désengorger les hôpitaux et ainsi leur rendre leur vraie mission, à savoir les soins tertiaires (ex. chirurgies, soins en oncologie, etc.), un premier groupe de travail a été formé pour repenser l'organisation des soins primaires (ex. soins préventifs, traitements de maladies courantes) et secondaires (ex. examens et traitements approfondis), tout en favorisant le virage ambulatoire (entrée et sortie du patient le même jour).

Plusieurs scénarios ont été présentés par les ministres :

- le statu quo, la situation reste telle qu'elle est actuellement ;

- le développement d'antennes ambulatoires sous la gestion des établissements hospitaliers ;
- la constitution d'une cogestion entre le gestionnaire d'un établissement hospitalier et une ou plusieurs sociétés de médecins ;
- la gestion autonome par une ou plusieurs sociétés de médecins.

Alors qu'à ce stade, aucun débat sur le fond n'a été mené, les ministres semblent déjà privilégier la création de nouvelles formes sociétales pour les médecins, puisqu'ils l'ont déjà annoncée sur leur liste de 13 projets pour le Plan National Santé. Or, on ne peut certainement pas parler de consensus sur le sujet.

Quant au virage ambulatoire, rendu possible grâce aux progrès technologiques et médicaux, il vise à réduire les coûts de prise en charge du patient, à atténuer d'éventuelles pénuries de lits dans les hôpitaux et à diminuer les risques de maladies nosocomiales.

Bien qu'à priori positif et présenté comme un souhait des patients, il ne faudrait pas que ce changement de paradigme soit la source d'une médecine à deux vitesses, et la qualité et la continuité des soins doivent continuer à être garanties pour tous. Est-il vraiment

souhaité par les patients et souhaitable pour assurer la qualité des soins ?

Il existe d'ailleurs déjà des incompréhensions dans les définitions même du traitement ambulatoire. En effet, comment s'y retrouver dans une loi hospitalière remplie de termes plus ou moins compréhensibles tels que « hospitalisation de jour », « avec ou sans nuitée », « soins programmés dont la durée n'excède pas 12 heures et qui ne donne pas lieu à une nuitée », etc. Ne faudrait-il pas, avant toute chose, clarifier l'ensemble de la terminologie utilisée, afin de s'assurer que tout le monde parle le même langage ?

Amélioration des relations avec les personnes protégées et les prestataires

La communication est à la base de bonnes relations dans tous les domaines et quand il est question de santé, les répercussions liées à des incompréhensions peuvent être graves. C'est pourquoi elle est essentielle, que ce soit avec les prestataires de santé ou avec les patients tout au long de leur parcours de soins.

Les établissements publics doivent donner l'exemple à travers une communication simple et des informations claires à tous les niveaux, que ce soit dans leurs interactions avec le public et les prestataires de santé, ou au sein même des administrations. Il est inacceptable, par exemple, qu'un assuré reçoive plusieurs réponses différentes à une même question, à cause d'une circulation de l'information incomplète auprès des agents publics.

La digitalisation est évidemment une piste intéressante pour l'amélioration de la communication, mais elle ne doit pas devenir une excuse pour moins investir sur l'aspect humain des interactions avec les citoyens.

Il est essentiel de continuer à former les agents publics (formation en langues, en langage simple, etc.), de simplifier les messages (courriers, informations sur les sites internet, etc.), de clarifier les règles (droits et devoirs des patients, incapacité de travail, contrôle médical, etc.) et de continuer les efforts dans le domaine de la simplification administrative (in-

teropérabilité des systèmes, échange d'informations, etc.).

Par ailleurs, pourquoi le gouvernement ne collaborerait-il pas davantage avec les associations de patients et les médecins spécialisés pour certaines pathologies particulières (cancer, handicap, diabète infantile, autisme, etc.) afin d'adapter les dispositions légales aux besoins spécifiques de chaque pathologie de façon transversale, au-delà des compétences ministérielles (congé pour raisons familiales, allocation supplémentaire, soins à domicile) ?

Démographie médico-soignante : leviers pour prévenir une pénurie

Au Luxembourg, le ratio de médecins et d'infirmiers par habitant est en dessous de la moyenne européenne. Or, les besoins actuels en personnel soignant ne sont déjà, à ce jour, pas couverts par nos propres ressources (selon l'étude Lair de 2019, le Luxembourg ne peut répondre qu'à un tiers de son besoin en personnel infirmier). Le pays ne peut pas continuer à s'appuyer autant sur la main-d'œuvre frontalière, compte tenu de l'évolution démographique de la population.

Face à cette pénurie annoncée, il faut redéfinir de manière générale les compétences, missions et attributions des différentes professions de santé, attirer plus de jeunes dans ces métiers et les rendre plus attractifs.

Des exemples de redéfinition des compétences existent déjà chez nos voisins. En France, les pharmaciens sont autorisés à procéder à des actes médicaux simples, tels que les vaccinations, réduisant ainsi le nombre de consultations en cabinet de médecin.

D'après une étude de l'AISS (Association Internationale de Sécurité Sociale), en embauchant plus d'aides-soignants, on réduirait le besoin en infirmiers qualifiés, qui pourraient se consacrer exclusivement à des tâches plus spécialisées.

Afin d'attirer plus de jeunes dans les professions de santé, les ministres ont déjà annoncé le lancement prochain d'un plan d'action national couvrant la période 2020-2035, visant la promotion médiatique des métiers de la santé. Cette initiative est bienvenue, mais sera-t-elle



accompagnée d'une approche terrain en collaboration avec le SPOS afin d'orienter les élèves dans leur parcours scolaire et ainsi, espérons-le, créer des vocations ?

Un alignement de l'offre de formation dans les métiers de la santé sur celle des autres pays européens (ex. « Bachelor » pour infirmiers) est primordial. Dans ce contexte, nous soutenons la création d'une filière de médecine à l'Université du Luxembourg, ainsi que la proposition de créer un centre hospitalier universitaire.

Enfin, les nomenclatures des actes de santé, déjà considérées comme incomplètes, voire désuètes, par nombreux acteurs de la santé devraient être révisées. A cette fin, ne serait-il pas pertinent de créer une institution publique entièrement dédiée à la mise à jour continue de ces nomenclatures ?

Prévention dans le domaine de la santé

La stratégie gouvernementale dans le domaine de la santé consistait jusqu'à présent à miser sur des programmes de dépistage précoce et des plans de prévention dont les résultats sont peu connus. Parallèlement, les médecins référents sont sensés accompagner particulièrement les patients atteints d'affections de longue durée.

Or, étant donné qu'il s'agit d'empêcher la formation d'une maladie avant même que des symptômes apparaissent, la prévention des problèmes de santé ne devrait pas se limiter au secteur médical. L'effet délétère des perturbateurs endocriniens, d'une mauvaise qualité de l'eau, de l'air, de l'alimentation, d'un manque de sécurité au travail, etc. sur la santé est désormais bien connu. L'augmentation des cas d'allergies, d'intolérance aux ondes et des maladies auto-immunes, par exemple, devrait être traitée à titre préventif.

En 2019, le gouvernement annonçait la création d'un Service national de médecine environnementale. Pourtant, depuis, rien n'a été fait dans ce domaine. Si notre classe politique veut se montrer sérieuse en matière de prévention dans le domaine de la santé, elle doit adopter une approche globale et holistique.

Des considérations médicales devraient être au cœur des réflexions sur des projets d'implantation de nouvelles entreprises ou encore d'exploitation d'infrastructures potentiellement nocives (par exemple 5G). L'interdiction de l'utilisation du glyphosate dans l'agriculture au Luxembourg est un pas qui ne devrait être que le premier dans une politique de prévention cohérente et sérieuse. Cette interdiction devrait notamment s'accompagner d'une surveillance et d'une assistance aux acteurs du secteur de l'agriculture afin de leur donner les moyens de ne pas remplacer le glyphosate par d'autres produits tout aussi nocifs.

Investir dans la prévention, c'est aussi éduquer les personnes protégées sur les bons réflexes de santé (alimentation saine, premiers secours, sport, etc.), et ce dès l'enfance. Et qu'en est-il des médecines douces ou des médecines traditionnelles, dont les bienfaits sont désormais éprouvés ? Pourquoi ne pas introduire une nomenclature spécialisée ?

Recours aux nouvelles technologies dans le domaine de la santé

La médecine du futur vise à améliorer la prise en charge du patient, à alléger la pression sur le système de santé et à faire avancer la recherche médicale. Le Luxembourg a d'ailleurs plusieurs projets en cours dans les domaines de l'eSanté, de l'intelligence artificielle, la robotique, la

data based medicine et la médecine de précision.

La digitalisation est le domaine dans lequel le gouvernement investit tout particulièrement, notamment sur des projets tels que le paiement immédiat, le dossier de soins partagé et les téléconsultations. De nouvelles solutions numériques servent à améliorer la coordination et l'intégration des soins pour les rendre plus sûrs et accessibles.

L'enthousiasme initial lors de l'introduction de nouvelles technologies doit toutefois s'accompagner des bonnes questions d'ordre éthique et de justice sociale. L'humain doit rester au centre des réflexions liées à ces projets et il serait souhaitable que ces progrès en médecine soient suivis de près par une Commission d'éthique neutre.

L'histoire a prouvé maintes fois que les progrès scientifiques s'accompagnent souvent de conséquences indésirables. Des questions comme « Où cela nous mènera-t-il ? » et « Quel genre de société voulons-nous bâtir ? » sont essentielles pour construire une médecine du futur au service de l'humanité. « Science sans conscience n'est que ruine de l'âme », comme le disait déjà Rabelais.

Financement du système de santé

Le financement de notre système de santé est actuellement essentiellement assis sur le travail par le biais, d'une part, des cotisations sociales des salariés (part salariale et part patronale) et, d'autre part, d'une contribution de l'État à hauteur de 40 % basée sur les recettes fiscales, c'est-à-dire sur l'imposition du travail.

L'équité fiscale est donc primordiale pour assurer la pérennité de notre système de santé. Alors que les actifs assument la protection de l'ensemble des assurés (hors cotisations pour l'assurance dépendance également prélevées sur les pensions et rentes), l'évolution du monde du travail et l'inégale répartition des profits mettent en danger notre système de santé.

La crise sanitaire a clairement révélé la nécessité de protéger efficacement l'ensemble de la population, des plus jeunes aux plus âgés. Or, notre système de santé ne pourra perdurer que s'il s'adapte au fait que les progrès techniques et technologiques permettront, à l'avenir, de

produire davantage de richesses avec moins de personnel. Assoir la santé de tous sur les seuls travailleurs n'est donc pas une solution pérenne.

Le financement du système de santé, et donc notre régime fiscal, devraient par conséquent être fondamentalement réformés pour privilégier non pas uniquement l'imposition du travail, mais l'imposition à la source de l'extraction des richesses (Fonds d'investissement, GAFAs notamment) afin de mettre un terme à ce cercle vicieux qui engraisse les actionnaires tandis que les travailleurs en paient le prix fort non seulement par leurs impôts et cotisations, mais également par leur propre santé.

D'autre part, les secteurs polluants et délétères causant l'essentiel des maladies environnementales (industrie fossile, pesticides, déforestation, aviation, aliments transformés sucrés, etc.) devraient assumer la facture des frais de santé causés par leurs activités par des taxes ciblées sur le principe du pollueur/« empoisonneur »-payeur.

Enfin, les prix de vente des médicaments devraient être encadrés au niveau européen afin de peser de tout le poids des près de 448 millions d'habitants de l'Union sur une industrie pharmaceutique qui ne fixe pas ses prix en fonction des coûts de recherche-développement et de production mais en fonction du prix qu'elle estime que les États sont prêts à payer pour soigner leur population.

La santé doit être considérée comme un bien commun supérieur et non comme une marchandise. Malheureusement, à l'issue de la première réunion de ce groupe de travail, il est manifeste qu'on préfère éviter les sujets qui fâchent. Comment s'expliquer autrement le fait

qu'au sein d'un groupe de travail sur le financement, les propositions d'économies et de réductions de dépenses abondent, alors qu'on évite soigneusement d'évoquer de nouvelles sources de financement ?

Nos conclusions

Le « Gesondheetsdësch » est une initiative a priori encourageante, mais il n'est pas encore question de vrai débat, étant donné que chaque intervenant n'a que quelques minutes pour donner son avis sur des présentations du gouvernement déjà orientées.

Les ministres ont annoncé une deuxième phase de groupes de travail pour aborder en détail des points seulement brièvement évoqués jusqu'à présent. Espérons qu'ils apporteront des propositions concrètes et des débats constructifs.

Plusieurs pistes semblent dès lors importantes :

- une révision et adaptation régulière des nomenclatures des actes de santé ;
- la prévention des risques de santé en prenant en compte tout l'environnement des personnes, au-delà des facteurs médicaux ;
- l'introduction de nouvelles technologies de manière responsable et sans créer de système social à deux vitesses ;
- un financement durable et juste.

Une chose est sûre : si le gouvernement est sérieux dans sa volonté de veiller sur la santé de la population, c'est une approche globale qu'il lui faudra adopter.

Béliza Mendes

LÉGER MALAISE...

Les six réunions du « Gesondheetsdësch » étaient sensées apporter des idées nouvelles et encourager un débat constructif sur l'avenir de notre système de santé. C'était en tout cas, la proposition de départ.

Or, de débat, il n'y en a eu que très peu, étant donné que les intervenants n'avaient que trois minutes chacun pour donner leur avis sur des présentations qu'ils venaient de découvrir.

Des idées, il y en a eu, certes, et plusieurs projets ont d'ailleurs été retenus par les ministres. Sur quels critères certaines idées ont été retenues plutôt que d'autres ? Personne ne le sait. Les cyniques diront que le choix avait été fait avant même que les groupes de travail ne se réunissent... **bm**



Viandes fraîches
Gibier - Volaille
Charcuteries
Salaisons

A[®]WIETOR

VIANDES EN GROS

www.wietor.lu

19A, rue de Haller
L-6312 Beaufort
Tél : 83 64 85-1
Fax : 86 90 87
e-mail : wietor@internet.lu



Cours de formation et d'appui scolaires



Cours d'appui, de rattrapage, de révision et de méthodologie pour les élèves de l'enseignement secondaire classique et général luxembourgeois

INSCRIPTION ET INFORMATIONS (Attention: nouvelles heures d'ouverture!)

mardi: de 9h30 à 11h30 et de 14h30 à 16h30,
mercredi: de 14h30 à 16h30,
jeudi et vendredi: de 9h30 à 11h30

AFAS CGFP

Tél.: 26 77 77 77 – afas@cgfp-services.lu
<https://www.cgfp-services.lu/afas.html>

Association de Formation
et d'Appui scolaires a.s.b.l.



A.E.: 00137028/0

AREND & FISCHBACH
PROMOTION IMMOBILIERE

ML
MAISONS LOGINTER

TERRAINEN
APPARTEMENTER
HAISER

14, rue de la Gare
L-7535 Mersch
T. 32 75 76
arend-fischbach.lu

Accord salarial

Le 4 mars 2021, les représentants de la CGFP et le Gouvernement ont signé un nouvel accord salarial portant sur les années 2021 et 2022. Les points marquants de cet accord ont été présentés dans la précédente édition de compact „fonction publique“, mettant l'accent sur la qualité des conditions de travail. Par souci d'exhaustivité, nous publions ci-joint l'accord dans son intégralité.

Le Gouvernement du Grand-Duché de Luxembourg, représenté par le Ministre de la Fonction publique, Monsieur Marc Hansen, et la Confédération générale de la Fonction publique, représentée par son Président fédéral, Monsieur Romain Wolff, et par son Secrétaire général, Monsieur Steve Heiliger, s'accordent pour dire que notre pays se trouve, depuis une année, dans une situation exceptionnelle et inédite d'une pandémie qu'il faut surmonter ensemble.

En tant qu'acteurs responsables, le Gouvernement et la CGFP sont conscients que la Fonction publique joue un rôle important et que le dialogue social doit être mené de manière sereine pour pouvoir gérer au mieux cette crise.

Les derniers mois ont montré que le Gouvernement a pu compter sur une Fonction publique compétente qui, en étroite collaboration avec les acteurs du secteur privé et du milieu associatif, a tout fait pour assurer la continuité des activités du pays et permettre ainsi aux concitoyens de recourir au soutien important de l'État pour traverser cette crise.

Le Gouvernement et la CGFP conviennent de la nécessité d'une Fonction publique forte pour le bien de notre pays. Le Gouvernement s'engage à préserver celle-ci surtout par la conservation de ses compétences et le recrutement d'un personnel dûment qualifié et remplissant les conditions d'accès à la fonction en vigueur.

C'est dans ce contexte particulier que les deux parties signataires ont convenu que le présent accord ne contiendra pas d'augmentation financière structurelle, mais qu'il mettra l'accent sur la qualité des conditions de travail des agents de l'État. Le présent accord se situe dans un contexte de volonté politique garantissant les principes et mécanismes généraux à la base du statut général et du régime des rémunérations.

Compte tenu de ce qui précède, et sous réserve que les éventuelles modifications législatives trouvent l'assentiment de la Chambre des Députés, les deux parties signataires ont convenu ce qui suit :

1. Le Gouvernement s'engage à maintenir les acquis sociaux, notamment les principes et mécanismes généraux à la base du statut général et du régime des rémunérations, primes incluses, tels que définis au moment de la signature du présent accord.

2. Le Gouvernement et la CGFP sont unanimes sur l'importance d'assurer la qualité de la Fonction publique, entre autres grâce à une politique de recrutement à haut niveau. Dans cette optique, le Gouvernement ne soumettra pas à la Chambre des Députés des projets de loi visant à revoir la qualification requise à la baisse.
3. Un groupe de travail, constitué paritairement par des représentants du Gouvernement et de la CGFP, soumettra le système d'appréciation des agents publics à une analyse critique dont les conclusions en vue d'éventuelles adaptations sont à tirer jusqu'au 1^{er} juillet 2022.
4. Au vu du constat qu'au cours de la dernière année le télétravail a connu une évolution impressionnante, un projet de règlement grand-ducal sera élaboré en étroite collaboration avec la CGFP afin de donner à cette forme de travail un nouveau cadre.
5. Suite à la mise en place du groupe de travail pour analyser les dispositions légales et les procédures relatives à la protection des agents de l'État, les conclusions y relatives sont à tirer au courant de l'année 2021.
6. Les signataires entameront au cours de l'année 2021 les négociations en vue de résoudre la problématique liée à la préretraite des agents de l'État entrés en service à partir du 1^{er} janvier 1999 et ayant travaillé en travail posté pendant une durée de 20 ans.
7. Actuellement, il existe un certain nombre d'incohérences au niveau de l'agencement des carrières inférieures prévues par la loi sur les traitements des fonctionnaires de l'État et qui évoluent dans les catégories de traitement C et D. Il en est de même des catégories d'indemnité C et D. Afin d'harmoniser le déroulement de ces carrières et de mettre en place une structure plus transparente et équitable, il est prévu de créer deux seuls groupes de traitement/d'indemnité C1 et C2, selon que les agents ont accompli ou non 5 années d'études secondaires ou équivalentes. La mise en vigueur de l'harmonisation des carrières inférieures sera le 1^{er} juillet 2022. La problématique de la carrière de l'aide-soignant(e) sera intégrée dans ce projet d'harmonisation.
8. Suite aux entrevues entre le Gouvernement et les associations membres de la CGFP, les conclusions y afférentes ayant un impact exclusivement sectoriel sont à tirer jusqu'au 1^{er} juillet 2022.

Toutes les mesures énumérées ci-dessus seront appliquées mutatis mutandis aux employés de l'État, aux fonctionnaires stagiaires, aux volontaires de l'Armée ainsi qu'aux agents des établissements publics assimilés aux fonctionnaires ou employés de l'État.



Le présent accord porte sur les années 2021 et 2022.
Fait à Luxembourg, le 4 mars 2021

Romain Wolff
Président fédéral de la Confédération générale
de la Fonction publique

Steve Heiliger
Secrétaire général de la Confédération générale
de la Fonction publique

Marc Hansen
Ministre de la Fonction publique

L'union fait la force!



CGFP

MONTEZ ET
DESCENDEZ
LES ESCA-
LIERS TRÈS
FACILEMENT

Découvrez les monte-escaliers et les ascenseurs-maison de TK Elevator.
Renseignements et devis par téléphone au numéro : 40 08 96 ou par email : luxembourg@tkelevator.com

www.tkelevator.lu



TKE

MOVE BEYOND



OpenLux made by Le Monde:

Finanzplatz Luxemburg erneut am Pranger

Erinnern wir kurz an das Geschehen: Investigativjournalisten eines Verbundes von Presseorganen, darunter „Le Monde“, „Süddeutsche Zeitung“ und „Le Soir“, haben mit Steuer- und Finanzenthüllungen wie LuxLeaks und Panama Papers einen Weg gefunden, um eine verstärkte Aufmerksamkeit bei ihrer bestehenden oder potenziellen Kundschaft zu finden und die schrumpfende Attraktivität ihrer Organe aufzupolieren. Um diese Geschäftsidee weiter nutzen zu können, haben sie langfristig mit einem hohen menschlichen und elektronischen Aufwand in ein systematisches Auswerten aller verfügbaren Quellen investiert.

Dabei haben sie die neue öffentliche Luxemburger Datenbank, das 3,3 Millionen Dokumente umfassende „Registre des Bénéficiaires Économiques Effectifs“, total ausgeschlachtet, um daraus im vergangenen Februar die OpenLux-„Enthüllungen“ zu konstruieren, die ihren Organen während einer Woche Schlagzeilen lieferten. So beutete man unsere Vorreiterrolle im Aufdecken von grenzüberschreitenden Schummeleien und beim Kampf gegen Schwarzgeld intensiv aus, um Luxemburg als Versteck von Reichtum und als Panzerschrank für Diebesgut vorzuführen und uns als willigen und skrupellosen Hehler für internationale miese „Geldsäcke“ und arge Übeltäter darzustellen.

In der „Tour de France“ fahren alle gegen den „Maillot Jaune“-Träger, außer dessen direkte Teamkollegen. In manchen Bereichen des Finanzwesens ist Luxemburg heute ein erfolgreicher Leader des europäischen und weltweiten Wettstreits. Jedem, der einen so offensichtlichen Erfolg hat, schlägt aber schnell Neid und Missgunst entgegen. Daran müssen wir uns gewöhnen.

Wenn europäische und globale Konkurrenten immer wieder, auch mit Hilfe von Journalisten und Politikern, unseren Finanzplatz als Zielscheibe benutzen, dann sollten wir dies – bevor wir uns ärgern – als eine Bestätigung der Anziehungskraft unseres Standortes ansehen. Der hohe wirtschaftliche Mehrwert, den unser Finanzplatz erwirtschaftet, ist ein ständiges Ärgernis für alle, denen wir die Show stehlen.

Eine Strafe für den Erfolg

Obschon die internationalen Banken mit ihrem traditionellen Einlagen- und Kreditgeschäft seit einem Jahrzehnt von einer Schwäche in die nächste taumeln, wächst unser Standort weiter ständig und nachhaltig, vor allem dank der anderen hiesigen Finanzdienstleister und insbesondere der sogenannten Fondsindustrie. Deshalb beschäftigt diese Branche bei uns heute mehr Menschen als je zuvor, während der Finanzbereich überall in Europa kontinuierlich Personal abbaut.

Seit Langem sind wir als einer der 20 wichtigsten Finanzstandorte der Welt anerkannt, nachdem unser ursprünglich rein europäischer Bankenplatz nach und nach zu einer globalen und diversifizierten Metropole avanciert ist. Derzeit führt der international angesehene „Glo-

bal Financial Center Index“ Luxemburg weltweit auf Platz 17 und in Europa als Nummer 4 nach London, Frankfurt sowie Zürich und vor Genf, Paris und all den Anderen. In der EU wie in der Eurozone ist Luxemburg die Nummer 2, direkt hinter Frankfurt. Ein echtes Ärgernis für manche unserer Rivalen!

Eine legitime Exporttätigkeit

Durch den Export von Finanzdiensten verdienen wir offensichtlich sehr viel Geld und dies – wie die Neider unterstreichen – auf Kosten der anderen Länder. Na und? Tun dies nicht jeweils auch die Tourismusindustrie des Mittelmeerraumes, die deutschen Autoproduzenten und Maschinenbauer, die US-Internetkonzerne aus dem Silicon Valley und die französischen Juwelen-, Haute Couture-, Parfüm-, Cognac- und Champagnerhersteller?

Dies ist das konsequente Ergebnis der heutigen weltweiten Arbeitsteilung, einer bewusst ausgewählten und allgemein akzeptierten Produktivitätsstrategie. Dabei konzentriert jeder seine Produktion zunehmend auf das, was er am besten kann, und alle werden jedermanns Kunde. So wird die Weltwirtschaft erheblich leistungsfähiger.

Hierbei sind unsere Produkte so wenig anrühlich wie jene aller anderen. Wer inmitten der wirtschaftlichen Globalisierung und der europäischen Integration unserem Land das Recht auf einen internationalen Finanzplatz abspricht, der müsste logischerweise auch deutsche Chemie- und französische Weinexporte und vieles andere infrage stellen.

Einseitige Ankläger

Für die Journalisten der „Enthüllungsindustrie“, die glauben, ihre Auflagen und Einschaltquoten mit sensationellen Schlagzeilen über aufgestöberte Bösewichte verbessern zu können, gibt es doch genügend echte Schmuttelkinder, die man vorführen sollte.

Angefangen bei der Produktion und dem Export von angeblich „legalem“ Waffen- und Kriegsmaterial, über den weitverbreiteten Rückgriff von exklusiven Textilherstellern auf Sklaven- und Kinderarbeit oder das absolut kriminelle Rohstoffschürfen weltweiter Konzerne in der Dritten Welt, bis hin zur Umwelterstörung durch fossile Energien. Ganz zu schweigen von den altersschwachen und gefährlichen Atomzentralen, die man den Nachbarn vor die Nase setzt.

Wenn wir dies erwähnen, dann nicht, weil bei uns Missstände durch den Ver-

weis auf Schandtaten anderswo gerechtfertigt werden könnten. Durch OpenLux wurde konkret belegt, dass zuweilen etliche international geächtete Übeltäter sich auf unserem Finanzplatz ungestört austoben können und die Erträge ihrer Untaten hier vorteilhaft anlegen dürfen. Wenn Luxemburg manchmal zu beschäftigt ist, um zu merken, dass Ganoven seinen Finanzplatz missbrauchen, dann müssen wir dies unbedingt öffentlich thematisieren, statt es unter den Teppich zu kehren.

Moderates internationales Echo

Dies aber lässt nicht darüber hinwegtäuschen, dass hier eine bestimmte Presse andere gravierende Ärgernisse ausblendet, weil Vermögensneid populärer zu vermarkten ist. Es ist eben einfacher, verärgerten Steuerzahlern ausländische Sündenböcke vorzuführen, statt sich zu Hause mit den Fehlern und Schwächen der eigenen Staatsfinanzen und der Fiskalpolitik zu beschäftigen.

Halten wir aber zuerst einmal fest, dass die jüngste OpenLux-Story eher einen Eklat produzierte, der im Ausland über die direkt beteiligten 17 Presseorgane hinaus kaum Beachtung fand, im Gegensatz zur ominösen LuxLeaks-Affäre, die Unbekanntes aufdeckte und eindeutig manche bizarre und hochdiskutable Schräglagen des internationalen Steuerrechts offenbarte.

Selbst die „Spezialisten“ im Europaparlament, die sich mit dem Thema Steuerparadies zu profilieren versuchen, konnten dieses Mal die journalistische Vorlage nicht konkret ausschlichten. Dies umso mehr, nachdem der OECD-Steuerpapst Pascal Saint-Amans klar und deutlich darauf hinwies, dass unsere Gesetzgebung inzwischen voll den internationalen Steuernormen entspricht und dass unser Land bei der eingeleiteten Offenlegung der internationalen Firmenverflechtungen den meisten Ländern weit voraus ist.

Schickimicki-Kundschaft

Abgesehen vom Prominentenklatsch – Luxemburg-Nutzer sind beispielsweise Angelina Jolie und Brad Pitt, Cristiano Ronaldo und Tiger Woods, Shakira und Claudia Schiffer, die Familie Hermes und LVMH (Louis Vuitton Moët Hennessy), der König von Bahrein sowie der saudische Erbprinz – hat die OpenLux-Recherche nach dem Durchkämmen der Besitzverhältnisse von 140.000 aktiven Luxemburger Firmen nur zwei nennenswerte Ergebnisse geliefert. Erstens wurden



unter Millionen von Personen ein paar Dutzend Mafiosi und Drittweltplünderer aufgestöbert, und zweitens wurde vor allem eine enorme Menge von mehr oder weniger sinnvollen Statistiken erstellt.

Klammern wir für einige Augenblicke die festgestellte Präsenz von Kriminellen in Luxemburg aus. Abgesehen davon hat die ganze Wühlarbeit trotz des Einsatzes von enormer Computerpower mit künstlicher Intelligenz keine eigentlichen Enthüllungen gebracht, sondern nur ausgiebig dokumentiert, was alle Fachleute bereits wussten, nämlich dass unser Finanzplatz eine herausragende Rolle in Europa und in der Welt spielt.

Welcher US-Star welches Schloss in Frankreich gekauft hat, ist ja nicht gerade weltbewegend oder von hohem Allgemeininteresse, und dies gilt noch weniger für die Frage, welche juristischen Umwege mit welchen Finanzinstrumenten in welchem Land dazu genutzt wurden. Wenn Tausende von Luxuswohnungen in Paris heutigen und früheren Diktatoren der Dritten Welt und deren direkten Handlangern gehören, ist es dann nicht eher zweitrangig, über welche finanz- und steuertechnischen Umwege via Panama, Monaco oder Casablanca diese verwaltet werden.

Entrüstung von Pariser Intellektuellen

Die von OpenLux erstellten Statistiken sind größtenteils wichtiger für den Small Talk einer gewissen Pariser Oberschicht als für die internationale Finanz- und Wirtschaftspolitik. So erfahren wir beispielsweise, dass in Luxemburg 15.000 Franzosen Gesellschaften im Wert von insgesamt 100 Milliarden Euro besitzen und dass 2.300 Luxemburger Firmen Immobilien in Frankreich besitzen. Von den 50 reichsten Familien Frankreichs sind 37 hierzulande mit 535 Gesellschaften präsent und halten Aktiva von 92 Milliarden Euro. Ein Drittel der 500 größten französischen Unternehmen haben Tochterfirmen bei uns, wobei 29 von 37 Firmen des Börsenindex CAC-40 166 luxemburgische Tochtergesellschaften unterhalten.

Diese Zahlen mögen neu sein, sie enthüllen aber nichts bisher prinzipiell Verborgenes. Welche französischen Großkonzerne Töchter in Luxemburg unterhalten, hätte man wohl auch mit viel weniger Aufwand aus deren Jahresbilanzen herauschreiben können. Vor allem wird hier die Unzufriedenheit französischer Unternehmen und Investoren mit den verwaltungstechnischen, organisatorischen, juristischen und finanziellen Dienstleistungen in ihrem eigenen Land dokumentiert.

Das emsig erarbeitete Zahlenmaterial beweist also in erster Linie eine Attraktivität unseres Standortes, die eigentlich keines Beweises mehr bedurfte. „Luxembourg, le coffre-fort de l'Europe, un aimant pour les grandes fortunes“, lautete die Schlagzeile. Unter negativer Beleuchtung heißt es dann: „Paradis immatériel, économie artificielle, entreprises fantômes, sociétés-écran opaques, filiales en cascade, cachette offshore, évasion fiscale.“

Falsche Debatte

In welchem Ausmaß der Rückgriff der Franzosen und anderer auf die Dienstleistungen unseres Finanzplatzes steuerlich bedingt ist, wurde aber nicht ergründet. Vielmehr wird wortgewandt und mit unbewiesenen Theorien und Behauptungen unterstellt, in Luxemburg ginge es hauptsächlich oder ausschließlich um Verstecken und Schummeln. Für die angeführten Finanzkunden gilt keine Unschuldsvermutung, obschon ihr Umweg über unseren Finanzplatz in den al-

lermeisten Fällen absolut legal, legitim, sinnvoll und klug ist.

Dass es sich um eine für Frankreich schädliche Kapitalflucht handelt, wurde ebenso wenig von „Le Monde“ belegt. Es wurde nicht festgestellt, ob hier mehr Mittel aus Frankreich heraus oder nach Frankreich hineingeflossen sind. Unser Finanzplatz ist ja vor allem eine enorme Transitstelle, ein performanter Rangierbahnhof für grenzüberschreitende Investitionen.

Dass politische Schmiergelder und französische Wahlkampffinanzierung auch in Luxemburg durchfließen können, bezweifelt niemand. Solche Untaten und Missstände sind aber vor Ort aufzudecken, denn sie können nicht von Luxemburger Bankern durchblickt und unterbunden werden. Diese halten kaum alle Franzosen für superehrliche Steuerzahler, haben aber keine Veranlassung, alle unter Generalverdacht zu stellen und zu beargwöhnen. Französische Vergehen können nur zu Hause festgestellt, ermittelt und verfolgt werden. Aber wenn man in Paris über das Ausland redet, dreht sich ja allzu oft vieles ohnehin implizit nur um innerfranzösischen Zank.

Die gute Nachricht

Wichtig ist hier klar festzuhalten, dass die recherchierenden Journalisten trotz ihrer eindeutigen Voreingenommenheit Luxemburg keine Verletzung der neuen, verschärften internationalen Fiskalregeln nachweisen konnten. Jeder intelligente, sorgfältige und kritische Leser der Enthüllungsgeschichte müsste dies natürlich feststellen, genauso wie die Tatsache, dass Luxemburg heute in seinem eigenen Interesse auf Transparenz, statt auf Geheimhaltung setzt.

Viele Artikel der teilnehmenden Presseorgane vergessen es aber auf diese Tatsachen hinzuweisen oder sie zu unterstreichen. Man vertraut offensichtlich darauf, dass die Leser diese Unterschlagung nicht merken und deswegen annehmen, dass ihnen hier eine wirkliche Enthüllung geliefert und somit ein echter Skandal aufgedeckt wird.

Wenn die halbe Welt die offensichtlichen Vorteile unseres Finanzplatzes nutzt, ist es undenkbar, dass hier nur ehrliche Kunden auftauchen. Allerdings genügt es unsererseits nicht, dies nur als ärgerlich und bedauerlich zu empfinden. Man muss auch erkennen, wie gefährlich es für uns ist, nicht bloß für den allgemeinen Ruf und das Ansehen Luxemburgs, sondern vor allem auch für die finanzielle Solidität und die Kreditwürdigkeit der Tätigkeiten.

Unsere dunkle Seite

Dass handfeste Skandale leicht einen extremen finanziellen Schaden anrichten können – das internationale Kapital ist ein scheues Reh – dessen müssten sich die politisch Verantwortlichen stärker bewusst werden. Das jahrzehntelange schnelle Wachstum des Finanzplatzes war uns allen stets willkommen bei den kostspieligen Rahmenbedingungen wollen manche nicht zahlen, und sie bringen dadurch in unverantwortlicher Art und Weise die Gans, die die goldenen Eier legt, ernsthaft in Gefahr.

OpenLux hat nämlich bei der Durchsicht von Millionen von Dokumenten ein paar Dutzend zum Teil bereits verurteilte Ganoven und Mafiosi aus Venezuela, Kuba, Russland, Italien, den USA und anderswo entlarvt, die wir nicht hätten hereinlassen dürfen oder deren Millionen wir ab einem bestimmten Zeitpunkt hätten beschlagnahmen müssen.

Gewiss bleibt die Zahl dieser Verbrecher sehr überschaubar, in absoluten



Zahlen sowie im Verhältnis zur gesamten Kundschaft. Die Quote liegt deutlich unter 0,01%! Dies ändert aber nichts an der beschämenden Tatsache, dass Journalisten durch das alleinige Auswerten frei zugänglicher Daten einen Missstand nachweisen konnten, den unsere Behörden offensichtlich – aus welchen Gründen auch immer – übersehen haben.

Kampf dem Weißwaschen von Schwarzgeld

In den letzten Jahren hat die Völkergemeinschaft die internationale Kriminalitätsbekämpfung erheblich verschärft und die Bemühungen gegen Geldwäsche verstärkt. Dabei ist vor allem eine verstärkte Transparenz für die grenzüberschreitenden Geldflüsse angesagt.

Angesichts der einvernehmlich getroffenen Beschlüsse, die Besitzverhältnisse von Firmen und Finanzinstrumenten europa- und weltweit offenzulegen, um obskure und verdächtige Strukturen zu durchschauen, preschte Luxemburg vor – getreu dem Motto „Seht her, wir haben nichts zu verstecken!“ – und übernahm bei der Umsetzung dieser Anstrengungen die Pionierrolle.

Zusätzlich zum elektronischen Firmenregister („Registre de Commerce et des Sociétés“) wurde ein Register der realen Eigentümer aller Unternehmen und der sonstigen juristischen Strukturen geschaffen („beneficial owners“). Beide Datenbanken wurden der ganzen Welt unentgeltlich zugänglich gemacht. Und weil Luxemburg global in der ersten Liga spielt, wenn es um Financial Engineering, Foreign Direct Investment, Private Equity, Risk Capital, Asset Management und Vermögensverwaltung geht, konnten die interessierten Pressedetektive plötzlich einen gigantischen Schatz an Informationen ausbeuten.

Mit offenen Karten

OpenLux hat aber nichts Verborgenes gefunden. Vielmehr wurden frei verfügbare Daten journalistisch aufbereitet. Wenn die grenzüberschreitende Firmen- und Vermögensbesteuerung weiterhin viele Ungerechtigkeiten, Unzulänglichkeiten und legale Schlupflöcher aufweisen, dann liegt dies an den unterschiedlichen Regeln und an den divergierenden Prinzipien der nationalen Fiskalgesetzgebungen und an deren internationaler Unvereinbarkeit. Dies ist gewiss nicht die Schuld des kleinen Großherzogtums.

Der führende internationale OCDE-Steuerexperte, der langjährige gnadenlose Bekämpfer der Steuerhinterziehung, Pascal Saint-Amans, hat darauf hingewiesen, dass die OpenLux-Veröffentlichung eigentlich erst durch die Tatsache ermöglicht wurde, dass Luxemburg, im Gegensatz zu den meisten Ländern Europas und der Welt, bereits zum 1. März 2019 infolge der vierten EU-Geldwäsche-Richtlinie eine entsprechende Datenbank eingeführt hat, welche die Eigentumsverhältnisse aller seiner Unternehmen festhält und dass diese nun für jedermann frei und kostenlos zugänglich ist.

Weltweit gibt es dies vorerst nur in sechs Ländern. Deutschland, Italien und drei andere Staaten machen die Informationen zwar zugänglich, aber nur gegen Gebühr. Dies erfahren die „Le Monde“-Leser jedoch in dieser ungebührlich aufgebauscht Story allenfalls nebenbei.

Populär-populistischer Journalismus

Wenn darauf hingewiesen wird, wie viele Unternehmen es in Luxemburg im Verhältnis zur Einwohnerschaft gibt, dann ist es auf den ersten Blick eine hohe

Fortsetzung siehe Seite 26



Die Politik erschwert den Zugang zum Eigenheim

Künftig ist ein höherer Eigenanteil an der Wohnungsfinanzierung erforderlich

Luxemburg kennt seit Jahren eine Verteuerung des Wohnraums, welche deutlich über den Preissteigerungen in den Nachbarländern liegt und die Wohnkosten graduell auf ein sehr hohes Niveau geführt hat, vielfach vergleichbar mit den Preisen der teuersten Lagen in Paris und London. Binnen 15 Jahren hat sich der Quadratmeterpreis für Häuser um den Faktor 2,3 erhöht (+130 %); für Appartements wurde dieser gar mit 2,75 multipliziert (+175 %). Wenn wir dabei die allgemeine Geldentwertung herausrechnen, also die „normale“ Preissteigerung des Verbraucher-Warenkorbs einer Luxemburger Durchschnittsfamilie, bleibt eine enorme spezifische „Wohnungsinflation“: In den letzten 15 Jahren hat sich der Quadratmeterpreis bei Einfamilienhäusern real um 50 % und bei Etagenwohnungen um 70 % verteuert.

Der durch internationale Beobachter geäußerte Verdacht, es bilde sich hier eine gefährliche spekulative Immobilienblase, wurde in Luxemburg stets bestritten und widerlegt (unter anderem von unserer Zentralbank und den Fachleuten der Universität). Dabei wurde auf die enorme Nachfrage infolge der hohen Einwanderung hingewiesen, welche die Bevölkerung in den letzten 30 Jahren um 65 % anwachsen ließ.

Jüngst hat sich dennoch die Frage verdichtet, ob die immer rasantere Preisspirale doch vielleicht nicht nur von der Nachfrage, sondern zum Teil auch von der Spekulation getrieben sei. Dies hat die politisch Verantwortlichen letztes Jahr dazu gebracht, staatlicherseits Kredit-Einschränkungen zu befürworten.

Die traditionell hohe Steigerungsrate des Quadratmeterpreises hat sich nämlich jüngst extrem verschärft. Im Falle der Appartementswohnungen erhöhte sich der Preisanstieg binnen einer Zwölf-Monats-Frist von +4,9 % im Jahre 2017 auf +14,1 % im Jahre 2020. In den letzten drei Jahren stellte das „Observatoire de l'Habitat“ eine kumulative Steigerung von +34,2 % fest. Dies ist umso erschreckender, wenn man bedenkt, dass wir uns derzeit bei den Lebenshaltungskosten in einer Periode historisch niedriger Preissteigerungen befinden.

Besonders hervorzuheben ist hier, dass sich die Mietpreise im gleichen Zeitraum viel moderater verhalten haben. Bei den Appartements gibt es zwar weiterhin einen Anstieg des Mietquadratmeterpreises, doch bremste sich dieser ab, von +8,8 % im Jahr 2018 auf nur noch jeweils +2,2 % in den beiden darauffolgenden Jahren. Binnen drei Jahren stellt dies einen kumulativen Zuwachs von +13,6 % dar.

Offensichtlich ist aber der dadurch festzustellende Verfall der Investmentrenditen für Mietwohnungen irrelevant für die Käufer. Sie vertrauen einerseits

auf hohe Wertsteigerungen der Immobilieninvestitionen, die auch künftig anhalten. Andererseits erwarten sie weiterhin Null- und Negativrenditen auf Bankkonten und sicheren Finanzprodukten. Stellen solche Überlegungen aber nicht eindeutig ein spekulatives Verhalten dar?

Diese Entwicklung hat zu der politischen Entscheidung der Luxemburger Behörden geführt, wie in anderen Ländern restriktive Maßnahmen zu ergreifen hinsichtlich der Immobilienkredite. Die Regierung hatte dem Parlament die vom „Comité du risque systémique (CDRS)“ vorgeschlagenen und von der Aufsichtsbehörde CSSF den Banken und Bausparkassen auferlegten Maßnahmen bereits bei den Budgetdebatten vorgelegt.

Es wäre müßig, hier nun lange darüber zu brüten, ob dieses Vorgehen sinnvoll oder zielführend ist oder ob es als exzessiv oder zu zaghaft gelten muss. Beschränken wir uns auf die eindeutige Feststellung, dass alle Maßnahmen dieser Art mit Sicherheit nichts gegen die skandalöse Grundstücksspekulation ausrichten können, welche in Wirklichkeit die Ursache unserer grotesken Wohnkostenexplosion ist.

Das eigentliche Problem besteht bekanntlich darin, dass unsere Politik weiterhin eine schützende Hand über jene 3.182 Personen und 150 Gesellschaften hält, die im Jahr 2016 unbebaute Grundstücke im Wert von 13,5 Milliarden Euro und mit einer Ausdehnung von 185.800 Ar spekulativ zurückbehielten, flächenmäßig 63 % und wertmäßig 65 % aller bebaubaren Terrains. Derartige Grundstücke im Wert von jeweils mindestens zehn Millionen Euro besaßen damals, zu den Preisen von 2016, 176 Grundstücksmillionäre, darunter 117 natürliche Personen und 59 Firmen.

Eingeführte Kreditbeschränkungen

Die neuen Maßnahmen, die für alle Bankkredite zum Erwerb oder zum Bau von Wohnraum gelten, können wie folgt zusammengefasst werden:

- Im Falle von Wohnraum, der für Mietzwecke errichtet oder erworben wird, dürfen keine Kredite mehr gewährt werden, die (eventuell zusammen) 80 % des Immobilienwertes übersteigen. Also muss der Kreditnehmer mindestens 20 % des eigentlichen Wertes selbst einbringen, nebst den Mitteln für die Erwerbskosten (Notarhonorar, Erwerbssteuern...).
- Die gleiche Begrenzung gilt prinzipiell auch für Kredite, die für alle Wohnungen gewährt werden, die zur Eigennutzung durch den (oder die) Kreditnehmer bestimmt sind, doch wird die Obergrenze auf 90 % des Wertes angehoben, falls es sich dabei um den künftigen Hauptwohnsitz handelt.
- Wenn es sich bei dem (oder den) Kreditnehmer(n) um Personen handelt, die zum ersten Mal einen Immobilienkredit beantragen und die auch vorher noch nie selbst eine persönliche Bürgschaft für einen solchen Kredit gegeben haben, kann das Limit auf 100 % angehoben werden, in keinem Fall jedoch über 100 % hinaus.

Zum Ersten ist hierzu bemerken, dass es seit Anfang dieses Jahres bis auf Weiteres strikt untersagt ist, Kredite zu vergeben, deren Betrag über den eigentlichen Immobilienwert hinausgeht. Besonders für Kunden im Staatsbeamtenstatut mit einer abgesicherten Einkommenslage wurden in der Vergangenheit zuweilen Kreditzusagen in Höhe von 105 % und 110 % und noch mehr gewährt, sodass sich auch ohne nennenswerte Ersparnisse die Erwerbsnebenkosten abdecken ließen.

Zum Zweiten muss darauf hingewiesen werden, dass Personen, die in einer ersten Partnerschaft einen Immobilienkredit für eine gemeinsame Wohnung aufgenommen hatten, aus welcher sie nach einer anschließenden familiären Trennung ausgezogen sind, nicht mehr als „Ersterwerbber“ („primo-acquéreur“) im Sinne der neuen Beschränkungen gelten können. Und dies gilt selbst wenn sie nicht länger ein Kreditnehmer sind. Sie können also prinzipiell nur maximal 90 % des Wertes ausleihen, auch wenn sie inzwischen keine Wohnung mehr besitzen und der Kredit für ihren künftigen Hauptwohnsitz aufgenommen wird.

Die angeführten Beschränkungen gelten für alle Kreditgeber. Neben den Banken und den Bausparkassen sind etwa auch Versicherungsgesellschaften davon betroffen. Die Beschränkungen dürfen nicht durch eine Aufteilung des Kredits auf mehrere Verträge oder durch das Zwischenschalten von Zivilgesellschaften oder sonstigen Strukturen unterlaufen werden. Die Regeln sind präzise formuliert und äußerst strikt anzuwenden. Lediglich in besonderen Härtefällen bei Nicht-Ersterwerbber haben die Kreditinstitute eine zahlenmäßig sehr eng beschränkte Möglichkeit, in Einzelfällen das 90 %-Limit auf 100 % anzuheben.

Sämtliche Kreditinstitute müssen weiterhin bei allen Kreditgesuchen die persönliche finanzielle Lage der Antragsteller genauestens prüfen sowie beurteilen und dabei die Fähigkeiten für das Zurückzahlen eines gewährten Kredites sicherstellen. Somit sind die hier genannten Obergrenzen von 80 %, 90 % und 100 % durchaus keine Größen, die in jedem Fall zur Anwendung kommen können.

Es ist selbstverständlich, dass die Mitarbeiter von BHW-Luxemburg beruflich dazu verpflichtet sind, die neuen staatlichen Vorschriften strikt anzuwenden. Sie stehen auch weiterhin allen CGFP-Mitgliedern wie bisher für eine ausführliche, absolut kostenlose Beratung zur Verfügung, um in jedem Einzelfall festzustellen, bis zu welcher Höhe ein Kredit angesichts der CSSF-Kreditrestriktionen gewährt werden kann.

Paul Zimmer



Luxembourg 26 44 13 88 | Diekirch 26 81 13 99 | Mersch 26 64 08 | b-immobilier.lu | f

Home,
the new place to

B



B IMMOBILIER
BINGEN & ASSOCIÉS

Die Gendarmerie, wie ich sie kannte von 1958–1995

Paul Heinrich

Als Sohn eines Gendarmen erzählt der Autor von seinen frühesten Erinnerungen in der Gendarmerie. So erlebt er noch die letzte Phase des Zweiten Weltkrieges und bleibt von der Ardennenoffensive ebenso wenig verschont, wie von den Widerwärtigkeiten der unmittelbaren Nachkriegszeit. Anschließend faßt er seine obligatorische und freiwillige Militärdienstzeit zusammen, um dann seine 36-jährige Dienstzeit in der Gendarmerie zu beschreiben. Eine Fülle von Gesetztexten sowie Auszüge aus den Dienstvorschriften sind in diesem Buch in ihrer ursprünglichen Wortwahl wiedergegeben. Letztere wurden bis in die späten 80er-Jahre in der Gendarmerie- und Polizeischule gelehrt und zum Teil ebenfalls als Grundlage für den allgemeinen Dienst verwendet. Eine Auswahl persönlicher Erlebnisse und Dienstesätze vermitteln dem Leser einen Gesamteindruck über die Funktionsweise der ehemaligen Gendarmerie.

Im Anhang behandelt der Autor die Tötung des Gendarmen Eugène Glodt, durch einen deutschen Gendarmerie-Offizier während des Zweiten Weltkrieges



und zuletzt den fünffachen Mord auf Windhof/Welscheid in der frühen Nachkriegszeit.

**Die Gendarmerie,
wie ich sie kannte von 1958-1995**

Das gebundene Buch 27 x 20 cm
umfasst 320 Seiten, mit 260 Fotos,
Texte in Deutsch.

Preis: **45,00.- €**

AUF BESTELLUNG:

Überweisen Sie einfach den entsprechenden Betrag auf das Konto des "Musée de la Police Grand-Ducale", mit dem Vermerk: „Die Gendarmerie, wie ich sie kannte von 1958-1995“. Es wird Ihnen dann zugeschickt (zusätzlich 5,00.- € Versandkosten).

Kontonummer MPGD: CCPLULL LU10 1111 2997 6232 0000

Lieferung durch Selbstabholung im "Musée de la Police Grand-Ducale", 2, rue Marie et Pierre Curie, nach Anmeldung möglich (Tel: 24440-9741). Auch im Buchhandel erhältlich.

MIR SICHEN DECH!

D'ARMÉI, NET NËMMEN EN JOB MEE EN ENGAGEMENT

Mir stellen an:

- Offizéier (A1)
- Ënneroffizéier (C1)
- Ënneroffizéier an der Militärmusek (C1)
- Kapereel (C2)
- Fräiwëlleg Zaldoten
- Zivil Personal (All Karriären)

Informationsbüro
15, bd. Royal · L-2449 Luxembourg

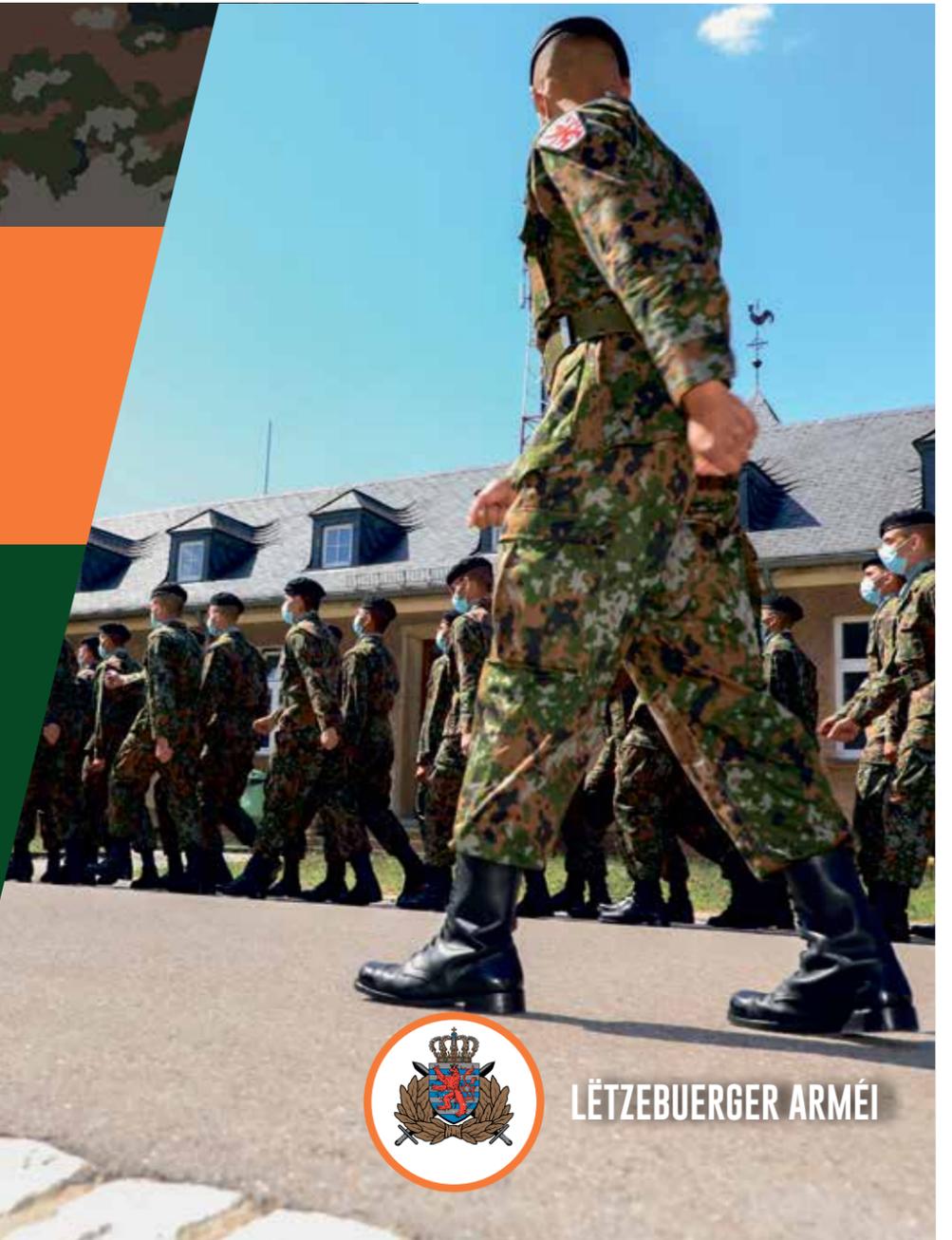


8002 48 88

www.armee.lu



LËTZEBUERGER ARMÉI



Vor 80 Jahren...

Historischer Rückblick

Wir veröffentlichen nachstehend aus dem Nachlass unseres leider verstorbenen Freundes, Mitarbeiters, Historikers und glühendem Patrioten, Henri Koch-Kent, einen Auszug aus dem SD-Bericht "Meldungen aus Luxemburg" vom 6. Mai 1941 (also demnach vor 80 Jahren) betr. Nazi-Massnahmen, die der Gauleiter Gustav Simon erließ, um die Luxemburger Beamenschaft gefügig zu machen. Man kann sich somit vorstellen, welchem Druck die damaligen öffentlichen Bediensteten ausgesetzt waren, dies in einer Atmosphäre die heutige jüngere Historiker (welche aufgrund "der Gnade der späteren Geburt", dixit Helmut Kohl) kaum in der Lage sind, sich in die damalige Zeit hinein zu versetzen, was dann oft zu irrigen Auffassungen und Auslegungen führt.

Einsatzkommando der Sicherheitspolizei und der SD-Führer in Luxemburg

Luxemburg, am 6. Mai 1941

St./Mz.

IV: Verwaltung und Recht

Durchführung des Beamtengesetzes in Luxemburg

In den früheren Tagesberichten ist wiederholt hervorgehoben worden, dass die luxemburgische Beamenschaft mit am wenigsten Verständnis für die Ereignisse nach dem 10. Mai 1940 zeigt und zum überwiegenden Teil nicht gewillt ist, an dem Aufbau Luxemburgs in nationalsozialistischem Sinne mitzuwirken. Der Chef der Zivilverwaltung hat nunmehr angeordnet, dass sämtliche luxemburgische Beamte daraufhin überprüft werden, ob sie in den Reichsbund übernommen werden können. Für die Beurteilung der einzelnen Beamten hat er folgende strenge Grundsätze festgelegt.

Bei der Durchführung des Beamtengesetzes in Luxemburg ist ein besonders strenger Maßstab anzulegen. Es dürfen nur solche Beamte für die endgültige Übernahme vorgesehen werden, bei deren politischer Zuverlässigkeit keinerlei Zweifel bestehen. Bei der Ausmerzung von politisch nicht tragbaren Beamten sind die nachfolgend aufgeführten Gesichtspunkte zu beachten.

1. Nichtzugehörigkeit zur VdB.
2. Scheinzugehörigkeit zur VdB. Sie ist dann gegeben, wenn ein Beamter lediglich zu Tarnungszwecken der VdB beigetreten ist, sich aber an den Veranstaltungen nicht regelmäßig beteiligt und es regelmäßig unterlässt, das Abzeichen der VdB sichtbar zu tragen.

3. Frankophiles Verhalten vor oder nach der Besetzung Luxemburgs durch deutsche Truppen.
4. Schlechte Beteiligung bei Sammlungen des WHW oder des Deutschen Roten Kreuzes. (Nach der Gründung des NSV in Luxemburg ist die Nichtzugehörigkeit zu dieser Organisation ebenso zu bewerten.)
5. Nichtbeteiligung an Häuserbeflaggung, sofern diese entweder aus besonderem Anlass oder aufgrund eines nationalen Feiertages angeordnet ist.
6. Nichtzugehörigkeit der Kinder des Beamten zur HJ.
7. Persönlicher Verkehr des Beamten mit deutschfeindlichen Elementen.
8. Nichtablegung eines französischen Familiennamens oder französischen Vornamens. (Der Beamte ist hierbei auch für ein entsprechendes Verhalten seiner sämtlichen Familienmitglieder verantwortlich.)
9. Gebrauch der französischen Sprache oder einzelner Ausdrücke derselben.
10. Nichtbezug einer für Luxemburg zugelassenen Tageszeitung.
11. Unwürdiges Verhalten beim Absingen der Lieder der Nation.
12. Nichterwiderung des Deutschen Grußes bei gebotenen Gelegenheiten.

Die vorstehenden Gesichtspunkte sind den einzelnen Beamten unter keinen Umständen zur Kenntnis zu bringen. Dagegen sind die Behördenleiter und sonstigen Dienststellen, die sich mit der Beurteilung der Beamten befassen müssen, vertraulich mit dem Rundschreiben bekannt zu machen.

Abkürzungen:

SD: Sicherheitsdienst
SS: Sturmstaffel
HJ: Hitlerjugend

WHW: Winterhilfswerk
VdB: Volksdeutsche Bewegung
NSV: Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
CdZ: Chef der Zivilverwaltung (Gustav Simon)



SD-Bericht 6.5.1941 NACHLASS HISTORIKER HENRI KOCH-KENT

La



propose à ses membres le **NOUVEAU** service

CGFP

fiscalité

-SERVICES

- ▶ Un courrier de l'administration des contributions suscite des questions?
- ▶ Besoin d'une simulation?
- ▶ En cas d'options, vous n'êtes pas sûr du choix à prendre?
- ▶ Besoin d'assistance pour la préparation de la déclaration d'impôt?
- ▶ Le bulletin d'impôt semble incorrect ou non compréhensible?

@ fiscalite@cgfp-services.lu

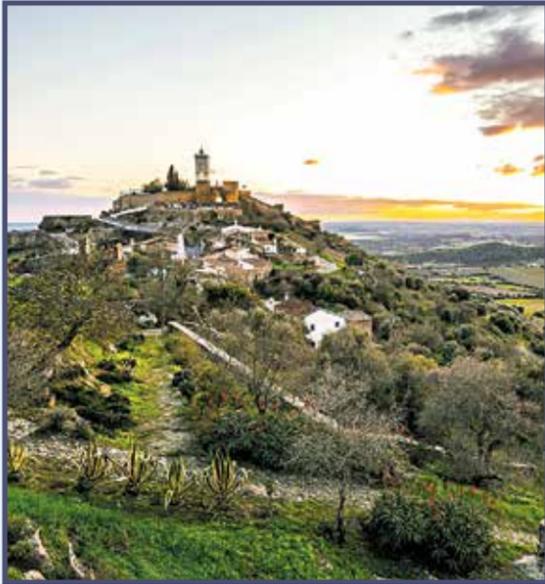
☎ 47 36 51 -1



www.cgfp-services.lu/fiscalite.html



LUX VOYAGES



ALENTEJO

STARGAZING



Das Alentejo gilt zurzeit noch als Geheimtipp in Portugal. Es ist die größte und gleichzeitig am dünnsten besiedelte Region des Landes und das Besondere ist die Qualität des Nachthimmels: Durchschnittlich 286 wolkenlose Nächte jährlich erlauben, eine immense Anzahl von Himmelskörpern und Sternenkongstellationen mit dem bloßen Auge zu genießen.

Inmitten der Natur werden Sie immer wieder von mysteriösen megalithischen Monumenten wie dem Cromleque do Xerex, Hünengräbern oder Menhiren überrascht. Hier wachsen Korkeichen und Olivenbäume unter strahlender Sonne und an der Atlantikküste findet man kleine geschützte Buchten zum Surfen und Baden. Gleichzeitig bietet der Parque Natural do Sudoeste Alentejano e Costa Vicentina 450 km markierte Wege zum Wandern und Fahrrad fahren.

Reisepreis: ab 2.025 € pro Person, inklusive

- Flug mit Luxair von Luxemburg nach Lissabon und zurück
- 7 Nächte im Hotel São Lourenço do Barrocal (inkl. Frühstück) – Kategorie Winery Room
- Mietwagen ab/bis Lissabon Flughafen – Typ Renault Mégane o.ä.



LUX VOYAGES s.à r.l.

25-A, boulevard Royal

L-2449 Luxembourg

Tel.: 47 00 47 - 1

info@luxvoyages.lu

Gerne beraten wir Sie und stellen Ihnen die ausführliche Reisebeschreibung dieser und einer Vielfalt anderer interessanter Reisen vor. Wenden Sie sich einfach an Lux Voyages, Ihre CGFP-Reiseagentur.





fonction
publique

SPÉCIAL Outdoor

Jardinage : plaisir, santé et bonheur



Travailler la terre, installer les potées, faire pousser les légumes, garnir les jardinières, tondre la pelouse, arroser les massifs de fleurs, récolter les produits frais et savoureux du potager ou du verger, admirer une terrasse fleurie et verdoyante... Que ce soit au jardin, sur une grande terrasse ou même sur un simple balcon citadin, le jardinage est une formidable activité synonyme de plaisir à laquelle on devient vite accro. Mais pas seulement...

Peu d'activités procurent autant de satisfaction, de plaisir et de bien-être que le jardinage. Pour éprouver ce plaisir, il ne faut pas disposer d'une vaste parcelle de terrain : un petit jardin urbain, une agréable terrasse, un jardin ou un potager partagé, voire même un simple balcon suffisent à se faire plaisir. Mais ce n'est pas tout ! En cumulant les bienfaits, le jardinage est aussi une excellente activité pour le corps et l'esprit. C'est même, selon de nombreux scientifiques, l'une des meilleures activités pour se maintenir en bonne santé. Voici donc les quatre points forts du jardinage pour conserver sa santé physique et mentale...

Le jardinage augmente la confiance en soi

Ce sont des scientifiques de l'Université d'Oxford qui l'affirment en conclusion d'une étude qu'ils ont menée récemment : le jardinage augmente la confiance en soi et dope l'amour-propre. Pour arriver à ce constat, les scientifiques britanniques ont comparé durant une semaine un groupe de jardiniers à un groupe de non-jardiniers. L'étude a révélé que les amateurs de jardinage avaient une estime d'eux-mêmes nettement meilleure que ceux qui ne mettaient jamais les mains dans la terre. Selon ces chercheurs, le jardinage joue un rôle-clé dans le développement général du bien-être de la confiance en soi.

Le jardinage aide à prévenir de nombreuses maladies neurologiques

Le jardinage est un moyen efficace contre de nombreuses maladies neurologiques (épilepsie, accident vasculaire cérébral, chorée de Huntington, démence à corps de Lewy, maladie d'Alzheimer...), mais vient aussi en aide aux personnes déjà atteintes. C'est en tout cas la conclusion formelle des médecins qui, de plus en plus nombreux, pratiquent l'hortithérapie. Cette discipline a été mise au point au 18^e siècle par le psychiatre américain Benjamin Rush. Elle visait à accompagner les malades atteints de diverses formes d'autisme, d'Alzheimer, de migraines... par le jardinage. Cette activité a



Groupe
renovation.lu
handwerk aus lëtzebuerg

www.renovation.lu

288 308



Zanter 75 Joer fir Iech do
MIWWEL - KICHEN - OUTDOOR - DEKO - DESIGN

galerie moderne
 AMEUBLEMENT GREVENMACHER

  [gmg.lu](https://www.gmg.lu)

VOTRE PARTENAIRE TOURISTIQUE OFFICIEL

luxembourg
 ma ville · my city · meng stad



Le Luxembourg City Tourist Office est votre partenaire touristique officiel de la ville de Luxembourg

- Découvrez nos visites guidées.
- Trouvez toutes les informations touristiques sur la capitale.
- Visitez notre bureau d'accueil et notre site Internet.
- Contactez-nous par téléphone, mail ou chat et scannez ce code QR pour télécharger nos brochures.



luxembourg
 city tourist office

30, Place Guillaume II · L-1648 Luxembourg ·
 T. : (+352) 22 28 09 · touristinfo@lcto.lu ·
[luxembourg-city.com](https://www.luxembourg-city.com)

SPÉCIAL **Outdoor**

l'avantage de maintenir l'éveil intellectuel. Elle nécessite, entre autres, de savoir se repérer dans le temps et dans l'espace, d'être capable de mémoriser les noms des plantes, d'entretenir la patience... Autant de facteurs qui contribuent à stimuler efficacement, naturellement et positivement le cerveau.

Le jardinage est bon pour le cœur

Comme beaucoup d'activités physiques que l'on peut pratiquer en douceur, à son rythme, sans recherche de performances et sans but de compétition, le jardinage est bon, excellent même, pour le cœur.

Publiée par le très sérieux « The International of Environmental Health Research », une étude a récemment démontré de manière flagrante que, contrairement à l'image qu'il peut parfois donner aux néophytes, le jardinage est une activité physique saine et à part entière. En réduisant la pression artérielle, le jardinage libère des endorphines et procure une très agréable sensation de bien-être. La sensation est plus importante que celle qui peut éventuellement apparaître à l'issue d'un simple exercice sportif : tennis, jogging... Le jardinage contribue automatiquement à protéger le jardinier de nombreux problèmes cardiovasculaires.

Le jardinage est bon pour le bonheur

N'en déplaise à ceux qui voient le jardinage comme une corvée fatigante, voire harassante, le jardinage fournit, au contraire, beaucoup d'énergie. Il donne aussi de la vitalité et contribue de manière significative au bonheur général du jardinier. Récemment l'Université de Bristol en Grande-Bretagne a révélé que certaines bactéries présentes dans la terre possèdent un taux élevé de sérotonine : un neurotransmetteur qui lutte naturellement contre le stress et la dépression. Il serait d'ailleurs

beaucoup plus présent dans les bactéries de la terre que dans les antidépresseurs chimiques qui, en outre, induisent souvent une dépendance médicamenteuse. La conclusion s'impose donc d'elle-même : la terre du jardin, des potées, des suspensions ou des jardinières contribue pour une part non négligeable à renforcer le bonheur ressenti – à juste titre – par le jardinier.

Du jardinage pour se faire du bien

Le jardinage présente des bienfaits nombreux et parfois insoupçonnés. Praticable par toutes et tous, quel que soit l'âge ou la condition physique, il permet de pratiquer une activité valorisante, épanouissante, sans nécessairement sortir de chez soi. Au moment où la pandémie Covid-19 nous préoccupe encore et où des mesures de sécurité sanitaires élémentaires restent appliquées le jardinage constitue un atout supplémentaire. Alors, n'hésitez plus : tous à vos plantoirs, râteaux et arrosoirs !

Bien s'équiper pour plus de plaisir

Du matériel de qualité et adapté permet d'accroître le confort et le plaisir de jardiner. Bien sûr, la panoplie d'outils varie en fonction de la parcelle ou du balcon. Cependant, dans tous les cas, la qualité doit être au rendez-vous. Il est inutile d'acheter des outils « low-cost » et bas de gamme avec une courte durée de vie. Mieux vaut acquérir un outil un peu plus cher qui doit être remplacé moins fréquemment. Au final, c'est beaucoup plus intéressant financièrement. C'est aussi plus confortable et agréable dès qu'il s'agit de mettre les mains dans la terre. Méfiez-vous des outils vendus en promo : la qualité est rarement satisfaisante. Mieux vaut s'adresser aux revendeurs vraiment spécialisés qui ne sont jamais avares de (bons) conseils et qui vous proposent une large gamme d'outils dans tous les segments de prix et de qualité.

veréal
jardin & forêt

Des architectes paysagistes
et des jardiniers à votre service

architecte paysagiste jardinier maçon menuisier élagueur bûcheron

gazon
plantation
détourage
gros-œuvre
entrée
terrasse bois
arrosage
entretien

Création et entretien de vos espaces verts
T (+352) 26 12 99 www.veréal.lu



SPÉCIAL **Outdoor****Eine Oase der Biodiversität: Schmetterlinge und Bienen im Garten anlocken**

Bestäubende Insekten wie Bienen und Schmetterlinge spielen in der Natur eine unverzichtbare Schlüsselrolle. Etwa 87 Prozent unserer Blütenpflanzen sind auf die Bestäubung durch Insekten angewiesen. Leider bereiten Faktoren wie der Verlust geeigneter Lebensräume, parasitäre Krankheiten und der Einsatz von Pestiziden diesen Tieren zunehmend Probleme. Von den rund 350 Wildbienenarten in Luxemburg gelten die meisten als bedroht. Von den ursprünglich 110 in Luxemburg vorkommenden Schmetterlingsarten sind sogar 12 Prozent schon ausgestorben und 45 Prozent werden als gefährdet angesehen. Nur 21 Schmetterlingsarten kommen noch häufig vor.

Wer also bestäubende Insekten in seinem Garten anlockt und bewirbt, kann sich nicht nur an deren Anblick erfreuen, sondern trägt auch zur Erhaltung unseres Ökosystems bei.

Dabei sind einige wichtige Grundprinzipien zu beachten, um die Tiere anzulocken und ihnen einen

günstigen Lebensraum zur Verfügung zu stellen:

- Zunächst gilt: Pestizide jeglicher Art sind im insektenfreundlichen Garten vollkommen tabu. Wer seine Zier- und Nutzpflanzen vor Insektenfraß schützen muss, sollte dies also ausschließlich mit ökologisch verträglichen Methoden tun.
- Besonders Wildbienen benötigen geeignete Nistmöglichkeiten. Dazu bieten sich Totholzstapel, Steinhäufen, Trockenmauern und dichte Hecken an. Wer möchte, kann auch ein „Insektenhotel“ schaffen, also einen Nistkasten mit Strohbindeln, Holzstücken mit eingebohrten Gängen oder Töpfen mit losem Erdreich. Wichtig dabei ist, dass die Öffnung der Niströhren nach Süden ausgerichtet und vor Regen geschützt ist. Die Front des Insektenhotels sollte zudem mit Maschendraht gegen Vögel gesichert sein, die die Insektenoase ansonsten gern als praktische Futterkrippe nutzen. Der Nistplatz sollte auch

in direkter Nähe zu den Futterpflanzen der Insekten stehen.

- Bei den Futterpflanzen für Insekten gilt: je vielfältiger und natürlicher, desto besser. Wer ausreichend Platz im Garten hat, sollte eine „wilde Ecke“ schaffen und diese sich selbst überlassen. Hier siedeln sich auf natürliche Art und Weise Pflanzen wie Gräser, Kleepflanzen, Brennnesseln und Wildblumen an, die vielen Wildbienen und Schmetterlingsraupen als Nahrung dienen.
- Wer nur einen Balkon besitzt, kann trotzdem zur Erhaltung der Insektenvielfalt beitragen. Für den Blumenkübel gibt es besondere Saatgut-Mischungen mit verschiedenen Blütenpflanzen, die auch auf einem sonnigen Balkon oder auf der Terrasse gedeihen.
- Bei den selber angelegten Pflanzenarten sollte man nicht nur auf ausreichende Vielfalt achten, sondern auch sicherstellen, dass diese zu unterschiedlichen Zeiten blühen – so können die Insekten das ganze Jahr über Nahrung finden.
- Heimische Kräuter und Wildblumen sind exotischen Zierpflanzen und hochgezüchteten Arten prinzipiell vorzuziehen, da die Insekten diese Pflanzen auf natürliche Art und Weise aufsuchen. Auch Obstbäume und Kletterpflanzen wie Efeu bieten Insekten ein reiches Futterreservoir. Sterile Vegetation wie ständig kurz gemähter Rasen oder Taxus- und Buchsbaumhecken ist zu vermeiden.
- Wer möchte, kann besonders insektenfreundliche Baum- oder Heckenarten anpflanzen. Dazu zählen etwa der Bienen- oder Honigbaum (Samthaarige Stinkesche, *Tetradium daniellii*), die Sal-Weide (*Salix caprea*), oder der Schmetterlingsflieder (*Buddleja davidii*).
- Versiegelte Flächen, tote Kiesbeete und sonstige Beton- und Steinwüsten sind nicht nur für Insekten nutzlos, sondern auch schlecht für das Stadtklima und ohne Pestizide kaum zu pflegen. Derartige Flächen sind also im Insektengarten so weit wie möglich zu vermeiden.
- Informieren Sie sich! Im Internet sind zahlreiche Informationen zu finden, beispielsweise bei Naturschutzorganisationen wie der Stiftung „Hëllef fir d’Natur“, die verschiedene Broschüren zum Thema anbietet. Auch in Gärtnereibetrieben werden Sie beraten.





WERKERS WELT
moes freres
www.moesfreres.lu



Komplettsset:
6x Stapelsessel,
1 Tisch,
HPL Protector,
Schutzhülle

Polaris Dining Set
Das exklusive Inox Dining Set wird Sie begeistern: 6 bequeme Sessel mit textiler Bespannung und der 200x100 cm große HPL Tisch, jetzt in Beton-Optik, erfüllen alle qualitativen Wünsche.



STERN
Garten- & Freizeitmöbel

Sie sparen 600 €

~~2.845 €~~ **2.245 €**

SPÉCIAL **Outdoor****Grillen: das sind die Trends 2021**

Obschon das Grillen schon vor der Corona-Pandemie zu den beliebtesten Freizeitaktivitäten überhaupt zählte, hat die Krise (und die zeitweilige Schließung der Gastronomiebetriebe) der wohl ältesten Zubereitungsmethode der Welt noch einmal kräftig Vorschub geleistet. Natürlich gibt es auch in diesem Jahr eine Reihe neuer Trends, die man zum Saisonstart kennen sollte.

Bei den Grillgeräten gibt es mittlerweile eine bemerkenswerte Vielfalt. Traditionalisten möchten nicht mehr unbedingt auf die Vorteile des Gasgrills verzichten: Neue Hybridmodelle erlauben es, beide

Brennstoffsorten zu verwenden. Viele Modelle können optional auch als „Smoker“ verwendet werden, in denen die Speisen indirekt durch Heißluft gegart und durch Rauch aromatisiert werden. Besonders flexibel und voll im Trend sind die eiförmigen Keramik-Grills im japanischen „Kamado“-Stil, die ihre Temperatur lange halten und die Speisen weniger austrocknen.

Doch es muss nicht immer ein hochgezüchteter Supergrill sein. Immer beliebter sind auch die sogenannten „Feuerplatten“ oder „BBQ Disks“, als Ringe aus Gusseisen, die oben auf einen Kugelgrill oder auf eine Feuertonne gesetzt und als

Grillplatte („Plancha“) verwendet werden. Dies erlaubt es mehreren Personen, gleichzeitig am Grill zu stehen. Ebenfalls praktisch: die „Steckerlfisch-Platte“, die an die Seite des Kugelgrills geklemmt wird und es erlaubt, aufgespießte Fische schonend zu garen.

Wer gerne mit Holz grillt, sollte es einmal mit Rebenholz versuchen, das etwa in Frankreich aufgrund seines besonderen Aromas und seiner lang anhaltenden Glut gerne verwendet wird. Die Umweltverwaltung hat dem nachwachsenden Brennstoff jüngst in einer Studie beste Noten erteilt, was seine Ökobilanz betrifft und schlägt vor, Rebenholz aus Luxemburg lokal zu vermarkten.

Ein Trend, der sich ebenfalls fortsetzt, ist der des „slow & low cooking“. Schonendes Garen bei niedrigen Temperaturen bewahrt nicht nur den Geschmack der Speisen besser, sondern erlaubt auch Techniken wie das Räuchern und Aromatisieren mit Holzchips oder Kräutern. Auch ausgefeilte, aber etwas langwierige Techniken wie das Vorgaren unter Vakuum mit anschließendem scharfen Anbraten treffen den Puls der Zeit.

Was das Grillgut anbelangt, so steht auch längst nicht mehr nur das Fleisch im Mittelpunkt. Immer mehr Menschen schätzen gegrilltes Gemüse nicht nur als Beilage, sondern auch als Hauptgang. Neben Klassikern wie Folienkartoffeln, Maiskolben, Zucchini und Champignons bieten sich auch Blumenkohl, Avocados, Rosenkohl oder Patties aus Kichererbsen und Linsen an. Sehr beliebt ist auch Obst, Wassermelone etwa lassen sich vorzüglich grillen.

Vegetarische Grillführer gehören mittlerweile in jeder Buchhandlung zu den Bestsellern. Gegrilltes Gemüse kann zudem auch als Zutat für weitere Gerichte wie Suppen, Soßen oder Terrinen verwendet werden. Immer beliebter sind auch gegrillter Fisch und Meeresfrüchte sowie Grillkäse wie Halloumi oder Provolone.

Wenn es dann doch Fleisch sein soll, so lautet das Motto hier weiterhin „Qualität vor Quantität“. Billigwürstchen aus dem Supermarkt sind out, Qualitätsfleisch, am besten aus lokaler und tiergerechter Produktion, liegt voll im Trend und hilft nicht nur der Umwelt, sondern auch der Wirtschaft.

Metalica

ÄR FENSTERFABRIK ZU LËTZEBURG | ZANTER 1956

Nathalie, Vincenzo, Sonia, Hugo, Ana, Manuel, Carlos, Patrick, Joao, Kevin, Uwe, Daniel, Mustapha, Zijad, Jasmine, Toni, Rui, Endy, Florian, Vivien, Virginie, Frank, Lydie, Anouk, Samuel, Pascal, Bruno, Christophe, Michel, Tun, Antony, Eddie, Paulo, David, Laurent, Denis, Eric, Frédéric, Jean-Marie, Lino, Fabien, Alexandre, Rémy, Mathieu, Noël, Fränz, Gino, Tino, Nathan, Jérôme, Uwe, Geoffrey, Anthony, Cédric...

Nos **130 collaborateurs** conçoivent, produisent et installent vos menuiseries en aluminium, ici, à **Luxembourg**.



SHOWROOM (du lundi au samedi)
181, rue de Luxembourg – L-4222 ESCH/ALZETTE
Tel.: (+352) 55 21 56-1 | info@metalica.lu | www.metalica.lu





Mit BHW zuverlässig in die eigenen vier Wände

Wohneigentum ist alles: Baufinanzierung, Vermögensaufbau, Anlageoptimierung, solide Altersvorsorge. Sprechen Sie mit einem BHW-Berater darüber. **Oder rufen Sie die CGFP Hotline an: 473651.**

Die CGFP ist der BHW Bausparpartner in Luxemburg für den öffentlichen Dienst.

BHW Bausparkasse
Niederlassung Luxemburg
16, rue Erasme
L-1468 Luxembourg Kirchberg
www.bhw.lu

BHW 
Gemeinsam für Ihr Zuhause